

Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland: am Beispiel von Kommunen

Blumenreich, Ulrike; Löding, Ole

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Blumenreich, U., & Löding, O. (2017). *Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland: am Beispiel von Kommunen*. (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik). Stuttgart: ifa (Institut für Auslandsbeziehungen). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-54832-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



ifa-Edition Kultur und Außenpolitik

Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland

Am Beispiel von Kommunen

Ulrike Blumenreich, Ole Löding

ifa-Edition Kultur und Außenpolitik

Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland

Am Beispiel von Kommunen

Ulrike Blumenreich und Ole Löding

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung	6
Executive Summary	7
1. Einleitung	11
2. Analyse von Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik	13
2.1 Zur Auswahl der Akteure und Programme	13
2.1.1 Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	13
2.1.2 Weitere Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik	16
2.1.3 Zusammenfassung: Untersuchte Organisationen und Programme	18
2.2 Synoptische Darstellung der Programme	23
2.3 Analyse der Programme der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes und Aufbereitung für die Zielgruppe der Kommunen	23
2.3.1 Akteure	23
2.3.2 Thematische Aspekte	25
2.3.3 Kooperationspartner	27
2.3.4 Adressaten/Sparten/Regionen	28
2.3.5 Form und Format der Förderung	30
2.3.6 Bewerbungsmodalitäten	31
2.3.7 Fördersummen und Laufzeiten	33
2.3.8 Auswertung für die Kommunen	33
3. Kommunalbefragung (Mapping)	35
3.1 Grundgesamtheit, Erhebungsinstrumentarium und Rücklauf	35
3.1.1 Zur Auswahl der Kommunen und der Akteure	36
3.1.2 Konzeption, Erstellung und Versand des Fragebogens	38
3.1.3 Rücklauf	39
3.2 Ergebnisse der Befragung der Kommunen	41
3.2.1 Internationaler Austausch insgesamt	41
3.2.2 Ziele des internationalen Kulturaustauschs	44
3.2.3 Sparten und Partner des internationalen Kulturaustauschs	46
3.2.4 Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik	47
3.2.5 Kenntnisse über und Nutzung von Programmen der Mittler und weiterer Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik	51
3.2.6 Mögliche Unterstützungen für die weitere Nutzung von Programmen der Mittler und anderer Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik	57
3.2.7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Deutschland für den internationalen Kulturaustausch	58
3.2.8 Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch	58

3.2.9 Organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs – Personal und Finanzen	59
3.2.10 Weitere Akteure des internationalen Kulturaustauschs in den Kommunen ...	61
3.2.11 Entwicklung des internationalen Kulturaustauschs in den letzten zehn Jahren	63
3.2.12 Prognostizierte Entwicklungen in den nächsten Jahren	65
4. Fazit	67
Quellen	71
Anlage 1: Profilblätter	74
Anlage 2: Fragebogen	168
Zu den Autoren	179

Vorwort

Die steigende Anzahl an Akteuren aus Deutschland, die an grenzüberschreitender Kulturarbeit und internationalen künstlerischen Koproduktionen beteiligt sind, bedarf einer stärkeren Verschränkung von Innen- und Außenkulturpolitik, um die Potenziale zur gegenseitigen Ergänzung sowie zur Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen zu nutzen.

Dies war der Hintergrund eines vom Auswärtigen Amt (AA) gemeinsam mit der Kulturpolitischen Gesellschaft initiierten Fachaustauschs „Kommunale Kulturpolitik- AA/Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ in den Jahren 2014/2015. Ziel war es, die Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu erschließen sowie gemeinsame Aktionsfelder zu identifizieren und zu beschreiben. Aus dieser Initiative entstand das Forschungsprojekt „Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland am Beispiel von Kommunen“ im Rahmen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“, aus dem die vorliegende Studie hervor ging.

Neben den klassischen Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen aus Deutschland sowie Kommunen und Länder in den internationalen Kulturbeziehungen aktiv. Wie könnten Innen- und Außenkulturpolitik voneinander profitieren und sich gegenseitig verstärken? Welche Rolle könnten vor allem die Kommunen und ihre zum Teil international ausgerichtete Kulturpolitik dabei spielen? Welche Kenntnisse der Außenkulturpolitik und ihrer Programme und Akteure liegen auf kommunaler Ebene vor?

Diese Fragen beantworteten Ulrike Blumenreich und Ole Löding in dieser Studie. Wir möchten den Autoren auf diesem Wege herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement für dieses Forschungsprojekt danken. Mein Dank gilt auch der Leiterin des ifa-Forschungsprogramms Odila Triebel sowie Sarah Widmaier und Isabell Scheidt, die das Projekt konzeptionell und redaktionell begleitet haben.

Das ifa setzt sich für mehr Synergien und Nutzung der Potenziale zwischen international tätigen Kulturakteuren in Deutschland mit den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Ihr

Ronald Grätz, Generalsekretär des ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurden Synergien zwischen Auswärtiger Kulturpolitik und kulturpolitischen Aktivitäten im Inland am Beispiel von Kommunen untersucht. Grundannahmen waren, dass die existierenden Programme der Auswärtigen Kulturpolitik bereits von zahlreichen Akteuren im Inland genutzt werden, darunter auch Kommunen, gerade deren Potenzial aber noch weiter ausgeschöpft werden kann, und dass für die weitere Erschließung der Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kulturpolitik grundlegende Informationen über den aktuellen Stand des internationalen Kulturaustauschs der Kommunen notwendig sind. Vor diesem Hintergrund bestand das Forschungsprojekt erstens aus der Analyse von Strukturen und Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes und deren Relevanz für Kommunen sowie zweitens aus der Befragung ausgewählter Kommunen zur Umsetzung ihres internationalen Kulturaustauschs. Basierend auf den Ergebnissen werden Möglichkeiten für die weitere Erschließung von Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kulturpolitik aufgeführt, wozu beispielsweise die Einrichtung einer Datenbank, die Informationen über die Programme der Auswärtigen Kulturpolitik mit dem Fokus auf die Zielgruppe der Kommunen bündelt, oder Maßnahmen eines verstärkten Dialogs zwischen Mittlerorganisationen und Kommunen sowie weitere Forschungsaktivitäten gehören könnten. Somit versteht sich diese Studie als Grundsteinlegung für eine engere Verzahnung von Innen und Außen der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie wurde 2017 für das ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“ durch das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft erarbeitet.

Executive Summary

In der vorliegenden Studie wurden Synergien zwischen Auswärtiger Kulturpolitik und kulturpolitischen Aktivitäten im Inland am Beispiel von Kommunen untersucht. Grundannahmen der vorliegenden Studie waren, dass a) die existierenden Programme der Auswärtigen Kulturpolitik bereits von zahlreichen Akteuren genutzt werden, darunter auch von Kommunen, gerade deren Potenzial aber noch weiter ausgeschöpft werden kann und b) für die weitere Erschließung der Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kulturpolitik zunächst grundlegende Informationen über die vorhandenen Programme sowie die existierende Praxis des internationalen Kulturaustauschs der Kommunen erhoben werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bestand das Forschungsprojekt aus zwei zentralen Säulen:

1. Analyse von Strukturen und Programmen der Auswärtigen und internationalen Kulturpolitik des Bundes und Aufbereitung für die Zielgruppe der Kommunen
2. Mapping des internationalen Kulturaustauschs ausgewählter Kommunen: Kommunalbefragung

Analyse von Programmen der AKBP

Ziel der Analyse war es, die existierenden Programme der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes und seiner Partner, insbesondere der Mittlerorganisationen, zu untersuchen und zu fragen, inwieweit diese Programme von den Kommunen genutzt werden. Hierfür wurden 53 relevante Programme ausgewählt, Informationen über die Programme recherchiert und mit Blick auf die Zielgruppe Kommunen analysiert.

Dafür wurde zunächst ein methodisches Vorgehen entwickelt, das es erlaubte, Programme der Auswärtigen Kulturpolitik zu identifizieren, die von Mittlerorganisationen, eigenständig von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie von weiteren Akteuren durchgeführt werden. Die Auswertung der 53 identifizierten Programme erbrachte unter anderem die folgenden Ergebnisse:

Bemerkenswert ist die Vielfalt von programmtragenden Institutionen, die von klassischen Mittlerorganisationen über Bundesfonds bis zu eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen Projektgesellschaften mbH reicht, wobei die Mittlerorganisationen in der Regel kunstspartenübergreifend agieren und eine Vielfalt von Programmen für unterschiedliche Adressaten anbieten, während die weiteren Einrichtungen eher kunstsparten-spezifische Programme aufgelegt haben. Thematisch lassen sich drei Felder benennen, die von den Programmen vordergründig abgedeckt werden: Austausch und Verständigung,

Professionalisierung von Kulturschaffenden sowie Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbilds im In- und Ausland. Demgegenüber werden einige zentrale Themenfelder der AKBP, wie z. B. das Themenfeld Migration und Flucht, kaum durch Programme angesprochen. Am häufigsten richten sich die Programme an Kulturschaffende aus den Sparten Theater, Tanz und Musik. Einzelne (Sub-)Disziplinen wie beispielsweise Fotografie oder die Angewandte Kunst werden nicht direkt angesprochen. Im Hinblick auf die Adressaten der Programme ist auffällig, dass sie sich einerseits überwiegend an Einzelpersonen und hierbei an Kulturschaffende (und weniger an allgemein Kulturinteressierte) richten und andererseits in der Regel einen hohen Professionalisierungsgrad voraussetzen. Fraglich ist daher, inwieweit Menschen, die diesen Professionalisierungsgrad nicht besitzen oder nicht nachweisen können, von der Förderung ausgeschlossen werden. Die meisten der untersuchten Programme sind einmalige Förderungen (in Form von Gastspielförderungen, Aufenthaltsförderung oder Förderung einzelner Projekte), wobei das Spektrum der jeweiligen Formate von Veranstaltungen, Ausstellungen, Präsentationen und Konferenzen bis zu Hospitanzen, Residenzen und Arbeitsaufenthalten reicht. Alumni-Programme oder den Programmen nachfolgende Veranstaltungen zur Sicherung eines nachhaltigen Dialogs der Teilnehmenden sind nur selten Teil der Programmkonzeption. Richtet man den Fokus auf die Relevanz der untersuchten Programme für die Kommunen, so kann festgestellt werden, dass vier Fünftel der potenziellen Programme von Interesse für die Kommunen sein können. Lediglich ein Viertel der Programme richtet sich an öffentlich oder nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen. Die Programme haben im Regelfall vor allem für spezifische Adressaten in den Kommunen Relevanz, wobei das Spektrum von Filmschaffenden über Musiker bis zu Veranstaltern, Kulturjournalisten und Kulturschaffende aus dem Literaturbereich reicht. Nur wenige Programme haben allgemein Kulturinteressierte in den Kommunen als Adressaten. Die kommunale Verwaltung selbst wiederum ist kaum als Adressat der Programme nachzuweisen, könnte jedoch als Kooperationspartner dienen und die durch die Kulturschaffenden gewonnenen Erfahrungen auch für sich nutzbar machen, um Netzwerke, regionale oder internationale Netzwerke und Kooperationen aufzubauen.

Befragung der Kommunen

Für das Mapping wurde eine Befragung von 26 ausgewählten Kommunen vorgenommen. Diese konnte beispielhaft aufzeigen, welche Ziele dem internationalen Kulturaustausch zugrunde liegen, wie sie umgesetzt werden, welche organisatorische Strukturen für den internationalen Kulturaustausch in den Kommunalverwaltungen vorliegen und in welchem Maß die Programme der AKBP in den Kommunen rezipiert und genutzt werden.

An der Befragung, die im April 2017 stattfand, haben sich 19 Kommunen beteiligt, was einer Rücklaufquote von 73 Prozent entspricht.

Die Auswertung der Kommunalbefragung erbrachte unter anderem folgende Ergebnisse: Alle beteiligten Kommunen pflegen einen internationalen Austausch mit anderen Kommunen. Ein zentrales Format dafür bilden die Städtepartnerschaften, darüber hinaus existieren u. a. Städtefreundschaften, internationale Kooperationen zwischen einzelnen Einrichtungen, Kooperationen im Rahmen von EU-Förderprogrammen, Expertenaustausche und Städtenetzwerke.

Innerhalb der internationalen Austauschbeziehungen der Kommunen spielt Kultur eine wesentliche Rolle. Zu den zentralen Zielen, die die Kommunen damit verfolgen, zählt insbesondere der Künftleraustausch, die Stärkung des europäischen Gedankens und die Durchführung gemeinsamer Kulturprojekte. Innerhalb des internationalen Kulturaustauschs existiert eine unterschiedliche Gewichtung der Sparten. Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst und der Musik sind Bestandteile des internationalen Kulturaustauschs in nahezu allen Kommunen.

Fast allen Kommunen sind Mittlerorganisationen und weitere Akteure der AKBP bekannt. Von den abgefragten 23 Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren waren sechs Akteure mindestens 80 Prozent der Kommunen bekannt. Es zeigte sich allerdings ein deutlicher Unterschied zwischen Kenntnis von und Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der AKBP. Etwa zwei Drittel der Kommunen arbeiten mit den Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der AKBP zusammen. Von den abgefragten 23 Akteuren gab es nur einen Akteur, mit dem mehr als die Hälfte der Kommunen zusammenarbeitet, dabei handelt es sich um das Goethe-Institut. Betrachtet man die Programme der Mittlerorganisationen und weiterer Akteure der AKBP, zeigt sich: Während der Bekanntheitsgrad der Programme insgesamt als mittelmäßig einzuschätzen ist, ist die Nutzung der Programme durch die Kommunen unterschiedlich intensiv, eine Vielzahl von Kommunalverwaltungen jedoch nutzt wenige oder keine Programme (auch wenn dies nicht ausschließt, dass es ggf. Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen Kommunalverwaltungen und Mittlern gibt, z. B. in Form des gegenseitigen Informationsaustausches oder auch der Einbindung von Kommunalverwaltungen als Partner in existierende Programme). Als mögliche Unterstützungen für die weitere Nutzung von Programmen formulieren die Kommunen u. a. den Wunsch nach einer Übersicht über alle Programme mit strukturierten Informationen auf einer Website, mehr personelle Kapazi-

täten in der Kommunalverwaltung für dieses Thema und Infoveranstaltungen und Fortbildungen.

Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch sind in den Kommunen inzwischen weit verbreitet, in 17 der 19 Kommunen existiert eine konzeptionelle Basis, insbesondere in Form von politischen Beschlüssen. Die organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs – insbesondere im Bereich Personal und Finanzen – weist große Unterschiede innerhalb der Kommunen auf. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle Kommunen über eigene personelle Zuständigkeiten für den internationalen Kulturaustausch innerhalb der Verwaltung. Allerdings gibt es unterschiedliche Verortungen: in einem oder in zwei Ressorts, beim Kulturressort, beim OB, mit eigenen Ressorts für Internationales oder in anderen Konstellationen.

Neben der Kommunalverwaltung gibt es in den Kommunen zahlreiche weitere Akteure, die internationalen Kulturaustausch betreiben. In etwa drei Vierteln der Kommunen sind den Verwaltungen auch andere Akteure aus ihrer eigenen Kommune bekannt. Bei diesen Akteuren handelt es sich insbesondere um Organisationen aus dem Kulturbereich, darunter überwiegend zivilgesellschaftlich getragene, sowie ausländische Kulturinstitute und sonstige Akteure wie Hochschulen oder binationale Vereine.

Mehr als vier Fünftel der befragten Kommunalvertreter sind der Auffassung, dass die Bedeutung des internationalen Kulturaustauschs in den letzten zehn Jahren zugenommen hat. In den nächsten Jahren werden aus Sicht der Befragten insbesondere die folgenden Formate den internationalen Kulturaustausch prägen: Künstleraustausch, Künstlerresidenzen, grenzüberschreitende/internationale Projekte sowie Projekte zu den Themen und unter Einbeziehung neuer Medien. Die Liste der Themen, die den internationalen Kulturaustausch der Kommunen aus Sicht der Befragten in den nächsten Jahren prägen werden, wird klar angeführt vom Thema Demokratie. Zu den weiteren Themen zählen die Menschenrechte, die politische Entwicklung insgesamt, Migration/Flucht sowie kulturelle Identität.

Da diese Themen in der AKBP ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, ist eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Mittlerorganisationen sowie weiteren Akteuren der AKBP mit den Kommunen – auch über den Kommunikationsprozess über die Ausgestaltung und Nutzung von Programmen – beispielsweise in der Schaffung gemeinsamer Diskursräume zum internationalen Kulturaustausch und der gemeinsamen Nutzung von Netzwerken, sinnvoll.

1. Einleitung

„Die Welt ist aus den Fugen geraten. [...] Darauf müssen wir reagieren, und zwar nicht nur mit den Mitteln der klassischen Außenpolitik. Sondern auch und vor allem durch unsere kulturelle Arbeit. Denn kulturelle Arbeit bereitet im vorpolitischen Raum erst den Boden, auf dem politische Verständigung und damit Krisenprävention und Krisenbewältigung möglich sind“, erklärte Außenminister Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede zum Richtfest des Humboldt-Forums 2015.

Mit diesen prägnanten Worten machte Frank-Walter Steinmeier deutlich, welche zentrale politische Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik zuzuweisen ist. Gleichzeitig aber ist Kulturpolitik in Deutschland immer auch und vor allem Kommunalpolitik, nicht nur im Hinblick auf die öffentliche Finanzierung von Kulturaktivitäten, sondern auch mit dem Blick auf die Vielzahl von handelnden Personen, Einrichtungen und Initiativen und die enge Partnerschaft des Bundes mit den Kommunen.

Aus diesen beiden Grundsätzlichkeiten resultiert die dieser Studie zugrundeliegende Fragestellung, inwieweit eine Verzahnung zwischen den bundesdeutschen Kommunen und der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes existiert. Diese Frage knüpft inhaltlich und konzeptionell an einen Fachaustausch „Kommunale Kulturpolitik und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ an, den das Auswärtige Amt (AA) gemeinsam mit der Kulturpolitischen Gesellschaft initiiert hat. Ziel dieses Austauschs war es, „die Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) zu erschließen sowie gemeinsame Aktionsfelder zu identifizieren und beschreiben“.

Grundlegend für die vorliegende Studie waren die folgenden Überlegungen: Die existierenden Programme des Auswärtigen Amtes und seiner Partner¹ – wie beispielsweise die Förderung der kulturellen Programmarbeit, der internationale kulturelle Freiwilligendienst, die Unterstützung des kulturellen Austausches durch die Mittlerorganisationen – werden von zahlreichen Akteuren genutzt, darunter auch den Kommunen. Gleichwohl gibt es bei der Nutzergruppe der Kommunen noch weiteres Potenzial. Um dieses auszuschöpfen, wurden die vom Auswärtigen Amt und den Mittlerorganisationen sowie weiteren Akteuren zur Verfügung gestellten Informationen über die Strukturen und Program-

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

me der Auswärtigen Kulturpolitik² analysiert und für die Zielgruppe der Kommunen aufbereitet. Darüber hinaus wurden ausgewählte Kommunen über ihre Rolle bei der Verschränkung von Innen- und Außenkulturpolitik, zu ihrem Kenntnisstand über vorhandene Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sowie nach möglichen zukünftigen Handlungsfeldern in diesem Bereich befragt.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen wurde das Forschungsprojekt in zwei Schritte unterteilt:

- Analyse von Strukturen und Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes und Aufbereitung für die Zielgruppe der Kommunen:
Nach der Identifikation relevanter Mittlerorganisationen und weiterer Akteure wurden 53 relevante Programme dieser Akteure ausgewählt und Informationen über die Programme mit Blick auf die Zielgruppe der Kommunen in Profilblättern zusammengestellt. Die Gesamtheit der von den Programmträgern überprüften Daten zu den Programmen wurden im Hinblick auf thematische Schwerpunkte, Adressaten, Zielgruppen und weitere Kerninformationen analysiert. Methodik und Ergebnisse der Analyse sind in Kapitel 2 dargestellt, die Profilblätter der Programme sind im Anhang abgebildet.
- Mapping des internationalen Kulturaustauschs ausgewählter Kommunen:
Für das Mapping wurde eine Befragung von 26 ausgewählten Kommunen mittels eines umfangreichen Fragebogens vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Fragebogenerhebung sowie methodische Informationen bilden den Inhalt des Kapitels 3.

² Terminologisch werden in diesem Zusammenhang z. T. auch die Begriffe AKBP (Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik) bzw. Auswärtige und internationale Kultur- und Bildungspolitik verwendet. Da sich die vorliegende Studie auf den Kulturbereich bezieht, wird der Begriff der Auswärtigen Kulturpolitik verwendet.

2. Analyse von Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik

2.1 Zur Auswahl der Akteure und Programme

Für die Analyse und Zusammenstellung von Informationen über Strukturen und Programme der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes, die für Kommunen von Interesse sein können, wurde ein mehrstufiges Verfahren entwickelt. In einem ersten Schritt wurden relevante Mittlerorganisationen identifiziert und im Hinblick auf die für die Fragestellung relevanten Programme untersucht. In einem zweiten Schritt wurden ausgewählte weitere Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik, die nicht als klassische Mittlerorganisationen zu verstehen sind, in den Blick genommen. Die erfassten Informationen wurden danach in synoptische Darstellungen der Programme überführt. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen detailliert beschrieben.

2.1.1 Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) kommt innerhalb der deutschen Außenpolitik eine wichtige Rolle zu. Durch Dialog, Austausch und internationale Zusammenarbeit bildet sie den Resonanzboden für die politische und wirtschaftliche Außenpolitik. Ihr grundsätzliches Anliegen ist, so heißt es im 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die Schaffung von „Freiheits- und Emanzipationsräume[n] in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung“ (Deutscher Bundestag 2016: 5).

Um die konkreten Ziele der AKBP – wie beispielsweise die Förderung der europäischen Integration, den Erhalt der kulturellen Vielfalt und Infrastruktur, das Leisten eines Beitrags zur weltweiten Krisen- und Konfliktprävention – zu erreichen, nutzen die Akteure der AKBP verschiedene Instrumente und arbeiten mit zahlreichen Partnern zusammen. Das Akteursfeld ist von einer immensen Breite geprägt. So listet das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) auf seiner Webseite mehr als 320 nationale und internationale Organisationen und Netzwerke (inkl. Bundesressorts, Stiftungen und transnationale Netzwerke) auf, die im Bereich der AKBP tätig sind. Eine besondere Rolle kommt dabei Mittlerorganisationen wie dem Goethe-Institut, dem ifa oder der Deutschen UNESCO-Kommission zu. Sie sind in ihrem Handeln weitgehend unabhängig, agieren aber in staatlichem Auftrag. Zentrales Anliegen der AKBP des Bundes ist es daher vor allem, die Arbeit der Mittler konstruktiv und kritisch zu begleiten. Die Bundesregierung schafft in diesem Zusammenhang strategische Leitlinien zur Umsetzung der AKBP und beauftragt anschließend Mittlerorganisationen mit deren Umsetzung.

Somit sind die Aktivitäten der Mittlerorganisationen vor diesem Hintergrund von besonderem Interesse für die internationale Kulturpolitik der Kommunen. Dies auch deshalb, weil sich die Programme der Mittlerorganisationen neben Adressaten im Ausland, auch an Akteure im Inland richten bzw. durch die Bereitstellung von Infrastruktur ihnen Austausch ermöglichen. Aber ebenfalls, weil die Mittlerorganisationen im Vergleich zu kommunalen oder regionalen Akteuren der AKBP mit höheren finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Der 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weist aus, dass mehr als die Hälfte aller AKBP-Mittel des Auswärtigen Amtes in die institutionelle Förderung von Mittlerorganisationen fließen (Deutscher Bundestag 2016: 6). Insgesamt wurden, so ist dem Bericht zu entnehmen, rund 440 Millionen Euro für Personalkosten, Ausstattung, operative Mittel, Programmarbeit und Investitionen bereitgestellt.

Schritt 1: Identifizierung der relevanten Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik

Der 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik listet in Kapitel IV die Mittlerorganisationen und andere Einrichtungen der AKBP des Bundes im Überblick auf. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Einrichtungen, die vornehmlich im Kulturbereich oder im Bildungsbereich tätig sind. Zudem ist weder ausgewiesen, ob die Zielgruppen und/oder Partner von Kooperationen primär im Ausland oder im Inland zu finden sind und somit auch inländische Kommunen als Adressaten der einzelnen Programme relevant sein könnten, noch ob die Organisationen eigenständige Programmarbeit durchführen. Die als Mittlerorganisationen und andere Einrichtungen aufgeführten Organisationen wurden deshalb im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung nach folgenden Kriterien betrachtet:

- Bewegen sie sich thematisch vorwiegend oder ausschließlich im Kulturbereich?
- Unternehmen sie Programmarbeit?
- Richten sich ihre Programmaktivitäten auch oder ausschließlich an Adressaten in Deutschland, d. h. können sich auch oder ggf. sogar nur ausschließlich Bewerber aus Deutschland um die Fördermittel bemühen?

Ausgewählt für die nähere Untersuchung wurden Mittlerorganisationen, die diesen Kriterien entsprechen. Nicht ausgewählt wurden demnach Mittlerorganisationen und andere Einrichtungen, die ihre Handlungsschwerpunkte im Bildungs- und Forschungsbereich haben, wie z. B. die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) oder jugendpolitisch tätig sind, ohne jedoch einen expliziten Kulturbezug zu haben, wie z. B. die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB). Gemäß dieser Kriterien konnten fünf Mittlerorganisationen identifiziert werden, bei denen die durchge-

fürten Programme einen Fokus auf die Auswärtige Kulturpolitik setzen und von Relevanz für die Kommunen in Deutschland sein könnten.

Diese sind in alphabetischer Reihenfolge

- Deutsche UNESCO-Kommission (DUK),
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD),
- Goethe-Institut,
- ifa (Institut für Auslandsbeziehungen),
- Kulturstiftung des Bundes (KSB).³

Schritt 2: Identifizierung der relevanten Programme

In einem zweiten Schritt wurden Programme im Themenfeld der Auswärtigen Kulturpolitik recherchiert, die durch die fünf identifizierten Mittlerorganisationen durchgeführt werden. Hierbei wurde auf Selbstpräsentationen, Webseiten, Positionspapiere, Jahresberichte und vergleichbare öffentlich verfügbare Publikationen zurückgegriffen, die z. T. in Rücksprache mit den betreffenden Mittlerorganisationen abgeglichen und ergänzt wurden. Allgemein wurde der Fokus auf Programme gelegt, die längerfristig angelegt sind, auf der Basis einer gewissen konzeptionellen Grundlage durchgeführt werden und zu deren Durchführung finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Einmalig durchgeführte Projekte (wie z. B. einzelne, punktuelle Ausstellungen) wurden ebenso wenig wie durchgängig präsente Service- oder Bildungsangebote (wie z. B. Deutschkurse) als Programme verstanden. Auch Zeitschriften, die von den Mittlerorganisationen herausgegeben werden oder infrastrukturelle Angebote wie z. B. die Vermittlung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kulturangebote wurden nicht als ‚Programm‘ begriffen.

³ Weitere im 19. Bericht der Bundesregierung genannten Mittlerorganisationen, die anhand der beschriebenen Kriterien nicht näher betrachtet werden, sind: Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR, Deutsches Archäologisches Institut (DAI), Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB), Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), Haus der Kulturen der Welt (HKW), Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD), Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit (GOVET), *International Marketing for Vocational Education* – die Plattform für die privaten Bildungsanbieter (iMove), Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS), Deutsche Welle (DW) / Deutsche Welle Akademie, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften (deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen, Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.; deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken), Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats), Fulbright-Kommission, Max Weber Stiftung (MWS), Einrichtungen der Auslandskulturarbeit der Kirchen (Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland; Katholisches Auslandssekretariat, Evangelisches Missionswerk, Deutsche Ordensoberrkonferenz), Villa Aurora, Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. und Villa Vigoni.

Bei der Auswertung wurden Programme identifiziert, die sich bundesweit an eine Zielgruppe im Inland richten, um sicherzustellen, dass die untersuchten Programme zumindest potenziell für Kommunen in Deutschland von Interesse sein könnten. Somit wurden Programme, die sich nur an Adressaten in einzelnen Bundesländern oder Kommunen richten, nicht in die Untersuchung einbezogen. Auf Basis dieser Kriterien konnten insgesamt 37 Programme der Auswärtigen Kulturpolitik der Mittlerorganisationen identifiziert werden.

2.1.2 Weitere Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik

Um sicherzustellen, auch relevante Programme der Auswärtigen Kulturpolitik in den Blick nehmen zu können, die von anderen Akteuren als den genannten Mittlerorganisationen durchgeführt werden, wurde ein zweiter Auswahlsschritt angesetzt. Hierbei stand die Überlegung im Vordergrund, dass einerseits von Seiten des Auswärtigen Amtes ein substantieller Betrag von etwa 106 Millionen Euro in die Projektförderung fließt, die von Kulturprojekten bis zu Stipendien- und Austauschprogrammen im Wissenschafts- und Hochschulbereich reicht und nicht zwangsläufig von Mittlerorganisationen durchgeführt wird. Und dass sich andererseits, wie dem 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu entnehmen ist, immerhin 43 Prozent der Bundesmittel für die AKBP auf andere Ressorts verteilen: BMBF: 19,2 Prozent; BKM: 17,5 Prozent; BMZ: 2,8 Prozent; BMFSFJ: 2 Prozent; BMI: 1,9 Prozent. Somit war anzunehmen, dass sowohl im Rahmen der Projektförderung des Auswärtigen Amtes als auch von anderen Bundesressorts Programme der Auswärtigen Kulturpolitik gefördert werden, die für Kommunen von Interesse sein könnten.

Identifizierung der relevanten Mittelempfänger und Programme

Um weitere relevante Programme – sowohl eigenständig von den Bundesministerien als auch von anderen Organisationen als den Mittlerorganisationen durchgeführt – zu identifizieren, wurde eine sorgfältige Auswertung der thematisch relevanten Kapitel im Bundeshaushaltsplan 2016 vorgenommen. Aus Gründen der analytischen Ökonomie wurden lediglich die Aktivitäten des AA und der BKM betrachtet. Diese Reduktion ist damit zu rechtfertigen, dass sich insgesamt knapp Dreiviertel aller Bundesmittel für die AKBP auf diese zwei Ressorts verteilen und anzunehmen ist, dass die anderen Ministerien BMBF, BMZ, BMFSFJ und BMI kaum programmatische Schwerpunkte im Kulturbereich haben, sondern sich vor allem im Bildungsbereich, dem Forschungsbereich, den wirtschaftlichen Beziehungen oder anderen Felder engagieren.

Untersucht wurden die folgenden Kapitel:

Einzelplan 4, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, Kapitel 0452: Die Beauftragte für Kultur und Medien

- Titelgruppe 01: Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (darunter u. a. „Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation“, „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“, „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“)
- Titelgruppe 02: Kulturförderung im Inland (darunter u.a. „Filmförderung“, „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“)
- Titelgruppe 05: Förderung deutscher Künstler

Einzelplan 5, Auswärtiges Amt, Kapitel 0504: Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

- Titelgruppe 01: Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)
- Titelgruppe 04: Allgemeine Auslandskulturarbeit (institutionelle Förderung)

Das Ergebnis dieser Auswertung ist zu differenzieren. Identifizieren ließen sich mittels dieses Vorgehens:

- Eigenständige Organisationen, die Bundesmittel im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik aus den Mitteln der BKM erhalten, hierunter die zentralen bundesweiten Kulturfonds ebenso wie gemeinnützige Einrichtungen wie die Initiative Musik. Sie wurden in einem zweiten Schritt wie die Mittlerorganisationen anhand folgender Fragen kategorisiert: Bewegen sie sich thematisch vorwiegend oder ausschließlich im Kulturbereich? Unternehmen sie Programmarbeit? Richten sich ihre Aktivitäten auch oder ausschließlich an eine Zielgruppe in Deutschland?
- Programme im Themenfeld der AKBP, die außerhalb der institutionellen Förderung von Mittlerorganisationen aus Mitteln der BKM und des AA finanziert werden,
- Vom Prinzip der „indirekten Förderung“ abweichende eigenständige durch das AA und die BKM durchgeführte Programme.

Unter Anwendung der oben ausgeführten Kriterien zur Definition von Programmen konnten mittels der Auswertung des Haushaltsplans neben Programmen der Mittlerorganisationen weitere sechzehn Programme identifiziert werden.

2.1.3 Zusammenfassung: Untersuchte Organisationen und Programme

ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Das ifa mit Sitz in Stuttgart ist der älteste deutsche Kulturmittler und fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Dialog- und Konferenzprogrammen. Als Kompetenzzentrum für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vernetzt das ifa Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft. Kernaufgaben des ifa, das vom AA, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gefördert wird, sind ferner der interkulturelle Dialog und zivile Konfliktbearbeitung.

Identifiziert werden konnten die folgenden Programme des ifa:

- ifa Tourneeausstellungen
- ifa Künstlerkontakte
- ifa Rave-Stipendien
- ifa Artguide Germany
- ifa Mind_Netz
- ifa CrossCulture Programm
- ifa CCP Flucht und Migration
- ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“
- ifa Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland
- ifa Vortragsprogramm der Bundesregierung

Neben diesen hält das ifa noch eine Vielzahl weiterer Angebote im Themenfeld der Auswärtigen Kulturarbeit vor, darunter unter anderem die Publikationen „Kulturreport/EUNIC-Jahrbuch“ und „Kulturaustausch – Zeitschrift für internationale Perspektiven“ sowie zahlreiche Online-Angebote wie Datenbanken und Informationsdienste. Zu nennen sind fernerhin die ifa-Galerien in Stuttgart und Berlin sowie die ifa-Bibliothek.

Goethe-Institut

Das 1951 gegründete Goethe-Institut ist die größte Mittlerorganisation innerhalb der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit einem weltweiten Netz von 160 Instituten im In- und Ausland sowie zahlreichen anderen Präsenzformen im Ausland. Hauptaufgaben des Goethe-Instituts sind die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbildes im In- und Ausland.

Identifiziert werden konnten die folgenden Programme des Goethe-Instituts:

- Goethe-Institut: Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm
- Goethe-Institut: Rechercheisen für Kuratorinnen und Kuratoren

- Goethe-Institut: Internationaler Koproduktionsfonds
- Goethe-Institut: Filmfestivals
- Goethe-Institut: Berlinale Talents/Talent Press
- Goethe-Institut: Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland
- Goethe-Institut: Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland
- Goethe-Institut: Gastspielförderung von Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland
- Goethe-Institut: Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland
- Goethe-Institut: Gastspielförderung von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Goethe-Institut: Nachwuchsförderung Theater und Tanz
- Goethe-Institut: Residenzen im Ausland
- Goethe-Institut: Stipendien für ausländische Theaterschaffende und Choreografen
- Goethe-Institut: Übersetzungsförderung
- Goethe-Institut: Residenzprogramm für Übersetzer
- Goethe-Institut: Litrix.de – Deutschsprachige Literatur Online
- Goethe-Institut: Besucherprogramm des Goethe-Instituts
- Goethe-Institut: Nahaufnahme
- Goethe-Institut: CINEMANYA. Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Neben diesen Programmen betreut das Goethe-Institut in etwa 50 unterschiedliche, jeweils einzeln ausgeschriebene Residenzprogramme in nahezu allen Kunstsparten, weltweit und in Deutschland. Zahlreiche Projekte, von Hospitanzangeboten über Ausstellungs- und Veranstaltungsförderungen bis zu Film-, Buch- und Theaterprojekten, ergänzen das Angebot. Publikationen wie „Deutschland – Ein 90-seitiger Sprachführer“ werden ebenso vorgehalten wie digitale Angebote (z. B. eine großangelegte Webseite, individuelle Webangebote der einzelnen Goethe-Institute, die digitale Theaterbibliothek oder das Online-Ausleihangebot „Onleihe“). Darüber hinaus ist das Goethe-Institut beteiligt an der Entwicklung der App „Ankommen“, dem Videoblog „Deutschlandlabor“ und anderer digitaler Projekte wie „Future Perfect“. Über Filmarchive des Goethe-Instituts können Kulturvermittler außerhalb Deutschlands Filme ausleihen und bestellen. Schließlich stehen die einzelnen Goethe-Institute als Ansprechpartner, Kulturveranstalter und Informationsstellen für Interessierte zur Verfügung.

Deutsche UNESCO-Kommission

Die Deutsche UNESCO Kommission ist Mittlerorganisation für die Zusammenarbeit Deutschlands mit der UNESCO in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und andere zuständige Stellen in allen Fragen zu beraten, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der UNESCO ergeben. Mit Hilfe fachlicher Expertise trägt sie dazu bei, die Stimme Deutschlands in der UNESCO zu stärken und gleichzeitig die Ziele und Projekte der UNESCO in die deutsche Politik zu tragen. Sie ist Teil des weltweiten Netzwerkes von 199 UNESCO-Nationalkommissionen.

Identifiziert werden konnten die folgenden Programme der Deutschen UNESCO-Kommission:

- Deutsche UNESCO-Kommission: Freiwilligendienst „kulturweit“
- Deutsche UNESCO-Kommission/Deutsche Stiftung Denkmalschutz: denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist neben den genannten Programmen in einer Vielzahl von weiteren Bereichen tätig, von denen beispielhaft genannt werden können: die Koordination der bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt, das Incoming-Projekt – Freiwilligendienst in Deutschland, die Beteiligung am *Creative Cities Network*, das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, das Welterbe-Lexikon u.v.m. Auch der Deutsche Beitrag zum Welttag der kulturellen Vielfalt sowie Projekte und Initiativen zur Vermittlung der Ziele und Ideen der Welterbekonvention bzw. des immateriellen Kulturerbes werden von der Deutschen UNESCO-Kommission durchgeführt.

Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat ihren Sitz in Halle an der Saale. Im Rahmen der Bundeszuständigkeit bei der Kunst- und Kulturförderung konzentriert sich ihre Arbeit auf die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext, wobei vor allem Austauschprojekte und länderübergreifende Kooperationen eine wichtige Rolle spielen. Die KSB ist zudem ein wichtiger Partner für das Goethe-Institut und häufig maßgeblich an der Finanzierung von der Kunst- und Kulturförderung beteiligt.

Identifiziert werden konnten die folgenden Programme der Kulturstiftung des Bundes:

- Kulturstiftung des Bundes: Fellowship Internationales Museum
- Kulturstiftung des Bundes: TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern
- Kulturstiftung des Bundes: *World Cinema Fund* (WCF)

- Kulturstiftung des Bundes: Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater / Doppelpass Plus

Neben diesen Programmen engagiert sich die Kulturstiftung des Bundes in mehr als 200 Ausstellungsprojekten und Institutionsförderungen sowie der documenta und der Berlin Biennale für zeitgenössische Kunst. Eine bundesweit kulturell bedeutende Initiative ist zudem der Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern (kurz: Fonds Neue Länder), mit dem bislang über 200 Einrichtungen und Projekte gefördert wurden.

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist eine Vereinigung der Hochschulen und Studierendenschaften in Deutschland zur Förderung der internationalen Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Ziel ist die Internationalisierung der Hochschulen, das internationale Marketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland und die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau leistungsstarker Hochschulen. Zudem wird die deutsche Sprache im Ausland gefördert und die „Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit“ geführt, die die dezentralen Teile des „Erasmus+“-Programms betreut.

Identifiziert werden konnten die folgenden Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes:

- DAAD: Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland
- DAAD: Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland

Das Haupttätigkeitsfeld des DAAD ist der Hochschul- und Bildungsbereich. Hier ist der DAAD mit einer hohen Vielzahl von Programmen und Projektförderungen weltweit tätig.

Untersuchte Programme weiterer Organisationen/Einrichtungen

Im Rahmen der Recherche nach Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik, die von weiteren Einrichtungen als den genannten Mittlerorganisationen durchgeführt werden, konnten folgende Programme identifiziert werden:

Eigenständige Programme der BKM:

- BKM: Deutsch-polnischer Kulturaustausch
- BKM: Koproduktionsfonds EURIMAGES
- BKM: Auslandsstipendien

Weitere durch von AA oder BKM geförderten Akteuren durchgeführte Programme:

- Fonds Soziokultur: *Jonge Kunst*. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten
- Fonds Darstellende Künste: HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft
- Deutscher Übersetzerfonds: Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds
- Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW), Theaterprojekte
- Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Theaterprojekte
- Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Internationale Spielbegegnungen im Ausland (ISA)
- Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Spielbegegnungen im Inland (ISI)
- Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik: Impuls neue Musik
- Filmförderungsanstalt (FFA): Internationale Filmförderung
- Initiative Musik: Künstlerförderung
- Initiative Musik: Kurztourförderung
- litprom: Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika
- Frankfurter Buchmesse: „Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm. Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer“⁴

⁴ Einige Mittelempfänger führen keine Programme im engeren Sinne durch oder Programme, die nicht bundesweit und dauerhaft angelegt oder ausschließlich für ausländische Adressaten konzipiert sind. Dies gilt beispielsweise für das Deutsche Filminstitut (DIF), den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, den Fonds Transfabrik, das Internationalen Theaterinstitut, das PEN-Zentrum oder die Stiftung Genshangen.

2.2 Synoptische Darstellung der Programme

Zur kompakten Darstellung der zu untersuchenden Programme wurde eine synoptische Darstellung entwickelt, die die zentralen formalen, inhaltlichen und strukturellen Informationen zu den Programmen abbildet. Ergänzend wurden Informationen zusammengetragen, die für die Kommunen von einem besonderen Interesse sein könnten. Eine solche synoptische Präsentation der Programme sichert eine Vergleichbarkeit der Programme untereinander und erleichtert Interessierten die Orientierung innerhalb der vielfältigen Informationen.

Die Profilblätter beinhalten formale Informationen, wie Adress- und Kontaktinformationen der jeweiligen Programmträger, inhaltliche Aspekte der Programme, wie eine Kurzbeschreibung und Informationen zu Adressaten, Formaten und Zielsetzung des Programms sowie die wichtigsten strukturellen Informationen, die Einblicke in die Bewerbungsmodalitäten, das Fördervolumen sowie die in das Programm eingebundenen Partner liefern. In einem dritten Block werden die Relevanz für die Kommunen eingeschätzt und aufgezeigt, an welchen Stellen und in welcher Form Adressaten, die sowohl Einzelpersonen, Kultureinrichtungen als auch die Kulturverwaltungen sein können, durch das Programm profitieren könnten.

Im Anschluss an die Recherche der formalen, inhaltlichen und strukturellen Informationen von Programmen im Themenfeld der Auswärtigen Kulturpolitik wurden die erstellten Profilblätter an die durchführenden Organisationen für einen Faktencheck übermittelt. Durch diesen Gegencheck konnten wichtige Aspekte ergänzt werden und kleinere formale Ungereimtheiten ausgeräumt werden. Zudem wurde konkret nach Informationen gefragt, die im Regelfall nicht öffentlich ausgegeben sind; dies betraf vornehmlich Informationen zu Laufzeit und Fördervolumen des Programms. Die Profilblätter befinden sich im Anhang 1 dieser Publikation.

2.3 Analyse der Programme der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes und Aufbereitung für die Zielgruppe der Kommunen

2.3.1 Akteure

Unter Anwendung der oben beschriebenen Kriterien zur Auswahl von Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren sowie den Kriterien zur Auswahl von Programmen konnten insgesamt 53 Programme identifiziert werden, die als Programme der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes zu verstehen sind. Über die Hälfte dieser Programme wird von zwei zentralen Mittlerorganisationen im Kulturbereich – dem Goethe-Institut und dem ifa

– durchgeführt. Weitere Mittlerorganisationen, die als Programmträger agieren, sind die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK), die Kulturstiftung des Bundes (KSB) sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Insgesamt zeigt die Recherche, dass von der Vielzahl der im 19. Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik genannten Mittlerorganisationen lediglich fünf Einrichtungen Programme im Kulturbereich vorhalten, die den angewendeten Definitionen entsprechen. Allerdings führen darüber hinaus weitere Mittlerorganisationen – unter ihnen 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und ihre Zweigstellen – eine Vielfalt von Projekten mit Kulturbezug durch.

Sichtbar wird, dass ein Teil der Programme nicht von Mittlerorganisationen, sondern von weiteren Einrichtungen angeboten wird. Zu diesen gehören der Fonds Soziokultur, der Fonds Darstellende Künste, der Deutsche Übersetzerfonds, der Deutsch-Französische Fonds für zeitgenössische Musik „Impuls neue Musik“, der Bund Deutscher Amateurtheater, die Filmförderungsanstalt (FFA), die Initiative Musik, litprom sowie die Frankfurter Buchmesse. Darüber hinaus existiert eine kleine Anzahl von Programmen, die direkt von der BKM durchgeführt werden.

Die operative Durchführung von Programmen wird vorwiegend von Mittlerorganisationen bzw. zu einem kleinen Teil direkt durch die BKM vorgenommen, wohingegen die weiteren Einrichtungen vorwiegend in der finanziellen Förderung tätig sind. Die meisten dieser Einrichtungen werden dabei aus Mitteln der BKM finanziert. Eine Besonderheit ist der Bund Deutscher Amateurtheater. Für Spielbegegnungen im Inland sowie im Ausland stellt hier das AA Mittel zur Verfügung. Auch litprom, das Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika, ist aus Mitteln des AA zusammen mit Mitteln des Schweizer SüdKulturFonds finanziert.

Ein weiterer Unterschied ist, dass die Mittlerorganisationen in der Regel kunstspartenübergreifend agieren und eine Vielfalt von Programmen für unterschiedliche Adressaten anbieten. Demgegenüber agieren die weiteren Einrichtungen eher kunstspartenspezifisch, d. h. sie konzentrieren sich, wie beispielsweise die Initiative Musik oder der Bund Deutscher Amateurtheater, vorwiegend auf die Förderung einer Sparte.

Grundsätzlich bemerkenswert ist die Vielfalt von Organisationsformen, die von klassischen Mittlerorganisationen über Bundesfonds bis zu eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen Projektgesellschaften mbH reicht. Einher mit dieser Vielfalt geht auch eine jeweils unterschiedliche „Armlänge“ zum Bund.

2.3.2 Thematische Aspekte

Thematisch lassen sich drei Schwerpunkte innerhalb der identifizierten Programme ausmachen, die weitgehend zentralen strategischen Handlungsfeldern der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechen.⁵

Austausch und Verständigung

Eine Vielzahl der Programme verfolgt das Ziel der gegenseitigen internationalen Verständigung. Hierzu werden Besuche deutscher Kulturschaffender im Ausland und ausländischer Kulturschaffender in Deutschland unterstützt. Dabei stehen die Stärkung des internationalen Dialogs, die Stärkung des europäischen Gedankens und zum Teil auch der Austausch mit Transformations- und Entwicklungsländern im Vordergrund. Allerdings sind die Formate durchaus unterschiedlich. So existieren internationale Gastspielförderungen in diversen Kunstsparten, Residenz- und Hospitationsprogramme, aber auch binationale Austauschprogramme. Hinzu kommen finanzielle Förderungen für internationale Kooperationen in der Kulturproduktion. Für mehr als die Hälfte der Programme steht die Förderung und Unterstützung von kulturellen Aufenthalten von inländischen Adressaten im Ausland oder andersherum im Zentrum des Programms.

Professionalisierung von Kulturschaffenden

Thematisch verbunden, jedoch nicht immer deckungsgleich, zielen einige Programme auf die Professionalisierung von in- und ausländischen Kulturschaffenden. Hierfür stehen vornehmlich im Musik- und Theaterbereich diverse Gastspielförderungen zur Verfügung. Angeboten werden diese unter anderem vom Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, aber auch der Initiative Musik und dem Bund Deutscher Amateurtheater.

Drei Programme orientieren sich explizit außereuropäisch: Gastspielförderungen des Goethe-Instituts im Theater- und Musikbereich für Ensembles und Kulturschaffende aus Entwicklungs- und Transformationsländern bzw. aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und TURN, dem Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern.

⁵ Dabei ist zu bedenken, dass z. T. Überschneidungen sowohl der Handlungsfelder untereinander als auch der Handlungsfelder mit Methoden und Formaten existieren. So ist z. B. das unten beschriebene Handlungsfeld „Flucht und Migration“ auch Teil des Handlungsfeldes „Austausch und Verständigung“. An dieser Stelle geht es daher um Grundzüge im Hinblick auf die thematischen Aspekte, nicht um eine trennscharf abgrenzbare Kategorisierung.

Vor allem auf die Professionalisierung zielen Residenz- und Stipendienprogramme, die es Übersetzern, Journalisten oder bereits berufserfahrenen Musikern, Theaterschaffenden und Choreografen ermöglichen sollen, größere Projekte im Ausland zu verwirklichen, um Know-how zu gewinnen und eine nachhaltige berufliche Laufbahn zu entwickeln. Gleiches gilt für verschiedene Programme der Ausstellungsförderung im Ausland.

Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbilds im In- und Ausland

Schließlich zielen einige Programme auf die Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbilds im Ausland bzw. auf die Stärkung der Sichtbarkeit bundesdeutschen Kulturschaffens im Ausland. Hierbei sind vor allem das Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, das vom Goethe-Institut und dem ifa in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt oder anderen externen Durchführungspartnern durchgeführt wird. Es verfolgt das Ziel, ausländischen Meinungsmultiplikatoren ein authentisches und differenziertes Bild von Deutschland zu präsentieren und wird als Themen-, Einzel- oder Gruppenreise durchgeführt.

Darüber hinaus existieren – im weiteren Sinne – Programme, die als Medienangebote die Sichtbarkeit des Kunstschaffens in Deutschland erhöhen sollen, so zum Beispiel der *Artguide Germany* des ifa oder Litrix.de, ein reichhaltiges Webangebot des Goethe-Instituts zu deutschsprachiger Literatur.

Nicht abgedeckte Bereiche

Ein auffälliges Ergebnis der vorgenommenen Recherche ist, dass einige zentrale Handlungsfelder der Auswärtigen Kulturpolitik nicht, nur eingeschränkt oder indirekt durch Programme – d. h. als Teilbereich einzelner Programme, aber nicht in eigens dafür kreierten Programmlinien – abgedeckt sind. Aspekte der Internationalisierung der Kreativwirtschaft beispielsweise sind kaum zentrale thematische Bereiche der ausgeschriebenen Programme. So richten sich die ausgeschriebenen Programme fast ausschließlich (mit Ausnahme der Angebote der Filmförderanstalt und der Initiative Musik) an Einzelkünstler oder Ensembles. Eine Internationalisierung der Kreativwirtschaft durch die Förderung von Unternehmen ist kaum existent. Zum Teil geschieht dies jedoch über Programme des BMWi.

Das Themenfeld Migration und Flucht ist bislang in den identifizierten Programmen stark unterrepräsentiert. Hohe Bedeutung kommt daher der Erweiterung CrossCulture Programms des ifa um „CCP Flucht und Migration“ zu, das sich an Mitarbeitende in

Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Organisationen im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration richtet und diese darin unterstützt, eine berufsspezifische Hospitanz (u. a. in den Bereichen zivile Konfliktbearbeitung, (Re-)Integration und Förderung der Zivilgesellschaft) an einer Einrichtung im In- oder Ausland durchzuführen. Für die innerdeutsche Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen steht darüber hinaus das Programm „Cinemanya“ des Goethe-Instituts zur Verfügung, das Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit anbietet.

Schließlich wird festgestellt, dass es kein Programm gibt, das sich explizit der Förderung von weiblichen Kulturschaffenden im In- und Ausland widmet. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Bestandteil der Auswärtigen Kulturpolitik spiegelt sich nicht in den Programmen wider.

2.3.3 Kooperationspartner

Eine Mehrzahl der identifizierten Programme wird von den jeweils ausführenden Einrichtungen zusammen mit Partnern durchgeführt oder finanziert. Der Kooperationsgrad zwischen durchführenden Organisationen und Partnern ist jedoch durchaus unterschiedlich. In einigen Fällen besteht eine enge inhaltliche Zusammenarbeit in der Ausgestaltung des Programms. Dies gilt beispielsweise für das Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Dieses wird von jeweiligen Durchführungspartnern in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt. In anderen Fällen arbeiten die durchführenden Einrichtungen mit lokalen Partnern zusammen, so ist beispielsweise das Programm „Berlinale Talents/Talent Press“ des Goethe-Instituts eng mit den Internationalen Filmfestspielen in Berlin verknüpft. Vergleichbares gilt für das „Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm: Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer“, das als Bestandteil der Frankfurter Buchmesse eingerichtet ist. Häufig werden ausländische Partner in die Durchführung der Programme eingebunden. Dies gilt selbstverständlich vor allem für binationale Kooperations- oder Austauschprogramme, wie z. B. die Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten durch den Fonds Soziokultur mit dem Programm „Jonge Kunst“ oder die binationalen Jugendaustauschprogramme des Bundes Deutscher Amateurtheater. Darüber hinaus binden vorwiegend Austausch-, Hospitanz- und Stipendienprogramme Partner vor Ort ein. Hier reicht das Spektrum von den lokalen Goethe-Instituten über Zeitungsredaktionen bis zu Hochschulen und spartenspezifischen Kultureinrichtungen. In all diesen Fällen kann von Kooperationspartnern gesprochen werden.

Neben der institutionellen Förderung der Mittlerorganisationen mit Mitteln des Auswärtigen Amtes werden die in der vorliegenden Studie als weitere Einrichtungen definierten Organisationen in der Regel in Form von Projektförderungen finanziert, zum Teil durchaus langfristig. Dies führt dazu, dass für die Finanzierung der jeweiligen Programme unterschiedliche Einrichtungen eingebunden sind. Beispielhaft genannt werden kann in diesem Zusammenhang die Initiative Musik, die rechtlich als gemeinnützige Projektgesellschaft mbH aufgestellt ist. Ihre Programmarbeit wird aus Mitteln der BKM finanziert, während gleichzeitig die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL die Berliner Geschäftsstelle finanzieren.

2.3.4 Adressaten/Sparten/Regionen

Betrachtet man die identifizierten Programme im Hinblick auf die geförderten Kunstsparten, die jeweiligen Zielgruppen und die angesprochenen Regionen, so lässt sich Folgendes erkennen:

Kunstsparten

Quantitativ richten sich knapp ein Fünftel der Programme an Kulturschaffende aus den Bereichen Theater und Tanz. Auch die Bereiche Musik und Literatur werden in vielfältigen Programmen gefördert. Demgegenüber sind die Kunstsparten Bildende Kunst und Film etwas geringer vertreten; etwa ein Zehntel der Programme richtet sich an Kulturschaffende dieser Bereiche. Erneut lässt sich ein Unterschied zwischen den Mittlerorganisationen und einzelnen, spezifischen Programmen weiterer Einrichtungen ausmachen. Letztere spezifizieren stärker, indem sie wie beispielsweise die Initiative Musik explizit Populärmusik oder wie der Deutsch-Französische Fonds für zeitgenössische Musik Neue Musik fördern.

Auffällig ist, dass einzelne Kunstformen wie Comic-Kunst oder Fotografie, aber auch der gesamte Bereich der Angewandten Kunst nicht direkt angesprochen werden. Insgesamt gilt, dass sich die Programme in ihren Ausschreibungstexten eher allgemein an Kunstsparten als an einzelne (Sub-)Disziplinen richten. Da hier jedoch häufig Grenzbereiche existieren – z. B. moderner Jazz auf der Grenze zwischen Jazz, Populärmusik und Zeitgenössischer Musik – ist für Kulturschaffende in diesen (Sub-)Disziplinen unter Umständen nicht immer erkennbar, ob sie für die betreffenden Programme in Betracht kommen.

Zielgruppe

Der Großteil der Programme richtet sich an Einzelpersonen. Etwa 90 Prozent der Programme weisen einzelne Kulturschaffende oder Ensembles/Gruppen/Bands als Zielgruppe aus. Nur ein kleiner Teil der Programme richtet sich an Kulturinstitutionen oder Unternehmen der Kreativwirtschaft. So lässt sich formulieren, dass die durch die untersuchten Programme abgebildete Auswärtige Kulturpolitik mehr die individuelle Förderung von Kulturschaffenden fokussiert als infrastrukturelle Fördermaßnahmen.

Nahezu alle Programme richten sich an Kulturschaffende und lediglich eine Handvoll von Programmen ist offen für allgemein kulturinteressierte Bürger. Diese werden in der Regel nur indirekt durch die Programme erreicht, indem sie Rezipienten der mittels der Programme durchgeführten Veranstaltungen bzw. der aus ihnen entstandenen Kulturprodukte sind. Hinzukommen einige wenige Programme, die sich an Jugendliche und Schüler richten.

Einhergehend mit dieser Fokussierung auf Kulturschaffende gilt auch, dass die meisten Programme einen hohen Professionalisierungsgrad der Teilnehmenden voraussetzen. Die Begabtenförderung kann als ein Schwerpunkt der Programme festgestellt werden. Unterstützt werden professionelle Kunstschaffende, herausragende Studierende oder überdurchschnittliche Nachwuchsensembles. Gut vier Fünftel der Programme richten sich an Adressaten, die bereits einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht haben bzw. eine erfolgreiche Berufstätigkeit in der jeweiligen Kunstsparte nachweisen können. Die Förderung von Laienkunst macht einen äußerst geringen Anteil aus.

Betrachtet man die Adressaten der Programme im Überblick, dann wird sichtbar, dass ein eher enger Begriff von Kunstschaffenden verwendet wird. Sie richten sich an Musiker, Theaterschaffende oder Filmmacher. Kulturvermittler, Kulturmanager oder auch Kulturausbilder (wie Schauspiellehrer oder Musiklehrer) werden kaum in den Blick genommen. Zum Teil sind Akteure der Kreativwirtschaft wie Veranstalter oder Übersetzer Adressaten der Programme, aber auch hier existieren Lücken – Musikverlage, Booker, Kulturpromoter oder Kulturcoaches werden kaum explizit angesprochen bzw. höchstens indirekt mit gemeint.

Regionen

Etwa die Hälfte der Programme richtet sich jeweils an Adressanten im In- und im Ausland. Im Hinblick auf die auswärtigen Adressanten lassen sich klare regionale Merkmale feststellen. Überproportional oft sind Kulturschaffende aus anliegenden europäischen Ländern die Adressaten der Programme. Dies gilt vor allem für binationale Programme wie „Jonge Kunst“, den „Deutsch-polnischen Kulturaustausch“, den „Deutsch-Französischen Kulturaustausch“ und den „Deutsch-Russischen Jugendaustausch“ des Bund Deutscher Amateurtheater oder den Deutsch-Französischen Fonds für zeitgenössische Musik. Ein paar weitere Programme stärken die Zusammenarbeit deutscher Kulturschaffender mit Künstlern in Entwicklungs- und Transformationsländern oder islamisch geprägten Ländern. Programme, die explizit den kulturellen Dialog mit den USA, Südamerika oder Australien befördern, existieren nicht. Vergleichbares gilt für asiatische Regionen. Einschränkend muss hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass einige der Programme, allen voran des Goethe-Instituts und des ifa, von der Konzeption her mit Partnern weltweit durchgeführt werden können. Konkret stehen beispielsweise bei Programmen der Gastspielförderung im Ausland oder auswärtigen Residenzen und Hospitationen die 159 Goethe-Institute in 98 Ländern als Partner zur Verfügung.

2.3.5 Form und Format der Förderung

Etwa drei Fünftel der untersuchten Programme unterstützen die Teilnehmer durch finanzielle Förderungen. In der Regel handelt es sich hierbei um Teilfinanzierungen, so müssen die Bewerber eigene Mittel bereitstellen bzw. Drittmittel über Fördereinrichtungen, Stiftungen oder Sponsoren einwerben. Die Modalitäten sind dabei durchaus unterschiedlich. Bei der Förderung von Projekten oder Veranstaltungen existiert meist ein Höchstbetrag oder ein Kostenfenster. Beispielhaft kann hier das Programm „Jonge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten“ des Fonds Soziokultur genannt werden, bei dem die Fördersumme pro Kooperationsprojekt zwischen 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro liegen soll und in der Regel auf 50 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten begrenzt ist. Anders sieht es aus bei der Förderung von Auslandsaufenthalten (von inländischen Kulturschaffenden im Ausland oder andersherum). Teilfinanzierung meint hier, dass einzelne Posten der gesamten Aufenthaltskosten übernommen oder teilfinanziert werden. Die jeweiligen Förderungen sind von Programm zu Programm unterschiedlich und können Reise- und Verpflegungskosten ebenso umfassen wie Zuschüsse zu Auslandskranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Beiträge zu Sozialversicherungen in Deutschland, Zuschüsse zu Sprachkursen im Gastland oder im Falle von Auslandsresidenzen auch Aufwandsentschädigungen und monatliche Stipendien für die

Lebenshaltungskosten. Grundsätzlich ist auch bei diesen finanziellen Förderungen eine Vollfinanzierung die absolute Ausnahme.

Die meisten der untersuchten Programme sind einmalige Förderungen. Dies bedeutet, dass einmalig durchgeführte Projekte gefördert werden, wie eine Auslandsreise, eine Hospitanz oder die Durchführung eines künstlerischen Projekts. Eine etwas dauerhafter angelegte Förderung, die zum Beispiel die Durchführung einer Reihe oder mehrerer Auslandsbesuche ermöglichen würde, ist nicht Teil der untersuchten Programme.

Die untersuchten Programme bieten ein breites Spektrum von Formaten, das von Veranstaltungen, Ausstellungen, Präsentationen und Konferenzen bis zu Hospitanzen, Residenzen und Arbeitsaufenthalten reicht. In wenigen Fällen ist jedoch eine strukturelle Nachhaltigkeitssicherung Teil der Programmkonzeption. Alumni-Programme oder den Programmen nachfolgende Veranstaltungen zur Sicherung eines beständigen Dialogs der Teilnehmenden sind nur selten integriert.

2.3.6 Bewerbungsmodalitäten

Im Hinblick auf die Bewerbungsmodalitäten lässt sich feststellen, dass für die meisten der untersuchten Programme eine direkte Bewerbung möglich ist. Bei etwa der Hälfte der Programme steht ein Online-Antragsformular zu Verfügung, das Informationen zum Bewerbungsprozess und den benötigten Unterlagen enthält und den Bewerbungsprozess somit erleichtert. Demgegenüber ist es bei circa einem Fünftel der Programme nicht möglich, sich zu bewerben. Dies hat jedoch unterschiedliche Gründe. Im Fall des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland finden Absprache- und Auswahlprozesse der Bundesregierung bzw. des AA mit den durchführenden Organisationen statt. Bei den digitalen Angeboten ifa Mind_Netz und ifa Artguide Germany sowie Litrix.de des Goethe-Instituts wählt eine Redaktion die präsentierten Artikel, Institutionen und Publikationen aus. Hier sind Artikel- und Inhaltsvorschläge möglich, die aber nicht einer Bewerbung im engeren Sinne gleichzusetzen sind.

Unterschiedlich stellen sich die einzureichenden Unterlagen dar. Allgemein lässt sich sagen, dass bei Reiseförderungen, seien es Gastspielförderungen, Stipendien, Residenzen oder Hospitanzen, in der Regel eine ausführliche Projektbeschreibung, mehrere Reisekostenvorschläge und ein detaillierter Finanzierungsplan bzw. Kostenkalkulationen erforderlich sind. Da die meisten finanziellen Förderungen Teilfinanzierungen darstellen, ist darüber hinaus häufig ein Nachweis der Eigenleistungen notwendig.

Im Regelfall stellen die Webseiten der Programme genaue Informationen zur Verfügung. Dabei ist es jedoch meist nicht einfach, schnell präzise Angaben zu finden. Gerade im Falle der Auslandsresidenzen oder Auslandsstipendien ist der Bewerber zum Teil mit viele Seiten umfassenden PDF-Dateien mit durchaus unterschiedlichen Voraussetzungen konfrontiert.

Die bereits angesprochene Fokussierung vieler Programme auf Kulturschaffende mit einem bereits hohen Professionalisierungsgrad bedingt, dass dieser in der Regel nachgewiesen werden muss. Abhängig vom jeweiligen Programm geschieht dies durch den Nachweis vorheriger künstlerischer Arbeiten oder vorliegender Verträge mit Projektpartnern (Kulturinstitutionen ebenso wie z. B. im Falle von Übersetzungsförderungen den Verlagen, nachgewiesen durch vorliegende Verlagsverträge). Häufig wird durch die ausschreibenden Organisationen jedoch nicht ein exakter Katalog von einzureichenden Belegen vorgegeben. Stattdessen werden unterschiedliche Möglichkeiten, die künstlerische Professionalität nachzuweisen, optional angeboten. Dies korreliert mit dem Auswahlverfahren.

Über die Vergabe entscheidet in vielen Fällen eine interne oder externe Fachjury. Zum Teil wird eine Vorauswahl durch die durchführende Organisation getroffen, in einigen wenigen Fällen werden im Vorfeld auch Gutachter zu Rate gezogen. Bei der Durchführung der Programme zusammen mit lokalen Partnern im In- und Ausland werden auch diese im Regelfall in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Vergabe von Fördermitteln in den Programmen in der Regel für den Einzelfall und begründet keine weitere Förderung, so dass die Förderung sich auf einzelne Auslandsreisen, Stipendien oder einzelne künstlerische Projekte beschränkt. In mehreren Fällen wäre es für Kulturschaffende attraktiv, wiederholt Förderanträge zu stellen, beispielsweise für die Künstlerförderung der Initiative Musik oder Übersetzungsförderungen. Nur selten wird in den Förderbedingungen die erneute Antragsstellung ausgeschlossen. Intransparent ist allerdings häufig, in welchem Umfang die erneute Antragsstellung z. B. bei der Jury-Entscheidung eine Rolle spielt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Konzentration auf die Förderung von Einzelprojekten zum Teil dem Ziel einer nachhaltigen Förderung zuwiderläuft und sowohl auf Seiten der Kulturschaffenden als auch auf Seiten der durchführenden Organisation durch wiederholte Bewerbungen zu einem hohen administrativen Aufwand führt.

2.3.7 Fördersummen und Laufzeiten

Trotz des durchgeführten Gegenchecks bei den Programmträgern zur Sicherung der recherchierten Informationen (siehe oben) und der Bitte, Informationen zu Laufzeit und Fördervolumen bereitzustellen, liegen nur von zwölf Programmen Daten zum Fördervolumen des Programmes vor. Diese wurden von den Programmträgern zudem in vielen Fällen als Circa-Angaben übermittelt.

Die Breite des Programmspektrums – von der Förderung von Nachwuchskünstlern bis zur Herstellungsförderung von international koproduzierten Kinofilmen – spiegelt sich auch in der finanziellen Ausgestaltung der einzelnen Programme wider. Bei den vorliegenden Daten reicht sie von ca. 100.000 Euro jährlich (Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik/Impuls neue Musik) über 5,5 Millionen Euro (Kulturstiftung des Bundes: Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater/Doppelpass Plus) bis zum höchsten Fördervolumen mit 10 Mio. Euro jährlich (*German Motion Picture Fund* der Filmförderungsanstalt (FFA)).

Die Vielfalt zeigt sich auch in den maximalen Förderhöhen für den jeweils geförderten Akteur eines Programms. Diese beträgt beispielsweise in Programmen mit einer monatlichen Stipendienförderung in der Regel zwischen 700 Euro und 1.300 Euro im Monat. Deutlich höher liegen die Förderhöhen bei Projektförderungen: Hier sind sie in einem Spektrum von ca. 15.000 Euro bis 30.000 Euro, wobei sie z. B. bei der internationalen Filmförderung bedeutend höher sein können.

Auch die Informationen zur Laufzeit der Programme sind spärlich. Von den untersuchten Programmen liegen trotz der Nachfrage lediglich zu sieben Programmen Angaben zur Laufzeit vor. Diese geringe Zahl macht es nicht möglich, Generalisierungen vorzunehmen. Es lässt sich jedoch der Eindruck gewinnen, dass der Großteil der Programme fortlaufend seit mindestens fünf Jahren durchgeführt wird, wobei es auch Programme gibt, die von den durchführenden Organisationen jährlich neu beim AA beantragt werden müssen und nicht dauerhaft institutionalisiert sind.

2.3.8 Auswertung für die Kommunen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der größte Teil der untersuchten Programme – etwa vier Fünftel – in der einen oder anderen Weise eine Relevanz für Kulturschaffende in den Kommunen, sei es für öffentliche oder nicht-öffentliche Kultureinrichtungen, für Unternehmen der Kreativwirtschaft oder für Einzelkünstler, hat. Nur acht Programme sind so konzipiert, dass sich Kulturschaffende oder Kulturinteressierte in den Kommunen für sie

nicht bewerben können. In diesen Fällen können die Programme dennoch eine Relevanz für die Kommunen haben, beispielsweise weil das kommunale kulturelle Angebot durch den Besuch von internationalen Kulturschaffenden erweitert wird oder – im Fall des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Vortragsprogramms der Bundesregierung – unter Umständen eine Einbindung kommunaler Angebote und Einrichtungen möglich ist und dadurch eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der Kommune erzeugt werden kann.

Bezüglich der potenziellen Relevanz für die Kommunen lässt sich feststellen, dass es vor allem Einzelpersonen und hierbei vor allem Kulturschaffende sind, die als Adressaten in den Kommunen von den Programmen profitieren können. Mehr als die Hälfte der Programme richtet sich unter anderem oder ausschließlich an einzelne Kulturschaffende. Darüber hinaus existieren weitere Programme, deren Adressaten in einem weiteren Sinne kulturinteressierte Einzelpersonen sind – vom ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“ bis zum Freiwilligendienst „kulturweit“ der Deutschen UNESCO-Kommission. Lediglich ein Viertel der Programme richtet sich an öffentlich oder nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen. Die Programme haben im Regelfall vor allem für spezifische Adressaten in den Kommunen Relevanz, wobei das Spektrum von Filmschaffenden über Musiker bis zu Veranstaltern, Kulturjournalisten und Kulturschaffenden aus dem Literaturbereich reicht. Nur wenige Programme haben die kommunale Verwaltung oder ihre Mitarbeitenden direkt als Adressaten, wie z. B. das CrossCulture Programm Flucht und Migration des ifa.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Die internationale Kulturarbeit der Kommunen in Deutschland ist ebenso vielfältig wie es die Kommunen selbst sind. Sie ist geprägt durch verschiedene Formen und durch verschiedene Akteure – von der Kommunalverwaltung bis zu einzelnen Kultureinrichtungen. Dabei existieren unterschiedliche Formen der internationalen Beziehungen von Kommunen, die von Städtepartnerschaften, über Städtefreundschaften und projektgebundenen Kooperationen bis zur Einbindung in internationale Netzwerke und Sonderprojekte reichen. Diese Formen weisen jeweils unterschiedliche geschichtliche Entwicklungen, Verbindlichkeiten, Ziele und Schwerpunkte auf. Verbindliche Vereinbarungen von kommunalen Partnerschaften sind dabei Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Innerhalb der Kommunen sind die Kulturverwaltungen zentrale Akteure in der Konzeption und Umsetzung der internationalen Beziehungen. Die internationale Zusammenarbeit erstreckt sich auf verschiedene Ressorts, die teilweise auf langjährige intensive Austauschfahrten (wie beispielsweise im internationalen Jugendaustausch) zurückblicken können. Innerhalb der Verwaltungen gibt es – abhängig von der Größe der Kommunen bzw. der Relevanz des Themas in der Kommune – unterschiedliche organisatorische Strukturen. Während die Zuständigkeit in einigen Kommunen beim Bürgermeister (z. B. Arbeitsbereich Internationales beim Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates in Dortmund) oder in anderen beim Kulturamt verortet sind, haben einige Kommunen spezifische Ämter für Internationales (z. B. Amt für Internationale Beziehungen Nürnberg – seit 1990) oder eigene Stabsstellen (z. B. Büro Internationales, Europa und Partnerschaften in Münster – seit 2012) eingerichtet. Neben den kommunalen Verwaltungen gibt es in den Kommunen zahlreiche Kulturakteure, die mit ihren Einrichtungen bzw. Projekten ebenfalls internationale Kulturarbeit betreiben.

3.1 Grundgesamtheit, Erhebungsinstrumentarium und Rücklauf

Um ein umfassendes Mapping des internationalen Kulturaustauschs in den Kommunen vornehmen zu können, wäre sowohl die Untersuchung aller Kommunen in der Bundesrepublik als auch die Untersuchung der zahlreichen Akteure in den Kommunen notwendig. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen musste eine Beschränkung vorgenommen werden – sowohl in Bezug auf die Anzahl der zu untersuchenden Kommunen als auch auf die Art der untersuchten Akteure.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Gleichwohl kann das durchgeführte Mapping an ausgewählten Kommunen aufzeigen, welche Konzeptionen der internationalen Kulturarbeit und welche Ziele dem internationalen Kulturaustausch zugrunde liegen, wie sie umgesetzt werden, welche Akteure daran beteiligt sind und in welchem Maße die Programme der Auswärtigen Kulturpolitik von den Kommunen rezipiert und genutzt werden.

3.1.1 Zur Auswahl der Kommunen und der Akteure

Bei der Auswahl der Kommunen bestand die Zielsetzung darin, Kommunen unterschiedlicher Größenklassen und aus verschiedenen Regionen bzw. Bundesländern zu identifizieren, um einerseits eine bundesweite und andererseits eine differenzierte Betrachtung vornehmen zu können. Für diese Erstuntersuchung standen vor allem die Kommunen im Fokus, die bereits über weitreichende Erfahrungen im Bereich des internationalen Kulturaustauschs verfügen oder entsprechende Konzepte erarbeitet bzw. entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen haben. Ausgewählt wurden vor diesem Hintergrund Kommunen, bei denen begründet von einer hohen Internationalität ausgegangen werden konnte, d. h. vor allem Grenzstädte bzw. Metropolen in Grenznähe, Landeshauptstädte, Hafenstädte sowie Verkehrsknotenpunkte.

Unter Einbeziehung dieser Kriterien:

- regionale Verteilung,
- unterschiedliche Größe der Kommunen,
- angenommene Erfahrung im internationalen Kulturaustausch aufgrund der geografischen Lage (z. B. grenznahe Kommunen) bzw. der strukturellen Position (z. B. Kulturhauptstädte bzw. Bewerber)

wurde eine Auswahl von 25 Kommunen getroffen. Diese wurde abgestimmt mit dem Auftraggeber und dem Deutschen Städtetag, in diesem Prozess wurde die Auswahl um eine weitere Kommune ergänzt.

Unter Anwendung der ausgeführten Kriterien wurden die nachfolgenden 26 Kommunen für die durchzuführende Befragung ausgewählt:

Tabelle 1: Für das Mapping ausgewählte Kommunen

Nr.	Kommune
1	Aachen
2	Berlin
3	Braunschweig
4	Bremen

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Nr.	Kommune
5	Chemnitz
6	Dortmund
7	Dresden
8	Essen
9	Flensburg
10	Frankfurt am Main
11	Frankfurt (Oder)
12	Freiburg im Breisgau
13	Hamburg
14	Hannover
15	Kassel
16	Köln
17	Konstanz
18	Leipzig
19	Magdeburg
20	München
21	Münster
22	Nürnberg
23	Rostock
24	Saarbrücken
25	Stuttgart
26	Weimar

In den Kommunen wurde die jeweilige Kommunalverwaltung als ein zentraler Akteur des internationalen Kulturaustauschs befragt, gleichwohl zahlreiche weitere Akteure wie beispielsweise Kultureinrichtungen, Künstler und zivilgesellschaftliche Organisationen, die den internationalen Kulturaustausch wesentlich mitgestalten. Um die Vielfalt der internationalen Kulturaktivitäten in den Kommunen vollständig abzubilden, wäre es sinnvoll, diese weiteren Akteure – auch in Bezug auf die Rezeption und Nutzung der AKBP-Programme – in den Blick zu nehmen, was im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht möglich war. Ausgehend davon, dass die Kulturverwaltungen der Kommunen als Schnittstelle für zentrale internationale Kulturaktivitäten agieren, wurden sie als ein erster Ansatzpunkt für das Mapping gewählt. Insofern stellt diese Erhebung ein erstes Mapping des internationalen Kulturaustauschs ausgewählter Kommunen dar, also eine Bestandsaufnahme des internationalen Kulturaustauschs der Kommunen – und nicht in den Kommunen.

3.1.2 Konzeption, Erstellung und Versand des Fragebogens

Als Erhebungsinstrument wurde ein umfangreicher Fragebogen entwickelt, der aus sieben Abschnitten besteht:

- A) internationaler Austausch allgemein
- B) internationaler Kulturaustausch
- C) konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch
- D) organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs
- E) Kenntnisse über und Nutzung von Programmen
- F) weitere Akteure des internationalen Kulturaustauschs in ihrer Kommune
- G) Einschätzungen und zukünftige Entwicklungen

In Abschnitt A) wurden Informationen zum internationalen Austausch insgesamt erhoben, wie beispielsweise Formate, die Anzahl der Kommunen, mit denen Austauschbeziehungen gepflegt werden, Namen der wichtigsten Austauschkommunen und Formate der Zusammenarbeit sowie die Faktoren für die Auswahl der Austauschkommunen. Die Fragen in Abschnitt B) widmeten sich den Partnern, den Sparten und den Zielen des internationalen Kulturaustauschs. Bestandteil war auch die Befragung nach Kenntnis von und Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik. Diese Informationen wurden abgefragt für alle Akteure, die Träger von in Kapitel 2 dargestellten Programmen sind. Darüber hinaus wurden auch weitere Organisationen in Deutschland, mit denen die Kommunen für den internationalen Kulturaustausch zusammenarbeiten, erfragt. Bei den konzeptionellen Grundlagen in Abschnitt C) ging es um eine Bestandsaufnahme, ob konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch überhaupt vorliegen, wenn ja in welcher Form und in welcher Art für die wichtigsten Austauschkommunen. Fragen nach personellen Zuständigkeiten, deren Verortung innerhalb der Verwaltung, der Anzahl von Planstellen, aber auch Informationen über die finanzielle Ausstattung waren Bestandteil des Abschnitts D). Eine konkrete Verschränkung mit den in Kapitel 2 erfassten und ausgewerteten Programmen fand in Abschnitt E) statt, hier wurden die Vertreter der Kommunen danach gefragt, welche der 53 identifizierten Programme sie kennen und welche genutzt werden. Von Interesse war darüber hinaus, was aus Sicht der Kommunen hilfreich sei, damit die Kommunen noch mehr Programme nutzen können. Abschnitt F) widmete sich den weiteren Akteuren des internationalen Kulturaustauschs in den Kommunen, Kenntnissen in der Kommunalverwaltung über die Aktivitäten weiterer Akteure und die Eruierung von Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und anderen Akteuren. Im Abschnitt G) wurden die Vertreter der Kommunen um ihre Einschätzungen zur Bedeutung und zukünftigen Entwicklung dieses Themas gebeten.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Dieser Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen und die Rückmeldungen aus dem Pretest wurden in den Fragebogen eingearbeitet. Dazu zählte auch eine Veränderung der Begrifflichkeit: Der in der Erstfassung des Fragebogens verwandte Begriff „Transnationale Kulturarbeit“ fand in den Pretest-Kommunen selbst keinerlei Verwendung und führte zu diversen Verständnisfragen, statt dessen wurde von den Pretest-Kommunen selbst der Begriff „Internationaler Kulturaustausch“ favorisiert, der für zahlreiche Vertreter der Verwaltung gebräuchlich ist. Der Fragebogen⁶ wurde Anfang April an die Kulturstadtleiter der 26 ausgewählten Kommunen versandt. Nach Ablauf der Rücklauffrist wurden telefonische Nachfassaktionen durchgeführt.

3.1.3 Rücklauf

An der Befragung haben sich 19 Kommunen beteiligt, was einer insgesamt erfreulichen Rücklaufquote von 73,08 Prozent entspricht. Im Einzelnen waren dies: Braunschweig, Dortmund, Dresden, Flensburg, Frankfurt am Main, Frankfurt (Oder), Freiburg im Breisgau, Hamburg, Kassel, Köln, Konstanz, Leipzig, München, Münster, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Weimar. Sieben Kommunen (Aachen, Berlin, Bremen, Chemnitz, Essen, Hannover, Magdeburg) beteiligten sich nicht.

⁶ Vgl. Anlage 2

3. Kommunalbefragung (Mapping)

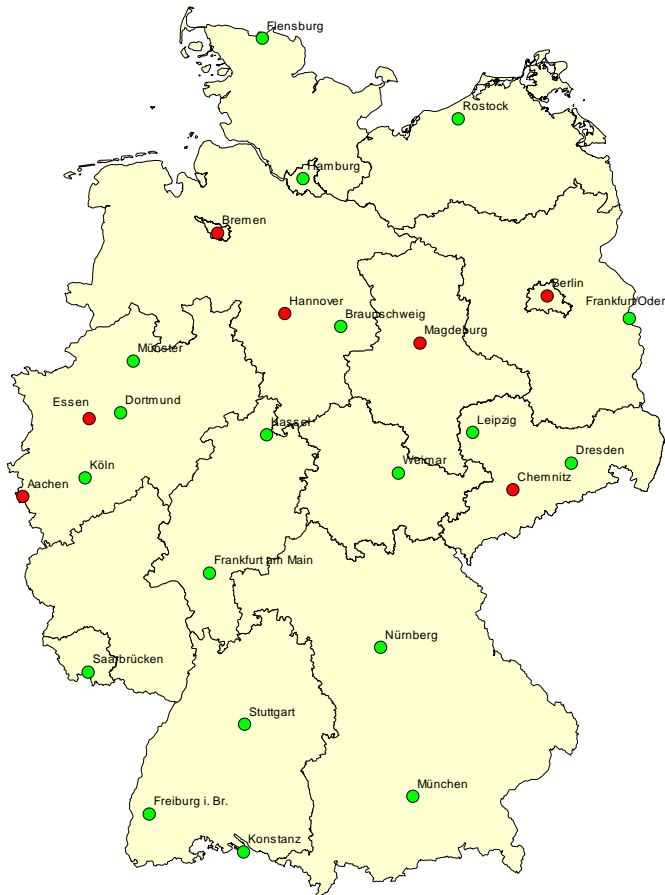


Abbildung 1: Beteiligung der Kommunen an der Erhebung (Rücklauf)
Notiz: Antwort ja (19)=grün; Antwort nein (7)=rot

Somit haben sich Kommunen aus elf der 13 Flächenländer beteiligt sowie der Stadtstaat Hamburg. Die Einwohnerzahlen der sich beteiligenden Kommunen lagen zwischen 58.000 (Frankfurt (Oder)) und 1,86 Mio. (Hamburg). Von den Kommunen verfügten vier Kommunen über bis zu 100.000 Einwohner, vier über 100.000 bis 250.000 Einwohner, zwei über 250.000 bis 500.000 Einwohner, 9 über 500.000 bis 1 Mio. Einwohner und drei über mehr als 1 Mio. Einwohner.

Adressaten des Fragebogens waren die Kulturamtsleiter, Antwortende waren überwiegend Kulturamtsleiter, aber auch in der Kommunalverwaltung zuständige Referenten

3. Kommunalbefragung (Mapping)

für „internationalen Kulturaustausch“ oder „grenzüberschreitende Kultur“, „internationale Kulturarbeit“ oder „Partnerstädte“.

3.2 Ergebnisse der Befragung der Kommunen

Bei der Darstellung der Ergebnisse wird zur Erleichterung der visuellen Erfassung mit einem Farbschema in fünf Kategorien gearbeitet:

Farbe	Prozentualer Anteil der Antwortkategorie
■	81 - 100 %
■	61 - 80 %
■	41 - 60 %
■	21 - 40 %
■	0 - 20 %

Abbildung 2: Farbschema der Auswertung

Auf eine genaue Prozentangabe wird aufgrund der Gesamtanzahl von 19 Kommunen verzichtet.

3.2.1 Internationaler Austausch insgesamt

Alle beteiligten Kommunen pflegten einen internationalen Austausch mit anderen Kommunen. Ein zentrales Format dafür bildeten die Städtepartnerschaften, die von allen Kommunen eingegangen wurden. Alle anderen abgefragten Formate: Städtefreundschaften, internationale Kooperationen zwischen einzelnen Einrichtungen bzw. Dienststellen, Kooperationen im Rahmen von EU-Förderprogrammen, Expertenaustausch und Einbindung in Städtenetzwerke wurden in mindestens 61 Prozent der Kommunen genutzt.

Farbe	Format
■	Städtepartnerschaften
■	Städtefreundschaften
■	Internat. Kooperationen zwischen Einrichtungen bzw. Dienststellen
■	Kooperationen im Rahmen von EU-Förderprogrammen
■	Expertenaustausch
■	Städtenetzwerke/Städtedreiecke etc.

Abbildung 3: Formate des internationalen Austausches

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Die angegebene Anzahl der Kommunen, mit denen die beteiligten Kommunen internationale Austauschbeziehungen pflegten, lag zwischen 1 und 30.

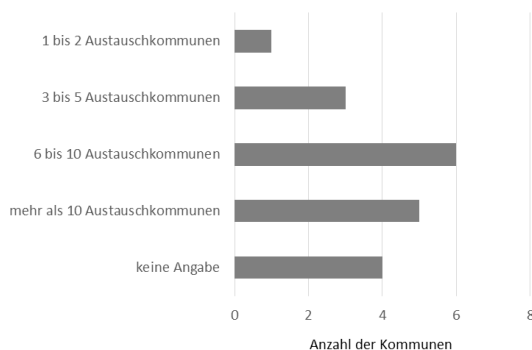


Abbildung 4: Anzahl der Kommunen, die einen internationalen Austausch mit 1-2, 3-5, 6-10 und mehr als 10 Kommunen pflegen

Die Anzahl der Austauschkommunen weist allerdings keinen Zusammenhang mit der Einwohnerzahl der Kommunen auf. So verfügte die Kommune, die angegeben hat, mit zwei Kommunen internationale Austauschbeziehungen zu pflegen, über mehr als 250.000 Einwohner. Und zwei der Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verfügten über mindestens sechs Austauschkommunen.

Die Kommunen wurden darüber hinaus gebeten, von den jeweiligen Austauschkommunen die fünf wichtigsten Kommunen anzugeben. Bei den genannten 86 Kommunen sind – bezogen auf deren Länderzugehörigkeit – eindeutige Schwerpunkte festzustellen: 15 der genannten Austauschkommunen lagen in Frankreich, zwölf in Polen, sieben in Großbritannien sowie jeweils sechs in Dänemark, in Israel und in China. Je vier Austauschkommunen waren aus Italien, Russland und den USA, drei aus Tschechien, jeweils zwei aus Finnland und der Ukraine. Jeweils eine Kommune wurde benannt aus Bulgarien, Burkina Faso, Georgien, Griechenland, Iran, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Österreich, Serbien, Spanien, Südkorea, Türkei und Weißrussland. Die für die Kommunen wichtigsten Austauschkommunen sind somit im Wesentlichen in Europa, aber auch in Asien verortet. Aus Afrika wurde nur eine Kommune benannt, Kommunen aus Südamerika oder Australien wurden nicht als wichtigste Austauschkommunen angegeben.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Internationale Kooperationen im Rahmen von EU-Förderprogrammen fanden in 13 der befragten Kommunen statt, hier wurden insbesondere die Programme Interreg (Regionen) und Erasmus+ (Bildung) hervorgehoben, aber auch andere Programme wie *Creative Europe* (Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft, Audiovisuelles), Horizont 2020 (Forschung), Europa für Bürgerinnen und Bürger (Bürgerschaft), LIFE (Umwelt und Klima), IEE (*Intelligent Energy Europe* – Energie und Klimaschutz) wurden genannt.

In europäische Städtenetzwerke bzw. Städtevierecke oder -dreiecke waren 13 Kommunen eingebunden. Innerhalb der Städtenetzwerke war es insbesondere EUROCITIES – ein 1986 gegründetes Netzwerk, das heute aus 130 großen Städten Europas und 40 Partnerstädten aus 35 Ländern besteht. Sechs der beteiligten Kommunen haben dieses Städtenetzwerk angeführt. Zu den weiteren Städtenetzwerken, die jeweils von einer Kommune benannt wurden, zählten:

- Telemann 2017: ein Städtenetzwerk mit Kommunen aus Deutschland, Frankreich und Polen mit Clausthal Zellerfeld, Eisenach, Frankfurt am Main, Hamburg, Hildesheim, Leipzig, Magdeburg, Paris, Pszczyna und Zary
- *Convenant of Mayors*: der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie
- *Mayors for Peace*: eine internationale Organisation von Städten, die sich der Friedensarbeit verschrieben haben
- ICLEI *Local Governments for Sustainability*: ein Netzwerk von lokalen Governments zum Aufbau einer nachhaltigen Zukunft
- Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung: ein Zusammenschluss von Regierungsvertretern, Wissenschaftlern, Dorferneuerungsexperten, Kommunalpolitikern und Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen

Auch Städtevierecke bzw. Städtedreiecke wurden angeführt. Dabei handelt es sich um die grenzübergreifende Zusammenarbeit von (grenznahen) Städten aus zwei bzw. drei Ländern, wie das Städtedreieck Flensburg – Sonderrat – Aabenraa (D – DK) oder die Quatropole: Saarbrücken – Metz – Trier – Luxemburg (D – FR – LUX), als auch um MONT: Münster – Osnabrück – Netzwerkstadt Twente (D – NL).

Expertenaustausch ist ein in 12 Kommunen genutztes Format des internationalen Austausches, Adressaten sind insbesondere Museumdirektoren, Kuratoren, Jugendarbeiter, Sozialpädagogen und Polizeimitarbeiter.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Die Faktoren, die die Auswahl der Austauschkommunen beeinflussen, sind vielfältig. Das Ranking der beeinflussenden Faktoren wird angeführt von thematischen Gemeinsamkeiten, Vergangenheitsbewältigung/Versöhnung sowie bürgerschaftliche Beziehungen, diese waren in 15 Kommunen von Bedeutung.

Farbe	Auswahlkriterium
grün	thematische Gemeinsamkeiten
grün	Vergangenheitsbewältigung / Versöhnung
grün	bürgerschaftliche Beziehungen
gelb	Stadtgröße/ Stadtprofil
gelb	geschichtliche Gemeinsamkeiten
gelb	vergleichbare Wirtschafts- und Sozialstrukturen
gelb	Migrationszusammenhänge
rot	geografische Gemeinsamkeiten

Abbildung 5: Die Auswahl von Austauschkommunen beeinflussende Faktoren

Für etwa die Hälfte der Kommunen spielten bei der Auswahl die Stadtgröße bzw. das Stadtprofil, geschichtliche Gemeinsamkeiten, vergleichbare Wirtschafts- und Sozialstrukturen und Migrationszusammenhänge eine Rolle. Geografische Gemeinsamkeiten waren bei fünf Kommunen ein Faktor bei der Auswahl der Austauschkommunen. Zu den weiteren Kriterien bei der Auswahl zählten jeweils bei einer Kommune die geografische Nähe, persönliches Engagement, Netzwerkarbeit, Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen, wirtschaftliche Projekte, Interesse an Jugendaustausch, Interesse am Austausch eines Literaturfestivals und ähnliches finanzielles Engagement bei den Austauschprogrammen.

3.2.2 Ziele des internationalen Kulturaustauschs

Während in Kapitel 3.2.1 Ergebnisse der Befragung zum internationalen Austausch allgemein dargestellt werden, beziehen sich die nachfolgenden Kapitel auf den internationalen Kulturaustausch.

In allen befragten Kommunen existierten internationale Austauschbeziehungen mit Schwerpunkt Kultur. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind es drei Ziele, die von nahezu allen Kommunen mit internationalem Kulturaustausch verfolgt werden: Künstleraustausch, Stärkung des europäischen Gedankens sowie Kooperation bei der Durchführung gemeinsamer Kulturprojekte. Somit lässt sich eine gewisse Deckungsgleichheit der Ziele mit den Zielsetzungen der Programme (Kapitel 2) feststellen. Hier wie dort bilden Aus-

3. Kommunalbefragung (Mapping)

tausch und Verständigung sowie die Professionalisierung von Kulturschaffenden Schwerpunkte. Bemerkenswert ist, dass die Ziele, die die Kommunen mit internationalem Kulturaustausch verfolgen, sehr eng mit den Handlungsfeldern verbunden sind, denen sich die bundesdeutsche Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verschreibt. In fast allen Handlungsfeldern, die der 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als zentral beschreibt, sehen auch die Kommunen ihre Handlungsfelder.

Tabelle 2: Ziele, die die Kommunen mit dem internationalen Kulturaustausch verfolgen

Rang	Ziel	Anzahl der Kommunen, die dieses Ziel verfolgen
1.	Künstleraustausch	18
2.	Stärkung des europäischen Gedankens	17
	Gemeinsame Kulturprojekte	17
3.	Kooperation von Einrichtungen	14
	Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Ausland	14
4.	Jugendaustausch	12
5.	Wissenstransfer	11
6.	Förderung internationaler Erinnerungskultur	10
7.	Kultur- und Kreativwirtschaftliche Beziehungen	9
8.	Vermittlung der deutschen Sprache/Kultur	6
9.	Schutz des Kulturerbes/Kulturgüterschutz	5
10.	Gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen	4

Wie auch schon die drei von nahezu allen Kommunen verfolgte Ziele liegen auch jene, die von mindestens der Hälfte der Kommunen angeführt wurden, auf sehr verschiedenen Ebenen. Sie beziehen sich auf

- den konkreten Austausch einzelner Ressorts bzw. Zielgruppen, wie z. B. Jugendaustausch,
- spezifische Formen der Zusammenarbeit, wie z. B. die Kooperation von Einrichtungen (die Kooperation im Rahmen von Projekten wird dabei von mehr Kommunen als ein Ziel angeführt als die Kooperation von Einrichtungen),
- kulturpolitische Ziele, wie z. B. die Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Ausland.

In weniger als einem Drittel der Kommunen gehörte die Vermittlung der deutschen Sprache bzw. Kultur, der Schutz des Kulturerbes oder aber die gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen zu den verfolgten Zielen. Unter den vier Kommunen, die das letzte-

3. Kommunalbefragung (Mapping)

nannte Ziel haben, befinden sich zwei grenznahe Kommunen (Flensburg und Konstanz) sowie zwei Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern in nicht unmittelbarer Grenz-
nähe.

3.2.3 Sparten und Partner des internationalen Kulturaustauschs

Die befragten Kommunalverwaltungen (als zentrale Akteure des internationalen Kulturaustauschs) wurden gebeten anzugeben, mit welchen Partnern ein internationaler Kulturaustausch existiert – mit welchen Akteuren in den Austauschkommunen sie zusammenarbeiten.

Nahezu alle Kommunalverwaltungen kooperierten mit kommunalen Verwaltungen, öffentlichen Kultureinrichtungen und bürgerschaftlichen Vereinen in den Austauschkommunen.

Farbe	Partner
grün	öffentliche Kultureinrichtungen
grün	bürgerschaftliche Vereine/Organisationen
grün	kommunale Verwaltungen
gelb	privatwirtschaftliche Initiativen/Unternehmen
rot	kirchliche Gruppen
rot	Sonstige: z. B. Künstler, Gedenkstätten

Abbildung 6: Partner des internationalen Kulturaustauschs

Etwa die Hälfte der Kommunen arbeitete im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs mit privatwirtschaftlichen Initiativen bzw. Unternehmen zusammen. Kooperationen mit kirchlichen Gruppen bildeten seitens der Kommunalverwaltungen eher die Ausnahme. Es ist zu vermuten, dass kirchliche Gruppen, eher mit anderen kirchlichen Gruppen in den Austausch treten als hier konkrete Partner der Kulturverwaltungen zu sein. Ebenso ist dies für individuelle Künstler vorstellbar, deren Partner vermutlich eher andere als die Kulturverwaltungen selbst sein werden.

Innerhalb des internationalen Kulturaustauschs existierte eine unterschiedliche Gewichtung der Sparten. Aktivitäten im Bereich der Sparten Bildende Kunst und Musik waren Bestandteile des internationalen Kulturaustauschs in nahezu allen Kommunen. Dabei handelte es sich um die kulturellen Sparten, in denen die Sprache nicht das zentrale oder ausschließliche Medium darstellt – anders als beispielsweise in der Literatur. Aber auch im Bereich der Literatur und der Darstellenden Kunst fanden Aktivitäten im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs in etwa drei Vierteln der Kommunen statt, im Bereich des kulturellen Erbes etwa in zwei Dritteln der Kommunen.

3. Kommunalbefragung (Mapping)




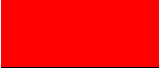

Farbe	Sparte
	Bildene Kunst, Musik
	Darstellende Kunst, Literatur, Kulturelles Erbe
	Film/Kino
	Kultur- und Kreativwirtschaft, Baukultur/ Denkmalpflege, Design/Mode, Soziokultur, Digita- les/Neue Medien, disziplinübergreifend
	Rundfunk, Sonstiges

Abbildung 7: Sparten des internationalen Kulturaustauschs

Bei den Sparten, die von den Vertretern der Kommunalverwaltungen weniger häufig als Teile des internationalen Kulturaustauschs angeführt wurden – wie Film/Kino, Kultur- und Kreativwirtschaft, Baukultur/Denkmalpflege, Design/Mode, Soziokultur, Digitales/Neue Medien – handelte es sich im Wesentlichen um solche, in denen in der Regel die Infrastruktur nicht kommunal getragen ist. Internationale Kulturaustauschaktivitäten im Bereich Rundfunk spielen auf kommunaler Ebene nur eine untergeordnete Rolle. Diese Feststellung deckt sich mit der Auswertung der Programme (Kapitel 2). Auch hier spielen beispielsweise die Bereiche Rundfunk, Baukultur-/Denkmalpflege oder Design/Mode nur eine untergeordnete bzw. überhaupt keine Rolle.

3.2.4 Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik

Ein Schwerpunkt des Fragebogens lag auf der Kenntnis von und Zusammenarbeit der Kommunen mit Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der AKBP. Informationen zu diesem Themenkomplex wurden in mehreren Stufen erhoben: grundsätzliche Zusammenarbeit mit den Mittlern, Kenntnis von Akteuren der AKBP und Zusammenarbeit mit Akteuren der AKBP. 13 der 19 Kommunen gaben an, inhaltlich oder programmatisch mit Mittlerorganisationen der AKBP zusammenzuarbeiten. Bei diesen Kommunen handelte es sich um jeweils die Hälfte der vier Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern (Frankfurt (Oder) und Weimar), der vier Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 100.000 und 250.000 (Kassel und Freiburg), der zwei Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 250.000 und 500.000 (Münster), fünf der sechs Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 500.000 und 1 Mio. (Nürnberg, Dresden, Leipzig, Dortmund und Stuttgart) sowie alle Kommunen mit mehr als 1 Mio. Einwohnern (Köln, München, Hamburg).

Mit dem Erhebungsinstrumentarium wurde in einem nächsten Schritt abgefragt, welche der 23 Mittlerorganisationen und weiteren Akteure der AKBP, deren Programme im Kapitel 2 erfasst wurden, den Vertretern der Kommunalbefragung bekannt sind. 16 der

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Kommunen haben hierzu Angaben gemacht. Von diesen Kommunen wurden mindestens drei der aufgeführten Akteure und maximal alle 23 Akteure der AKBP als bekannt angegeben. Der Durchschnitt lag bei 10,8 Akteuren.

Von diesen 23 Akteuren der AKBP waren es sechs Akteure, die mindestens 80 Prozent der hier antwortenden 16 Kommunen bekannt waren, nämlich: die Kulturstiftung des Bundes (15), die Bundeszentrale für politische Bildung (15), das Goethe-Institut (14), das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) (14), der Deutsche Akademische Auslandsdienst (14) sowie das Haus der Kulturen der Welt (13). Einen ebenfalls hohen Bekanntheitsgrad bei den Vertretern der Kommunalverwaltung konnten die Deutsche UNESCO-Kommission (11) und die Deutsche Welle (11) verzeichnen. Etwa die Hälfte der Antwortenden kannte die Alexander von Humboldt-Stiftung, die Deutsche Auslandsgesellschaft e.V., deutsch-ausländische Kulturgesellschaften, die Fachstelle für internationale Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, die Fulbright Kommission und die Villa Aurora.

Farbe	Ist bekannt
	Bundeszentrale für politische Bildung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut, Haus der Kulturen der Welt, Kulturstiftung des Bundes, Institut für Auslandsbeziehungen
	Deutsche UNESCO-Kommission, Deutsche Welle
	Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Fulbright-Kommission, Villa Aurora
	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR, Deutsches Archäologisches Institut, Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung, <i>International Marketing for Vocational Education</i> : Plattform für private Bildungsanbieter, Max Weber Stiftung, Villa Vigoni, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Abbildung 8: Kenntnis von Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der AKBP
 Notiz: N= 16, Farbprozentangaben bezogen auf 16 Antwortende

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Acht der Mittler bzw. weiteren Akteure der AKBP waren weniger als 20 Prozent der Antwortenden bekannt. Dabei handelte es sich um die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR, das Deutsche Archäologische Institut, die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung, das *International Marketing for Vocational Education*: Plattform für private Bildungsanbieter, die Max Weber Stiftung, die Villa Vigoni, die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit.

Anschließend wurde eruiert, mit welchen der 23 Mittlern und weiteren Akteuren der AKBP die Kommunen auch zusammenarbeiten. Insgesamt arbeiten 12 Kommunen mit Akteuren der AKBP zusammen. Die Kommunen, die eine Zusammenarbeit angegeben haben, kooperieren mit mindestens einem Akteur und maximal neun Akteuren, durchschnittlich mit 3,66 Akteuren.

Es zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen Kenntnis von und Zusammenarbeit mit den aufgeführten Akteuren der AKBP. Während acht Akteure von mindestens 60 Prozent der 16 antwortenden Kommunen gekannt wurden, so war es nur ein Akteur, mit dem mindestens 60 Prozent der 16 antwortenden Kommunen zusammenarbeiteten: Bei diesem Akteur handelte es sich um das Goethe-Institut, mit dem 11 der Kommunen zusammenarbeiteten. Mindestens 20 Prozent der 16 antwortenden Kommunen arbeiteten mit fünf weiteren Akteuren zusammen, nämlich der Kulturstiftung des Bundes (6), deutsch-ausländische Kulturgesellschaften (5), der Bundeszentrale für politische Bildung (4), der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (4), dem Institut für Auslandsbeziehungen (4), dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Farbe	Ist bekannt	Zusammenarbeit
	Bundeszentrale für politische Bildung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut, Haus der Kulturen der Welt, Kulturstiftung des Bundes, Institut für Auslandsbeziehungen	
	Deutsche UNESCO-Kommission, Deutsche Welle	Goethe-Institut
	Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Fulbright-Kommission, Villa Aurora	
		Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Kulturstiftung des Bundes, Institut für Auslandsbeziehungen
	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR, Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung, <i>International Marketing for Vocational Education</i> : Plattform für private Bildungsanbieter, Max Weber Stiftung, Villa Vigoni, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit	Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR (0), Deutsches Archäologisches Institut (0), Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Deutsche UNESCO-Kommission (0), Deutsche Welle, Fulbright-Kommission (0), Haus der Kulturen der Welt (0), Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung, <i>International Marketing for Vocational Education</i> : Plattform für private Bildungsanbieter (0), Max Weber Stiftung (0), Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (0), Villa Aurora, Villa Vigoni, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Abbildung 9: Kenntnis von und Zusammenarbeit mit Mittlern und weiteren Akteuren der AKBP

Notiz: N= 16, Farbprozentangaben bezogen auf 16 Antwortende

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Mit den weiteren 17 Akteuren der AKBP arbeiteten weniger als 20 Prozent der 16 antwortenden Kommunen zusammen. Mit etwa der Hälfte dieser Akteure (8) hat keine der antwortenden Kommunen angegeben, zu kooperieren: mit der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR, dem Deutschen Archäologischen Institut, der Deutschen UNESCO-Kommission, der Fulbright-Kommission, dem Haus der Kulturen der Welt, der International Marketing for Vocational Education: Plattform für private Bildungsanbieter, der Max Weber Stiftung und dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz. Anzumerken wäre jedoch, dass nicht auszuschließen ist, dass ggf. andere Ressorts der kommunalen Verwaltung mit diesen Akteuren zusammenarbeiten. Auffällig ist insgesamt, dass das Haus der Kulturen der Welt und die Deutsche UNESCO-Kommission innerhalb der Kommunen einen hohen Bekanntheitsgrad aufwiesen, aber nach Kenntnisstand der Antwortenden keine Kooperationen mit diesen Akteuren stattfanden.

3.2.5 Kenntnisse über und Nutzung von Programmen der Mittler und weiterer Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik

In einem weiteren Schritt wurde erhoben, welche der im Kapitel 2 eruierten 53 Programme zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs bei den Antwortenden bekannt waren und welche dieser Programme genutzt wurden.

Die detaillierten Ergebnisse, wie viele Kommunen bzw. deren befragte Vertreter der Kommunalverwaltung die einzelnen Programme kannten und diese nutzten, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Kenntnisse über und Nutzung von Programmen der Mittler und weiterer Akteure der AKBP

Akteur	Programm	Anzahl der Kommunen: Ist bekannt	Anzahl der Kommunen: Wird genutzt
ifa	Tourneeausstellungen	10	1
	Künstlerkontakte	7	3
	Rave-Stipendien	2	0
	Artguide Germany	4	0
	Mind_Netz	2	0
	CrossCulture	4	1
	CCP Flucht und Migration	4	1
	Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“	3	0

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Akteur	Programm	Anzahl der Kommunen: Ist bekannt	Anzahl der Kommunen: Wird genutzt
	Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland	6	1
	Vortragsprogramm der Bundesregierung	3	1
Goethe-Institut	Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm: Bildende Kunst	12	5
	Recherchereisen für Kuratorinnen und Kuratoren	10	3
	Internationaler Koproduktionsfonds	6	1
	Filmfestivals	9	2
	Berlinale Talents/Talent Press	3	0
	Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland	9	2
	Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland	7	1
	Gastspielförderung von Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland	8	2
	Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland	7	1
	Gastspielförderung von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	5	2
	Nachwuchsförderung Theater und Tanz	4	2
	Residenzen im Ausland	8	3
	Stipendien für ausländische Theaterschaffende und Choreografen	3	1
	Übersetzungsförderung	5	0
	Residenzprogramm für Übersetzer	3	0
	Litrix.de - Deutschsprachige Literatur Online	1	1
	Besucherprogramm des Goethe-Instituts	7	3
	Nahaufnahme	0	0
	Cinemanya – Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland	1	0

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Akteur	Programm	Anzahl der Kommunen: Ist bekannt	Anzahl der Kommunen: Wird genutzt
Deutsche UNESCO-Kommission	kulturweit	6	0
	denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	2	0
Kulturstiftung des Bundes	Fellowship Internationales Museum	5	0
	TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern	10	3
	<i>World Cinema Fund (WCF)</i>	1	0
	Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater/Doppelpass Plus	13	5
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland	6	0
	Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland	6	1
Fonds Sozio-kultur	Jonge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten	6	3
Fonds Darstellende Künste	HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft	5	0
Deutscher Übersetzerfonds	Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds	3	0
Bundesbeauftragte für Kultur und Medien	Deutsch-polnischer Kulturaustausch	9	3
	Koproduktionsfonds EURIMAGES	1	0
	Auslandsstipendien	2	0
Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT)	Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW): Theaterprojekte	7	0
	Deutsch-Russischer Jugendaustausch: Theaterprojekte	3	0

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Akteur	Programm	Anzahl der Kommunen: Ist bekannt	Anzahl der Kommunen: Wird genutzt
	Internationale Spielbegegnungen im Ausland (ISA)	0	0
	Spielbegegnungen im Inland (ISI)	0	0
Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik	Impuls neue Musik	1	0
Filmförderungsanstalt	Internationale Filmförderung	5	0
Initiative Musik	Künstlerförderung	5	0
	Kurtourförderung	1	0
litprom	Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika	1	0
Frankfurter Buchmesse	Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm. Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer	3	0

Bezogen auf den Bekanntheitsgrad zeigt sich, dass nur fünf der 53 Programme von mindestens der Hälfte der Kommunen gekannt wurde. Dabei handelte es sich um

- zwei Programme des Goethe-Instituts: „Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm Bildende Kunst“ und „Recherchereise für Kuratorinnen und Kuratoren“,
- ein Programm des ifa (Institut für Auslandsbeziehungen): „Toureeausstellungen“,
- zwei Programme der Kulturstiftung des Bundes: „Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater/Doppelpass Plus“ und „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“.

Alle drei Akteure – das Goethe-Institut, das ifa und die Kulturstiftung des Bundes – wiesen bereits selbst einen hohen Bekanntheitsgrad auf.

Zu den weiteren Programmen, die von mindestens einem Drittel der Kommunen gekannt wurde, zählten darüber hinaus (alphabetisch aufgelistet nach Mittlerorganisation):

3. Kommunalbefragung (Mapping)

- Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) „Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW): Theaterprojekte“
- Bundesbeauftragte für Kultur und Medien „Deutsch-polnischer Kulturaustausch“
- Deutsche UNESCO-Kommission: „kulturweit“
- Deutscher Akademischer Austauschdienst „Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland“
- Deutscher Akademischer Austauschdienst „Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland“
- Fonds Soziokultur „Junge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten“
- Goethe-Institut „Besucherprogramm des Goethe-Instituts“
- Goethe-Institut „Filmfestivals“
- Goethe-Institut „Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland“
- Goethe-Institut „Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland“
- Goethe-Institut „Internationaler Koproduktionsfonds“
- Goethe-Institut „Residenzen im Ausland“
- Goethe-Institut „Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland“
- ifa „Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland“
- ifa „Künstlerkontakte“

Somit wurden 20 der insgesamt 53 Programme von mindestens einem Drittel der Kommunen gekannt. Mehr als die Hälfte der eruierten Programme waren allerdings weniger als einem Drittel der Kommunen bekannt. Unter diesen waren auch drei Programme, die von keinem der Vertreter der Kommunalverwaltung als bekannt angegeben wurden. Die einzelnen Kommunen kannten zwischen einem und 30 Programmen, durchschnittlich 13 der 53 Programme.

Während der Bekanntheitsgrad der Programme insgesamt als mittelmäßig einzuschätzen ist, zeigt sich, dass die Nutzung der Programme durch die Kommunen unterschiedlich intensiv ist und eine Vielzahl von Kommunalverwaltungen wenige oder keine Programme nutzen.⁷

⁷ Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Programmen die Kommunalverwaltung als Akteur antragsberechtigt ist.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

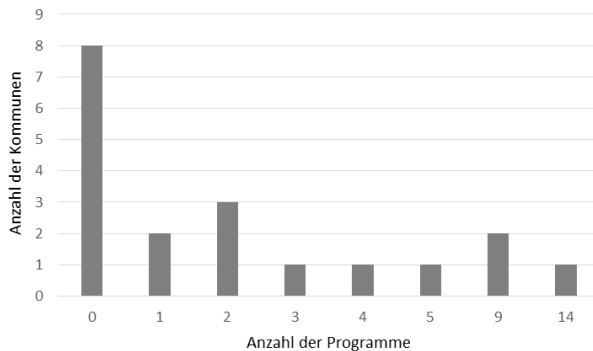


Abbildung 10: Anzahl der Kommunen und deren genutzte Programme

Wie in der Abbildung ersichtlich, nutzten acht der Kommunen keins der 53 angegebenen Programme, sechs Kommunen zwischen einem und drei Programmen und fünf Kommunen mindestens vier Programme. Zu den letztgenannten zählten Freiburg (4), Dortmund (5), Dresden und München (9) sowie Leipzig (14).

Bezogen auf die Nutzung einzelner Programme zeigte sich, dass nur zwei Programme von mindestens einem Viertel der Kommunen genutzt wurde, nämlich das „Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm Bildende Kunst“ des Goethe-Instituts und „Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater/Doppelpass Plus“ der Kulturstiftung des Bundes.

Weiterhin zeigte sich bezogen auf die Nutzung einzelner Programme:

- 28 der 53 eruierten Programme wurden von keiner der befragten Kommunen genutzt,
- elf Programme wurden von einer Kommune genutzt,
- fünf Programme wurden von zwei Kommunen genutzt,
- sieben Programme wurden von drei Kommunen genutzt:
 - ifa „Künstlerkontakte“
 - Goethe-Institut „Recherchereise für Kuratorinnen und Kuratoren“
 - Goethe-Institut „Residenzen im Ausland“
 - Goethe-Institut „Besucherprogramm des Goethe-Instituts“
 - Kulturstiftung des Bundes „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
 - Fonds Soziokultur „Junge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten“
 - Bundesbeauftragte für Kultur und Medien „Deutsch-polnischer Kulturaustausch“.

3.2.6 Mögliche Unterstützungen für die weitere Nutzung von Programmen der Mittler und anderer Akteure der Auswärtigen Kulturpolitik

„Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, damit Ihre Kommune noch mehr Programme nutzen könnte?“ Diese offene Frage haben 13 Vertreter der Kommunalverwaltung beantwortet. Eine Kategorisierung dieser Antworten zeigte folgende Ergebnisse:

- **Übersicht über alle Programme mit strukturierten Informationen auf einer Webseite**
Dieser Wunsch wurde von fünf Kommunen formuliert, darunter Kommunen aller Einwohnergrößenklassen. Angeregt wurden hier die Bündelung, Strukturierung und Verlinkung von Programmen auf einer Website, ein „Online-Compendium“ bzw. „Online-Handbuch“ zu den Programmen oder eine „zentrale Website mit einer Übersicht aller Angebote und Bedingungen“.
- **Mehr personelle Kapazitäten in der Kommunalverwaltung für dieses Thema**
Artikuliert wurde dieser Wunsch von vier Kommunen, darunter zwei Kommunen unter 100.000 Einwohnern, aber auch von einer Kommune mit Einwohnerzahlen zwischen 500.000 und 1 Mio. Genannt wurde sowohl die Aufstockung von vorhandenem Personal als auch die Einstellung von zusätzlichem Personal.
- **Infoveranstaltungen/Fortbildungen zu den Programmen**
Diese Anregung wurde von zwei Kommunen vorgebracht, als eine Möglichkeit der „besseren Informationen über Förderoptionen für die Kommunen“. Gewünscht wurden auch „Fortbildungen zu Nutzungen und Antragstellung“ der Programme.
- **Vereinfachung der Antragstellung und Abrechnung**
Dieser Wunsch, der kein Spezifikum für die Programme der Akteure der AKBP darstellt, wurde ebenfalls von zwei Kommunen eingebracht. Teilweise wurden konkrete Programmanbieter und Programme genannt, auf die sich dieser Wunsch bezog. Dargestellt wurde aber auch die Bitte, dass Abrechnungsprozedere insgesamt zu vereinfachen. Weitere konkrete Anregungen waren die Unterstützung von Vereinen bei der Finanzierung inklusive der Anregung, auf eine Vorfinanzierung durch die Vereine zu verzichten.
- **Sonstiges: Rolle des Deutschen Städtetags, Beratungsstellen, Kooperationen zwischen Programmanbietern und Kommunen**
Zu den sonstigen, von jeweils einer Kommune angeregten Vorschlägen gehörten: stärkere Information über den Deutschen Städtetag, die Einrichtung von „räumlichen Beratungsstellen“ und überhaupt eine „engere Kooperation zwischen Programmanbietern und Kommunen“.

3.2.7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Deutschland für den internationalen Kulturaustausch

Die Kommunen wurden darüber hinaus gebeten, anzugeben, ob es weitere Organisationen in Deutschland gibt, mit denen sie für den internationalen Kulturaustausch zusammenarbeiten und wenn ja, diese Organisationen zu benennen.

Etwas mehr als die Hälfte der Kommunen (11) kooperierte für den internationalen Kulturaustausch mit weiteren Organisationen. Dabei handelte es sich um Kommunen aus allen Größenklassen, gleichwohl die Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern überdurchschnittlich vertreten waren.

Nach erfolgter Kategorisierung der Organisationen zeigte sich, dass neben den abgefragten Akteuren der AKBP die zentralen Kooperationspartner für die Kommunen Stiftungen und Fonds sind. Zu den acht Partnern, die hier benannt wurden, zählten Stiftungen und Fonds mit regionalem Fokus (Deutsch-Polnische Stiftung, Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds und die Brücke/Most-Stiftung), unternehmensverbundene Stiftungen (Robert-Bosch-Stiftung und DVA-Stiftung), Landeskulturstiftungen (Kunststiftung NRW) sowie politische Stiftungen.

Weitere Partner hatten die Kommunen in Politik und Verwaltung (sechs Nennungen) mit dem Auswärtigen Amt, weiteren Bundesministerien, Landeskulturministerien (Schleswig-Holstein und NRW) sowie den Kreisen. Auch Botschaften und ausländische Kulturinstitute, wie beispielsweise die französischen Kulturinstitute, wurden von vier Kommunen herausgestellt.

Die weiteren Nennungen (jeweils von einer Kommune) zeigen die Vielfalt der lokalen und regionalen Akteure, mit denen die Kommunen für den internationalen Kulturaustausch zusammenarbeiten: die Euregios, das NRW-Kultursekretariat, die Auslandsgesellschaft NRW, die Landeszentrale für politische Bildung, Akteure aus Presse und Rundfunk (SWR International und Freies Radio Kassel), Ost-West-Gesellschaft Freiburg und Kulturnetz Kassel.

3.2.8 Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch

Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch sind in den Kommunen inzwischen weit verbreitet. 17 der 19 Kommunen haben angegeben, dass bei ihnen eine konzeptionelle Basis für den internationalen Kulturaustausch existiert. Die konzeptionellen Grundlagen wiesen in den Kommunen allerdings unterschiedliche Formen auf.

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Farbe	Art der Konzeptionellen Basis
■	Politische Beschlüsse
■	Strategiepapier/Konzeptionen, Arbeitsgespräche/Protokolle
■	Verträge, (Mehr-)Jahresprogramme, vertragsähnliche Vereinbarungen

Abbildung 11: Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch

In 14 dieser Kommunen liegen politische Beschlüsse vor und somit konzeptionelle Grundlagen, die vom Kulturausschuss bzw. vom Rat entschieden sind. Diese lagen insbesondere vor für Kommunen, mit denen eine Städtepartnerschaft besteht.

Weniger formalisiert und mit verschiedenen Verbindlichkeitsgraden waren es Strategiepapiere bzw. Konzeptionen und auch Arbeitsgespräche/Protokolle, die je in elf Kommunen für den gesamten Kulturbereich oder für einzelne Teilbereiche (wie z. B. Museen) existierten.

Auch Verträge bzw. vertragsähnliche Vereinbarungen im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs wurden bereichsübergreifend (wie beispielsweise in Partnerschaftsverträgen mit Städtepartnern) oder für einzelne Teilbereiche bzw. Einrichtungen geschlossen. Ähnliches galt für (Mehr-)Jahresprogramme, die in sieben Kommunen vorlagen.

Als sonstige konzeptionelle Grundlagen wurden von den Kommunen Kulturentwicklungsplanungen (z. B. miterarbeitet durch die Abteilung Internationales und zur Kenntnis genommen vom Stadtrat), Leitbilder oder Förderrichtlinien angeführt.

Die Kommunen, die über eine konzeptionelle Basis für den internationalen Kulturaustausch verfügten, nutzten dafür verschiedene Instrumente, in der Regel mindestens drei.

3.2.9 Organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs – Personal und Finanzen

Die organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs – insbesondere im Bereich Personal und Finanzen – wies große Unterschiede innerhalb der Kommunen auf.

Bis auf eine Ausnahme (eine Kommune mit Einwohnerzahlen zwischen 250.000 und 500.000) verfügten alle Kommunen über eigene personelle Zuständigkeiten für den internationalen Kulturaustausch innerhalb der Verwaltung. Allerdings gab es unterschiedliche Verortungen innerhalb der Verwaltung. In etwa der Hälfte der Kommunen waren sie nur in einem Ressort angesiedelt: Dabei handelte es sich überwiegend um das Kulturressort,

3. Kommunalbefragung (Mapping)

in zwei Kommunen auch um eigenständige Ressorts für Internationales und in einer Kommune war die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister angesiedelt. In der anderen Hälfte der Kommunen war die Zuständigkeit auf mehrere Ressorts verteilt, hier gab es folgende Kombinationen: Kultur und Oberbürgermeister, Kultur und Internationales, Oberbürgermeister und Internationales, Städtepartnerschaften und Jugendamt, Städtepartnerschaften und Kultur. Die jeweils zahlenmäßige Verteilung ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet.

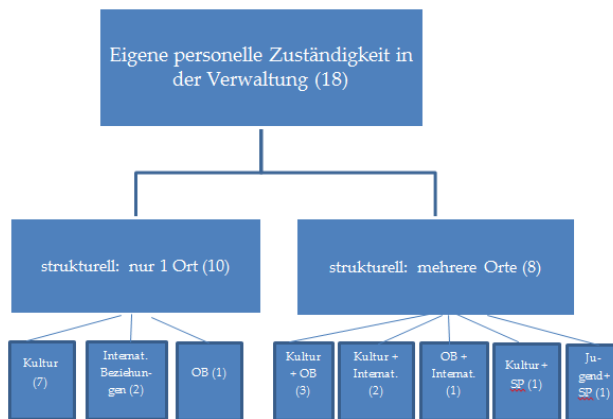


Abbildung 12: Personelle Zuständigkeiten für den internationalen Kulturaustausch innerhalb der Verwaltung

Auch die Referats- bzw. Ressortzuschnitte waren sehr kommunalspezifisch. So war es beispielsweise in einer Kommune im Amt für Kultur und Denkmalschutz die für „Museen, Interkultur und Internationales“ zuständige Sachbearbeitung, in einer anderen Kommune das Sachgebiet „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Internationales, Literatur und Gedenkkultur“ im Kulturamt zusammen mit dem Referat „Internationale Kontakte“, in wieder einer anderen Kommune im Kulturamt die Fachreferentin für „Internationalen Kulturaustausch, Partnerstädte und Kulturelle Bildung“.

Die erfragte Anzahl der Planstellen für den internationalen Kulturaustausch stellte für die Kommunen eine Schwierigkeit dar – sowohl bezogen auf die Abgrenzung für den Kulturbereich als auch bei der strukturellen Verortung in mehreren Ressorts. Die Angaben der 15 hier antwortenden Kommunen lagen in der Regel zwischen 0,2 und zwei Stellen, lediglich zwei Kommunen wiesen mit vier bzw. zehn Stellen deutlich mehr Planstellen aus, verbunden mit dem Hinweis, dass diese nicht ausschließlich für den Kulturaustausch zuständig seien. Sehr häufig war die Nennung von Stellenanteilen – z. B. 0,4 im

3. Kommunalbefragung (Mapping)

Kulturamt + 0,25 im Amt für internationale Kontakte oder 6*0,25 Stellen – oder auch die Übernahme verschiedener Funktionen durch eine Person – z. B. Referent für Internationales und zugleich Leiter einer Kultureinrichtung.

In 15 der 18 Kommunen sahen sich die für den internationalen Kulturaustausch in der Verwaltung zuständigen Personen auch zuständig für die Beratung weiterer Akteure, die in der Kommune internationalen Kulturaustausch betreiben.

Auch die Erfassung von Finanzdaten bildete eine methodische Schwierigkeit⁸ und kann lediglich erste Anhaltspunkte darstellen. Zehn der Kommunen gaben an, über einen zentralen Haushaltsansatz für den internationalen Kulturaustausch im Kulturamt/Kulturdezernat in ihrer Kommune zu verfügen. Diese Angaben lagen zwischen 12.000 und 256.000 Euro im Jahr 2016. Auffällig war, dass die Höhe des Haushaltsansatzes keine Korrelation zur Größe der Kommunen in Bezug auf Einwohnerzahlen aufwies. Auch wenn die beiden zentralen Haushaltsansätze über 200.000 Euro für den internationalen Kulturaustausch von zwei Kommunen mit über 1 Mio. Einwohnern vorgehalten wurden, so lagen doch die Haushaltsansätze von zwei Kommunen unter 100.000 Einwohnern bei mindestens 55.000 Euro und damit höher als in drei Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern.

Bei der Interpretation dieser Daten ist darüber hinaus noch zu bedenken, dass es neben dem zentralen Haushaltsansatz für den internationalen Kulturaustausch weitere Mittel für den Kulturaustausch gibt, die direkt bei einzelnen Kultureinrichtungen budgetiert sind. 14 Kommunen haben angegeben, dass es solche Mittel gibt, angeführt wurden insbesondere Museen, Musikschule sowie die Freie Szene.

3.2.10 Weitere Akteure des internationalen Kulturaustauschs in den Kommunen

Neben der Kulturverwaltung gibt es in den Kommunen zahlreiche weitere Akteure, die internationalen Kulturaustausch betreiben. Ob die befragten Vertreter der Kommunalverwaltung Kenntnis von Aktivitäten zum internationalen Kulturaustausch anderer Akteure in ihrer Kommune haben, war ebenfalls Gegenstand einer Frage. Mit 14 Kommunen bejahten etwa drei Viertel der Kommunen diese Frage. Dieses Ergebnis zeigt, dass es nicht in allen Kommunen eine Kenntnis anderer Akteure bzw. von deren Aktivitäten gibt, die die Grundlage für eine mögliche Zusammenarbeit bildet. Nicht einmal in all den Kom-

⁸ Auch die Kulturfinanzberichte 2012, 2014 und 2016 verweisen auf die Herausforderungen durch die Anwendung heterogener Rechnungslegung (kamerales/doppisches System) und durch Ausgliederungen von Kultureinrichtungen. Auch die Verwendung unterschiedlicher Gliederungs- und Produktgruppenpläne erschwert die Vergleichbarkeit und Analyse von Daten.

munen, in denen sich die Vertreter aus der Verwaltung auch dafür zuständig sahen, andere Akteure des internationalen Kulturaustauschs in der Kommune zu beraten, waren solche Kenntnisse vorhanden.

Die befragten Vertreter der Verwaltung wurden gebeten, die aus ihrer Sicht fünf wichtigsten Akteure außerhalb des Kulturamtes/Kulturdezernates zu nennen, die den internationalen Kulturaustausch pflegen. Eine Kategorisierung der 54 Antworten auf die offene Frage zeigte folgendes Bild:

- **Organisationen aus dem Kulturbereich (33)**

Die Kulturorganisationen selbst waren zentrale Akteure des internationalen Kulturaustauschs in den Kommunen. Dabei handelte es sich um Organisationen in unterschiedlichen Trägerschaften: angeführt von zivilgesellschaftlich getragenen Organisationen (19), gefolgt von Organisationen in öffentlicher Trägerschaft (10) aber auch privatwirtschaftliche Organisationen (4). Eine Betrachtung der Sparten ergab ein deutliches Engagement von spartenübergreifend tätigen Organisationen und solchen der Bildenden Kunst und Musik. Im Einzelnen: spartenübergreifend: 9, Bildende Kunst/Museen: 8, Musik: 7, Darstellende Kunst: 5, Film: 2, Neue Medien: 1, Literatur: 1.

- **Sonstige Akteure (10)**

An zweiter Stelle lagen mit zehn Nennungen Akteure wie Hochschulen, Freundeskreise von Partnerstädten oder auch binationale Vereine.

- **Ausländische Kulturinstitute (7)**

Auch die ausländischen Kulturinstitute, wie z. B. französische Kulturinstitute⁹, italienische Kulturinstitute¹⁰ oder ungarisches Kulturinstitute¹¹, und andere Einrichtungen wie Deutsch-Amerikanische Zentren oder Amerika-Häuser wurden von sieben Kommunen als wichtige Akteure herausgestellt.

- **Stiftungen (4)**

Zu den weiteren genannten Akteuren zählten die Stiftungen, darunter sowohl auf den internationalen Austausch ausgerichtete Stiftungen, wie z. B. die Stiftung für deutsch-französische Zusammenarbeit oder die Brücke/Most-Stiftung als auch für einzelne Bereiche in der Kultur, wie z. B. die Klassikstiftung Weimar.

⁹ Inzwischen beherbergen mehr als 24 Kommunen in Deutschland eine französische Kulturvertretung, darunter elf Instituts français und zehn deutsch-französische Kulturzentren.

¹⁰ In sieben Kommunen Deutschlands gibt es italienische Kulturinstitute (siehe http://www.italianita.de/files/adr_kultinst.htm) [30.10.2017].

¹¹ Ungarische Kulturinstitute existieren in Deutschland in 2 Kommunen (siehe <http://www.balassiintezet.hu/en/>) [30.10.2017].

3.2.11 Entwicklung des internationalen Kulturaustauschs in den letzten zehn Jahren

Mehr als vier Fünftel der Befragten sind der Auffassung, dass die Bedeutung des internationalen Kulturaustauschs in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, lediglich zwei Kommunen – dabei handelte es sich um jeweils eine Kommune aus den alten und den neuen Bundesländern – haben keine Bedeutungsveränderung dieses Themas im letzten Jahrzehnt wahrgenommen.

Die aus Sicht der Befragten erfolgreichsten Projekte, Programme oder Events, die in den Kommunen in den letzten Jahren im Bereich internationaler Kulturaustausch durchgeführt wurden, waren:

- **Binationale/internationale Kulturfestivals**
 - folkBaltica – Flensburg
 - Musikfesttage an der Oder + transvocale – Frankfurt (Oder)
 - Russische Kulturtage – Freiburg
 - Taborer Begegnungen – Internationales historisches Festival – Tabor/Konstanz
 - Festival Perspectives: deutsch-französisches Kulturfestival der Bühnenkunst – Saarbrücken
 - Kulturfestival in Jasnaja Poljana – Weimar
- **Gemeinsame Ensembles/Projektaufführungen**
 - East-West European Jazz Orchester: gemeinsam entwickelt von Dortmund mit den Partnerstädten Rostow am Don und Novi Sad (Serbien) – Dortmund
 - EU-Programm: „What’s the deal?“, Kooperation von Bands aus München und Harare – München
- **Künstleraustausch mit Partnerkommunen**
 - München – Taipeh – München
 - Stuttgart
- **Artist in Residence – Programme**
 - Atelier Galater in Istanbul – Köln
 - Dresden

Zu den weiteren erfolgreichen Projekten, die genannt wurden, zählten: Jugend- Tanz- und Theaterprojekte (Kassel), Tournee einer von städtischen Museen konzipierten Schwarzwaldausstellung durch die Partnerstädte (Freiburg), Gastdirigent für das Staatsorchester = Musikdirektor eines Symphonieorchesters der Partnerstadt (Braunschweig), regelmäßige Austauschprojekte (Leipzig) und „sehr viele Projekte mit hohem individuellen Erfolg“ (Hamburg).

Die Gründe für den Erfolg lagen aus Sicht der Befragten:

- **In der umfangreichen Vernetzung und Kooperation mit den Partnern/Partnerstädten**
Erwähnt wurden dabei die „gemeinsame Planung“ (Frankfurt (Oder)), „die umfangreiche Vernetzung und Kooperation mit Partnern in politisch schweren Zeiten“ (Freiburg), „das breite Veranstaltungsbündnis mit spezifischen Kompetenzen“ (Freiburg), die „besondere Qualität durch Zusammenarbeit zahlreicher Akteure aus allen Partnerstädten“ (Freiburg), die „sehr gute Vernetzung mit zahlreichen Akteuren“ (Köln), die „direkte Kooperation mit Partnerstädten“ (Stuttgart), die „Kooperation mit einzelnen Akteuren“ (Weimar) und die „intensive, ausgewogene Form der Kooperation (Augenhöhe, Gegenseitigkeit)“ (München).
- **In der Nachhaltigkeit**
Herausgestellt wurden die „mehrjährige“, „langjährige“, die „mehrjährige, nachhaltige, sich erweiternde und verzweigende“ Zusammenarbeit, die „lange Tradition“, die „Nachhaltigkeit“ als Basis für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit.
- **In der besonderen Eignung von Musik-/Kulturfestivals**
Die Festivals wurden wahrgenommen als niedrigschwellige Angebote, als „Begegnungsorte von Menschen“, die insbesondere im Musikbereich keine bzw. wenige „Sprachbarrieren“ aufweisen.

Weitere Gründe waren mit „ausreichendem Zeitbudget und Finanzen“, „intensiver Vorbereitung“, „professioneller Durchführung“ und „guter Öffentlichkeitsarbeit“ allgemeine Grundlagen der Kulturarbeit. Herausgestellt wurde auch eine „gute Künstlerförderung in der Kommune“, „ein guter Anschluss zu Kulturen des Ankommens“, „die hervorragende Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten vor Ort in beiden Kommunen“ sowie die Einschätzung „bottom-up statt top-down“.

3.2.12 Prognostizierte Entwicklungen in den nächsten Jahren

Welche Themen, Kooperationsformen oder Entwicklungen den internationalen Kulturaustausch der Kommunen in den nächsten Jahren aus Sicht der Befragten prägen werden, war die letzte offene Frage im Fragebogen. 15 Kommunen haben diese Frage beantwortet.

Als zukunftsweisend wurden von jeweils mindestens zwei Kommunen folgende Formate angeführt:

- **Künstleraustausch**
Hier wurde auf die Bedeutungszunahme des Künstleraustausches allgemein hingewiesen und auch längere Austauschaufenthalten prognostiziert.
- **Künstlerresidenzen**
Eng damit verbunden sind die Künstlerresidenzen. Sowohl Programme des Künstleraustausches als auch der Künstlerresidenzen zählten schon zu den von den Befragten als in den letzten Jahren bereits erfolgreich durchgeführte Formate.
- **Grenzüberschreitende/internationale Projekte**
Eine besondere Bedeutung wurde hier den inter- bzw. transkulturellen und den grenzüberschreitenden Projekten als wichtige zukünftige Formate eingeräumt.
- **Projekte zu den Themen und unter Einbeziehung neuer Medien**
Zu den weiteren, jeweils einmal genannten Formaten zählten: „Eine-Welt-Partnerschaften“, die Kooperation mit Partnerstädten allgemein, die Partnerschaft von städtischen Einrichtungen zwischen Partnerstädten, Besucherprogramme, „Jubiläumsveranstaltungen als Basis für Kooperationen“, der Jugendaustausch, die Verankerung und Verortung in der Zivilgesellschaft, die „Entwicklung zeitgemäßer Kooperationsformen anstelle von Import und Export“ sowie die Stärkung von Netzwerken im Rahmen von Projekten.

Die Liste der Themen, die den internationalen Kulturaustausch der Kommunen in den nächsten Jahren prägen werden, wird ganz klar angeführt vom Thema:

1. Demokratie

Die Kommunen haben sich hier sehr deutlich positioniert: „Kooperation mit europäischen Partnerstädten im Kampf gegen Demokratiemüdigkeit und Populismus“ (Frankfurt am Main), „Demokratieentwicklung und Kunstfreiheit“ (Freiburg), „Kunst und Kultur als Gesellschaftspolitik international – Kampf für Demokratie und Menschenrechte“ (München), „Demokratieschulung“ (Münster), „Formate, [...] die geeignet sind, die zentralen europäischen Werte der eu-

ropäischen Neuzeit wie Menschenrechte und Demokratie zu verhandeln“
(Dortmund).

Den Platz zwei der Themenliste teilen sich die auch jeweils von mehreren Kommunen genannten und diverse Schnittstellen zum erstgenannten aufweisende Themen

2. **Menschenrechte,**
3. **politische Entwicklung insgesamt,**
4. **Migration/Flucht,**
5. **kulturelle Identität.**

Angeführt wurden „politische Entwicklungen (Iran, Russland, Flüchtlingsbewegungen)“ (Hamburg), „Nord-Süd-Themen bis hin zur Integration“ (Leipzig), „Kampf für Menschenrechte“ (München), „Migration“ (Dresden, Konstanz), „Flucht“ (Leipzig), „kulturelle Identität“ (Dresden), „Themen: Heimat, Herkunft, Identität“ (Flensburg).

Als weitere wichtige zukünftige Themen wurden jeweils einmal herausgestellt: Klima (Konstanz), Mobilität (Dresden), „Regionalität im europäischen Kontext“ (Dresden), „Gegebenes erhalten und festigen und zugleich offen zu sein für Neues“ (Frankfurt (Oder)), „Diversitätsthemen“ (Münster).

Um dies zu verdeutlichen wird an dieser Stelle abschließend das Statement der Kommune zitiert:

„Aufgrund der zunehmenden nationalen, internationalen und weltpolitischen Verwerfungen erfahren die Städtepartnerschaften – wie es scheint – gegenwärtig einen Bedeutungszuwachs, da diese aufgrund der konkreten Projekte und persönlichen Bezüge dennoch eine fortdauernde und verlässliche internationale Basis auf Ebene der Kommunen für die operative Arbeit darstellen. Aus diesen Gründen sollte die Verankerung und Verortung in den jeweiligen Zivilgesellschaften gestärkt werden. Unabhängig von den Städtepartnerschaften sollte es darum gehen, Formate der Kooperation und Zusammenarbeit und zugleich der künstlerischen Praxis zu entwickeln und praktisch zu erproben, die geeignet sind, die zentralen Werte der europäischen Neuzeit wie Menschenrechte und Demokratie zu verhandeln.“

4. Fazit

Die Zielsetzung der vorliegenden Studie war es, die existierenden Programme der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes mit Blick auf die Kommunen zu analysieren und zu fragen, in welchem Rahmen diese Programme von Akteuren in den Kommunen und den Kommunalverwaltungen gekannt und selbst genutzt werden. Zugrunde lag die Annahme, dass die existierenden Programme der Auswärtigen Kulturpolitik zwar bereits von zahlreichen Akteuren genutzt werden, darunter auch von Kommunen, gerade deren Potenzial aber noch weiter ausgeschöpft werden kann, um eine engere Verzahnung von Innen und Außen erreichen.

Über die Hälfte der 53 identifizierten Programme der Auswärtigen Kulturpolitik, die für Kommunen relevant sein könnten, werden von zwei Mittlerorganisationen im Kulturbereich – dem Goethe-Institut und dem ifa – durchgeführt. Ein relevanter Teil der Programme wird nicht von Mittlerorganisationen im klassischen Sinn durchgeführt, sondern von weiteren, vom Bund finanzierten Einrichtungen wie dem Fonds Soziokultur, dem Fonds Darstellende Künste oder der Initiative Musik. Auffallend insgesamt ist, dass die operative Durchführung von Programmen vorwiegend von Mittlerorganisationen bzw. zu einem kleinen Teil direkt durch die BKM vorgenommen wird, wohingegen die weiteren Einrichtungen vorwiegend in der finanziellen Förderung tätig sind.

Thematisch lassen sich drei Felder benennen, die von den Programmen vordergründig abgedeckt werden: Austausch und Verständigung, Professionalisierung von Kulturschaffenden sowie Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbilds im In- und Ausland. Am häufigsten richten sich die Programme an Kulturschaffende aus den Sparten Theater, Tanz und Musik. Einzelne (Sub-)Disziplinen wie beispielsweise Fotografie oder die Angewandte Kunst werden nicht direkt in eigenen Programmlinien angesprochen. Im Hinblick auf die Adressaten der Programme ist auffällig, dass sie sich einerseits überwiegend an Einzelpersonen und hierbei an Kulturschaffende (und weniger an allgemein Kulturinteressierte) richten und andererseits in der Regel einen hohen Professionalisierungsgrad voraussetzen. Die meisten der untersuchten Programme sind einmalige Förderungen (in Form von Gastspielförderungen, Aufenthaltsförderung oder Förderung einzelner Projekte), wobei das Spektrum der jeweiligen Formate von Veranstaltungen, Ausstellungen, Präsentationen und Konferenzen bis zu Hospitanzen, Residenzen und Arbeitsaufenthalten reicht. Alumni-Programme oder den Programmen nachfolgende Veranstaltungen zur Sicherung eines nachhaltigen Dialogs der Teilnehmenden sind nur selten Teil der Programmkonzeption. Richtet man den Fokus auf die Relevanz der untersuchten Programme für Akteure in den Kommunen, so kann festgestellt werden, dass vier

Fünftel der potenziellen Programme von Interesse für die Kommunen sein können. Allerdings haben nur wenige Programme allgemein Kulturinteressierte in den Kommunen als Adressaten, sondern meist Kulturschaffende. Zudem ist die kommunale Verwaltung selbst wiederum kaum als Adressat der Programme nachweisbar. Die kommunale Verwaltung könnte jedoch als Kooperationspartner dienen und die durch die Kulturschaffenden gewonnenen Erfahrungen auch für sich nutzbar machen, um Netzwerke, regionale oder internationale Netzwerke und Kooperationen aufzubauen.

Für das Mapping über die internationalen Kulturaustauschaktivitäten von Kommunen wurde eine Befragung von 26 ausgewählten Kommunen vorgenommen. Diese konnte beispielhaft aufzeigen, welche Ziele dem internationalen Kulturaustausch zugrunde liegen, wie sie umgesetzt werden und welche organisatorischen Strukturen für den internationalen Kulturaustausch in den Kommunalverwaltungen vorliegen. Zudem wurde erhoben, in welchem Maß mit Akteuren der Auswärtigen Kulturpolitik zusammengearbeitet wird und ob deren Programme in den Kommunen gekannt und genutzt werden.

Bei dieser Befragung wurde deutlich, dass alle beteiligten Kommunen einen internationalen Austausch mit anderen Kommunen pflegen. Hier spielt im Rahmen der internationalen Austauschbeziehungen der Kommunen Kultur eine wesentliche Rolle. Zu den zentralen Zielen, die die Kommunen damit verfolgen, zählt insbesondere der Künstleraustausch, die Stärkung des europäischen Gedankens und die Durchführung gemeinsamer Kulturprojekte. Innerhalb des internationalen Kulturaustauschs existiert eine unterschiedliche Gewichtung der Sparten. Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst und der Musik sind Bestandteile des internationalen Kulturaustauschs in nahezu allen Kommunen.

Fast allen Kommunen sind Mittlerorganisationen und weitere Akteure der AKBP bekannt. Etwa zwei Drittel der Kommunen arbeiten mit den Mittlerorganisationen und weiteren Akteuren der AKBP zusammen oder kooperieren mit ihnen. Allerdings ist der Bekanntheitsgrad der Programme insgesamt als mittelmäßig einzuschätzen. Auch die konkrete Nutzung der Programme durch die Kommunen ist unterschiedlich intensiv. Eine Vielzahl von Kommunalverwaltungen nutzt jedoch nur wenige oder keine Programme.

Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch sind in den Kommunen inzwischen weit verbreitet, insbesondere in Form von politischen Beschlüssen. Die organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs – insbesondere

im Bereich Personal und Finanzen – weist große Unterschiede innerhalb der Kommunen auf. Interessant ist zudem: Neben der Kommunalverwaltung gibt es in den Kommunen zahlreiche weitere Akteure, die internationalen Kulturaustausch betreiben. In etwa drei Vierteln der Kommunen sind den Verwaltungen auch andere Akteure aus ihrer eigenen Kommune bekannt. Bei diesen Akteuren handelt es sich insbesondere um Organisationen aus dem Kulturbereich, darunter überwiegend zivilgesellschaftlich getragene, sowie ausländische Kulturinstitute und sonstige Akteure wie Hochschulen oder binationale Vereine.

In den nächsten Jahren werden aus Sicht der Befragten insbesondere die folgenden Themen den internationalen Kulturaustausch prägen: Demokratie, Menschenrechte, Migration/Flucht sowie kulturelle Identität. Da diese Themen nicht nur in den Kommunen, sondern auch in der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes bereits heute eine zentrale Rolle spielen, wäre es sinnvoll, in Bezug auf diese Themenbereiche eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen mit den Mittlerorganisationen bzw. weiteren Akteuren und ihre Programme zu fördern.

Hierfür scheint es angemessen, die Informationen über die vorhandenen Programme der Auswärtigen Kulturpolitik stärker als bislang gebündelt zusammenzutragen und einsehbar zu machen, sei es in Form einer nachhaltig betreuten Datenbank oder anderer Veröffentlichungswege. Die Befragung der Kommunen ergab, dass bei Kommunen aller Einwohnergrößenklassen der Wunsch nach einer besseren Information über die vorhandenen Programme vorherrscht. Möglicherweise können die für diese Studie zusammengetragenen Informationen über die existierenden Programme als Grundlage dienen. Die Betrachtung müsste jedoch erweitert werden: um Programmträger im Ausland, die relevante Programme für inländische Akteure ausschreiben einerseits, um weitere inländische Akteure wie Stiftungen und intermediäre Akteure, privatwirtschaftliche Akteure, Programmträger mit nur regionaler oder lokaler Zielgruppe und kulturnah agierende Bundeseinrichtungen andererseits. Anzuraten ist es angesichts dieser dann Vielzahl von Informationen sicherlich, darüber nachzudenken, inwiefern und an welchem Ort Informationsstellen die Vermittlung zwischen Programmträgern und Adressaten herstellen könnten. Die verstärkte Informationsvermittlung aber auch Informationsgewinnung über Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sowie ihre Relevanz für Akteure in den Kommunen ist auch, wenn auch nicht ausschließlich eine Aufgabe der Mittlerorganisationen. Auch in den kommunalen Verwaltungen lässt sich – das kann als weiteres Ergebnis der vorliegenden Studie formuliert werden – durchaus Potenzial für eine aktivere Informationsbeschaffung erkennen. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunen als

Ansprechpartner für andere Akteure in ihrer Kommune betrachten, scheint es sinnvoll, stärker als bislang nach Handlungsoptionen zu suchen – für eine dauerhafte und aktuelle Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung bzw. einen kontinuierlichen Dialog mit Mittlerorganisationen und weiteren Programmträgern auf der einen und Kulturakteuren in der Kommune auf der anderen Seite.

Die vorliegende Studie konnte – das lässt sich an dieser Stelle abschließend festhalten – aufzeigen, wie vielfältig das Spektrum an Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes ist und wie weitreichend eine Verzahnung zwischen dieser und den Kommunen – also von Innen und Außen – bereits existiert. Nichtsdestoweniger kann diese Forschungsstudie, die sich sowohl im Hinblick auf die Analyse der Programme als auch das Mapping der Kommunen aufgrund des Projektbudgets methodisch beschränken musste, lediglich als ein erster Schritt verstanden werden. Um die vielfältigen Möglichkeiten einer weiteren Erschließung der Kommunen als Akteure und Partner der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes stärker als bislang auszuschöpfen, wird es weiterer Anstrengungen auf Forschungsseite, aber auch auf Seiten der Mittler und der Kommunen bedürfen. Dem hierfür notwendigen Dialog empirische und methodisch nachvollziehbar erhobene Informationen vorzulegen, war die zentrale Zielsetzung der vorliegenden Studie.

Quellen

9. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Deutscher Bundestag. Wahlperiode 11.03.2016. Unterrichtung durch die Bundesregierung (=Drucksache 18/7888 18), in: https://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/732904/publicationFile/215996/AKBP-Bericht_2015.pdf [Abruf: 27.07.2017]

Bundeshaushaltsplan 2016. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2378), in: https://www.bundeshaushalt-info.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2016/soll/Haushaltsplan-2016.pdf [Abruf: 27.07.2017]

Entschließungsantrag der Fraktionen CDU / CSU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 18/7888 – 19. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (=Drucksache 18/9796), in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809796.pdf> [Abruf: 27.07.2017]

Frank-Walter Steinmeier: Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier bei der Konferenz des Goethe-Instituts „Dialog und die Erfahrung des Anderen“, 23.02.15, in: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2015/150223-BM_Konf_GI.html [Abruf: 27.07.2017]

Frank-Walter Steinmeier: Weltvernunft! Wir müssen die soziale Kraft der Kultur stärken: Ein Beitrag zum Richtfest des Humboldt-Forums. In: <http://www.zeit.de/2015/24/humboldt-forum-frank-walter-steinmeier> [Abruf: 27.07.2017]

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2016, Wiesbaden 2016, in: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002169004.pdf?__blob=publicationFile [Abruf: 27.07.2017]

Ergänzend wurden Jahresberichte und Tätigkeitsberichte, Programmausschreibungen, Webseiten und relevanten Publikationen ausgewertet. Analysiert wurden auf der Grundlage des in Kapitel 2.1. geschilderten Auswahlverfahrens die öffentlich einsehbaren Webseiten und Publikationen der folgenden Organisationen:

- Alexander von Humboldt-Stiftung
- Auswärtiges Amt
- Bund Deutscher Amateurtheater

Quellen

- Bundesbeauftragte für Kultur und Medien
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken)
- Deutsch-Britischer Jugendaustausch
- Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein des UNHCR
- Deutsche Auslandsgesellschaft e. V.
- Deutsche Kulturforum östliches Europa e.V.
- Deutsche Ordensobernkonferenz
- Deutsche UNESCO-Kommission
- Deutsche Welle / Deutsche Welle Akademie
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Deutscher Literaturfonds
- Deutscher Übersetzerfonds
- Deutsches Archäologisches Institut
- Deutsches Ausland-Institut
- Deutsches Filminstitut
- Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik
- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk
- Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.
- Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- Deutsch-Russischer Jugendaustausch
- Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
- Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
- Deutsch-Türkischer Jugendaustausch
- Evangelisches Missionswerk
- Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
- Filmförderungsanstalt
- Fonds Darstellende Künste
- Fonds Soziokultur
- Fonds Transfabrik
- Frankfurter Buchmesse
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Fulbright-Kommission
- GIZ/ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
- Goethe-Institut

- Hanss-Seidel-Stiftung
- Haus der Kulturen der Welt
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Humboldt Forum
- Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung
- Initiative Musik
- Institut für Auslandsbeziehungen
- International Marketing for Vocational Education – die Plattform für die privaten Bildungsanbieter (iMove)
- Internationales Forschungszentrum für Denkmalpflege und Restaurierung von Kulturgütern
- Internationales Theaterinstitut
- Jugendwerke
- Katholisches Auslandssekretariat
- Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Kulturstiftung des Bundes
- Literaturnetzwerk TRADUKI
- litprom
- Max Weber Stiftung
- Nationale Agentur „Jugend für Europa“
- Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz
- PEN-Zentrum
- Robert Bosch Stiftung
- Rosa Luxemburg Stiftung
- Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken
- SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Stiftung Genshagen
- Stiftung Kunstfonds
- Villa Aurora
- Villa Vigoni
- Wissenschaftskolleg Berlin
- Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen



Anlage 1: Profilblätter

Im Folgenden werden die im Rahmen der Forschungsstudie erstellen Programmblätter aufgeführt. Die Sortierung richtet sich nach der folgenden Struktur:

- Programme von Mittlerorganisationen
- Eigenständige Programme der BKM
- Programme weiterer Akteure, die im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik Bundesmittel der BKM und des AA erhalten

Überblickend bildet sich die synoptische Darstellung der untersuchten Programme wie folgt ab:

Formale Informationen

- Laufende Nummer
- Name des Programms
- Webseite
- Träger des Programms

Inhaltliche Informationen

- Thematischer Bereich (feste Kategorisierung)
- Zielsetzung
- Kurzbeschreibung (Freitext)
- Adressaten
- Formate

Strukturelle Informationen

- Bewerbungsfristen
- Form der Bewerbung
- Entscheidungsverfahren
- Laufzeit
- Fördervolumen
- In das Programm eingebundene Partner

Informationen für die Kommunen

- Potenzielle Relevanz für die Kommunen (Freitext)
- Adressaten in den Kommunen (festes Kategorisierung)
- Format (festes Kategorisierung)

Für einige dieser Felder wurde eine feste Kategorisierung vorgenommen, um eine Vergleichbarkeit der Angaben zu sichern, wobei eine Mehrfachauswahl möglich war.



Feld: Thematischer Bereich Handlungsfeld/Ausrichtung

Für dieses Feld wurden drei mögliche thematische Bereiche unterschieden, wobei von den Programmen oftmals mehrere Bereiche abgedeckt werden. Zur Auswertbarkeit wurde eine Zuordnung anhand der Hauptschwerpunkte des jeweiligen Programmes vorgenommen.

- Austausch und Verständigung
- Professionalisierung von Kulturschaffenden
- Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland

Feld: Adressaten in den Kommunen

Für dieses Feld wurden fünf unterschiedliche Adressaten innerhalb der Kommunen unterschieden, um Interessierten eine schnelle Orientierung zu ermöglichen:

- Kommunale Verwaltung
- Öffentlich getragene Kultureinrichtung
- Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen
- Individuelle Künstler
- Spezifische Adressaten (Freitext)

Format

Für dieses Feld wurden vier unterschiedliche Formate unterschieden, um es Interessierten innerhalb der Kommunen zu ermöglichen, in Kürze zu erfahren, welche Formatform das jeweilige Programm zur Verfügung stellt:

- Finanzielle Förderung
- Institutionelle Förderung / Infrastrukturmaßnahme
- Beratungsangebot
- Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa Künstlerkontakte

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	01
Name des Programms	ifa Künstlerkontakte
Webseite	http://www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung/kuenstlerkontakte.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des Austausches von deutschen Kulturschaffenden und Kulturschaffenden aus Transformations- und Entwicklungsländern
Kurzbeschreibung	Das Programm fördert die internationale Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Kulturschaffender bei Projekten aus den Bereichen zeitgenössische Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Medienkunst. Der Schwerpunkt liegt auf dem Austausch und der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen deutschen Kulturschaffenden und Kulturschaffenden aus Transformations- und Entwicklungsländern. Gefördert werden Zuschüsse für Reise-, Aufenthalts- und Visakosten für Bewerber aus Transformations- und Entwicklungsländern nach Deutschland sowie aus Deutschland in Transformations- und Entwicklungsländer.
Adressaten	Künstler, Kuratoren, Kunstvermittler, Kunsttheoretiker, Architekten und Designer aus Entwicklungs- und Transformationsländern und deutsche Bewerber bzw. Bewerber, die seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in Deutschland haben
Formate	Ausstellungen, Performances, Artist-in-Residence-Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen, Symposien, Konferenzen, Vorträge
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	31. Januar (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni desselben Jahres; 15. August (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr
Form der Bewerbung	Antragsformular, Bildmaterial in gedruckter Form (Kataloge, Fotos o. Ä.) über das zu fördernde Projekt sowie über vorherige künstlerische Arbeiten, schriftliche Einladung der Ausstellungsinstitution, schriftliche Informationen über die Ausstellungsinstitution, weitere Unterlagen
Bewerbungsvoraussetzungen	Hoher Qualitätsstandard des künstlerischen Projektvorhabens; das Projektvorhaben darf nicht im kommerziellen Rahmen realisiert werden (keine kommerzielle Ausstellungsinstitution oder Privatgalerie), künstlerische und inhaltliche Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Kulturschaffender, nennenswerte Eigenleistungen durch die veranstaltende ausländische Institution
Entscheidungsverfahren	Über die Bewerbung entscheidet eine Fachjury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Das kommunale kulturelle Angebot wird durch die Realisierung von Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen erweitert, die Internationalisierung der Künstler in der Region verstärkt, durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Kulturschaffende aus den Bereichen zeitgenössische Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Medienkunst
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa CrossCulture Programm (CCP)

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	02
Name des Programms	ifa CrossCulture Programm (CCP)
Webseite	http://www.ifa.de/crossculture
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des interkulturellen Dialogs und Stärkung der Netzwerke zwischen Deutschland und islamisch geprägten Ländern
Kurzbeschreibung	<p>CCP ermöglicht Praktika für junge Berufstätige und freiwillig Engagierte aus den beteiligten Ländern und aus Deutschland. Durch zwei- bis dreimonatige Arbeitsaufenthalte im jeweils anderen Kulturkreis werden internationale Erfahrungen gesammelt und interkulturelle Kompetenz aufgebaut. Dabei wird den regionalen Besonderheiten durch die Untergliederung in drei Regionalmodule (Südasiens, Zentralasiens, weitere islamisch geprägte Länder) Rechnung getragen. Berufsaufenthalte im Rahmen des CrossCulture Programms werden in den folgenden Arbeitsfeldern angeboten: Politik & Gesellschaft, Menschenrechte & Frieden, Nachhaltige Entwicklung, Medien & Kultur. Die Praktika werden durch ein berufs- bzw. fachspezifisches Rahmenprogramm – beispielsweise Begleitveranstaltungen oder individuelle Besuchstermine – während des Aufenthalts im Gastland ergänzt. Ein monatliches Stipendium sowie die Reise- und Aufenthaltskosten (Visum, Flug, Krankenversicherung) der Teilnehmenden werden über das CCP Programm finanziert. Ergänzend ermöglicht das Zusatzmodul „CrossCulture Plus“ Alumni aus Ägypten, Jordanien, Libyen, Marokko, Tunesien, Yemen, Irak, Libanon und Deutschland kleinere Projekte zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Reformprozesse in ihren Ländern. Darüber hinaus bietet das „CrossCulture Programm Modul Östliche Partnerschaft und Russland“ jungen Berufstätigen und ehrenamtlich Engagierten aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine, Russland und Deutschland die Möglichkeit, internationale Erfahrungen im Ausland zu sammeln und als Multiplikatoren in ihren Heimatländern zu wirken.</p>
Adressaten	Junge Berufstätige aus Deutschland und aus Ländern der islamisch geprägten Welt sowie aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Russland
Formate	Praktika von mindestens acht Wochen bis höchstens drei Monaten, Begleitveranstaltungen



STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbungszeitraum jährlich im Herbst; im Modul "Östliche Partnerschaft" ggf. abweichende Fristen
Form der Bewerbung	Onlinebewerbung mit einem Motivationsschreiben, einem Empfehlungsschreiben der Heimatorganisation sowie einem aktuellen Lebenslauf
Bewerbungsvoraussetzungen	Gute Sprachkenntnisse in Englisch und die feste Einbindung in eine Organisation oder Institution im Heimatland, Bewerber sollten zwischen 23 und 45 Jahre alt sein, Bewerbungen von Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
Entscheidungsverfahren	Das ifa entscheidet gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt über die Teilnehmenden am CrossCulture Programm
Laufzeit	Seit 2005 jährliche Durchführung
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Auswärtiges Amt
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Junge Menschen aus den Kommunen erhalten die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts; Kommunale Einrichtungen werden darin unterstützt, jungen Berufstätigen aus der islamisch geprägten Welt Praktika in Deutschland zu ermöglichen, wenn diese sich für die kommunale Einrichtung entscheiden
Adressaten in den Kommunen	Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: junge Berufstätige und Interessierte bis 45 Jahre
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: ifa CrossCulture Programm Flucht und Migration

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	03
Name des Programms	ifa CrossCulture Programm Flucht und Migration
Webseite	http://www.ifa.de/ccp-migration
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des interkulturellen Dialogs und Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung, (Re-)Integration und Förderung der Zivilgesellschaft
Kurzbeschreibung	CCP Flucht und Migration als Erweiterung des ifa-Programms CCP richtet sich an Mitarbeitende in Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Organisationen im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration. Sie werden darin unterstützt, eine berufsspezifische Hospitanz (u.a. in den Bereichen zivile Konfliktbearbeitung, (Re-)Integration und Förderung der Zivilgesellschaft) an einer Einrichtung im In- oder Ausland durchzuführen. Das ifa übernimmt die Organisation und Kosten des Programms. Neben den Kosten für An- und Abreise, Unterbringung und der Versicherung erhalten die Teilnehmenden ein monatliches Stipendium für ihren Lebensunterhalt. Der jeweilige regionale Fokus (2017: afrikanische Länder) ist der Webseite zu entnehmen.
Adressaten	Mitarbeitende in Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Organisationen im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration aus den teilnehmenden Ländern
Formate	Hospitanz
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Keine Angabe
Form der Bewerbung	Organisationen können Mitarbeitenden eine Bewerbung nahelegen; Personen, die beruflich und ehrenamtlich im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration arbeiten, können sich in Abstimmung mit ihrer Organisation bewerben
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen Mitarbeitende in Nichtregierungsorganisationen, Behörden oder Organisationen im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration sein
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Auswärtiges Amt



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kommunale Behörden oder Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, werden darin unterstützt, ihren Mitarbeitenden eine Hospitanz im Ausland zu ermöglichen bzw. Berufstätigen aus dem Ausland einen Aufenthalt an ihrer Einrichtung zu ermöglichen
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Mitarbeitende in Nichtregierungsorganisationen, Behörden und Organisationen im Bereich Flüchtlingsarbeit und Migration
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: ifa Rave-Stipendien

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	04
Name des Programms	ifa Rave-Stipendien
Webseite	http://www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung/rave-stipendien.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung des kulturschaffenden Nachwuchses aus Transformations- und Entwicklungsländern durch Stipendien im Bereich der Bildenden Kunst
Kurzbeschreibung	Rave-Stipendien unterstützen die praktische Weiterbildung von Kulturschaffenden aus Transformations- und Entwicklungsländern durch Hospitanzen oder unentgeltliche Mitarbeit an einer deutschen Kultureinrichtung aus dem Bereich Bildende Kunst. Ausländische Kulturschaffende erhalten ein Arbeitsstipendium (monatliche Pauschale von 1.300 EUR für eine Stipendienlaufzeit von drei bis sechs Monaten, Reisekosten, Abschluss einer Krankenversicherung).
Adressaten	Kuratoren, Restauratoren, Museumstechniker und Kulturmanager aus Transformations- und Entwicklungsländern
Formate	Hospitanz, Praktikum oder unentgeltliche Mitarbeit an einem Museum, einer nicht-kommerziellen Galerie oder einer nicht-kommerziellen Kulturinstitution in Deutschland
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbungsfrist ist der 15. Mai eines jeden Jahres
Form der Bewerbung	Schriftlicher Antrag mit Lebenslauf, einer gemeinsam mit der deutschen Institution erarbeitete Projektskizze, die über den Inhalt (Tätigkeitsbereiche und Aufgaben) des geplanten Deutschlandaufenthaltes Auskunft gibt, Zusage (in deutscher Sprache) einer nicht-kommerziellen deutschen Institution für die Betreuung während der Stipendienzeit in Deutschland, einem Empfehlungsschreiben aus dem Heimatland, einem Kurzbericht über die aktuelle Kunstszene im Heimatland sowie einem Motivationsschreiben
Bewerbungsvoraussetzungen	Die Bewerber müssen aus Transformations- oder Entwicklungsländern kommen und bisher keine Möglichkeit zu einem längeren Arbeitsaufenthalt oder einer beruflichen Weiterbildung in Deutschland gehabt haben. Der Berufs- oder Studienabschluss darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen. Notwendig ist die Betreuungszusage oder Zusage einer gemeinsamen Projektarbeit durch eine nicht-kommerzielle Partnerinstitution in Deutschland
Entscheidungsverfahren	Über die Bewerbung entscheidet der Beirat der Rave-Stiftung
Laufzeit	Keine Angabe



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Rave-Stiftung
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Öffentlich finanzierte, kommunale Einrichtungen sowie nicht-kommerzielle Kulturinstitutionen werden darin unterstützt, talentierten Kulturschaffenden aus Transformations- und Entwicklungsländern Weiterbildungsmöglichkeiten an ihren Einrichtungen zu schaffen
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen (nicht-kommerziell)
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	05
Name des Programms	ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“
Webseite	http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/forschung/forschungsprogramm.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung von Forschung zu ausgewählten Aspekten der auswärtigen Kultur- und Außenpolitik
Kurzbeschreibung	Im ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“ forschen Experten zu aktuellen Themen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). In drei- bis sechsmonatigen Forschungsprojekten arbeiten sie die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft für die Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik knapp und präzise auf und formulieren Handlungsempfehlungen für künftige außenkulturpolitische Maßnahmen. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und/oder die Konzeption einer Veranstaltung (Konferenz, Kolloquium) wird angestrebt. Dabei fördern die Stipendien v.a. wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Projekte, die sich mit den Themenbereichen Kultur und Konflikt, Kultur und Entwicklung, mit den Kultursparten und Medien (Literatur, Film, Kunst, Musik, Internet usw.) und ihrer Rolle in der AKBP, mit regionalen Schwerpunkten der AKBP sowie mit den bilateralen oder internationalen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zwischen Nationen und Kulturräumen befassen.
Adressaten	Wissenschaftler und Forscher im Bereich der AKBP aus dem In- und Ausland
Formate	Drei- bis sechsmonatige Vollzeitstipendien oder Forschungsaufträge in Form von Projektverträgen
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Die Stipendien und Forschungsaufträge werden auf der Webseite des ifa themenspezifisch ausgeschrieben; eine Bewerbung ist nur für diese Themenstellungen möglich
Form der Bewerbung	Unterschiedliche Bewerbungsmodalitäten abhängig von der Ausschreibung, in der Regel: schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben, Angaben zum Projekt und Lebenslauf
Bewerbungsvoraussetzungen	Unterschiedliche Voraussetzungen, in der Regel: abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens M.A.), gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, Erfahrungen zum Thema des jeweiligen Projekts, gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie ggf. in der für das Projekt erforderlichen Fremdsprache



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Wissenschaftler und Forscher in einer Kommune werden darin gefördert, themenspezifisch im Bereich der AKBP zu arbeiten und im Hinblick auf den Wissenstransfer unterstützt
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Wissenschaftler mit Forschungsprojekten im Themenbereich "Kultur und Außenpolitik"
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: ifa Artguide Germany

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	06
Name des Programms	ifa Artguide Germany
Webseite	http://www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung/artguide-germany.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Bereitstellung aktueller Informationen über die deutsche Kunstszene
Kurzbeschreibung	Der Artguide Germany stellt in Form einer kommentierten Linksammlung die vielfältige Kunstlandschaft Deutschlands vor. Die Webseite informiert über die Strukturen und Angebote im Bereich der Kunst. Darüber hinaus gibt die Seite einen Überblick über die Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten im Kunstbereich. Strukturierte Informationen werden bereitgestellt zu folgenden Themenfeldern: Institutionen & Verbände, Kunstmarkt, Förderung, Ausbildung, Studium, Szene sowie Reise- und Visabestimmungen.
Adressaten	Internationale und nationale Künstler und Kunstschaffende
Formate	Webseite, kommentierte Linksammlung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Über die Aufnahme auf die Webseite entscheidet die Redaktion der Webseite
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Stärkung der internationalen Sichtbarkeit von Kultureinrichtungen, Künstlern und Ausbildungseinrichtungen durch die Verzeichnung in der Datenbank
Adressaten in den Kommunen	Kommunale Verwaltung / öffentlich getragene Kultureinrichtungen / nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler, Ausbildungseinrichtungen
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa Mind_Netz

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	07
Name des Programms	ifa Mind_Netz
Webseite	http://www.ifa.de/foerderung/integration-und-medien/impulsprojekte/mind-netz.html , https://www.facebook.com/MindNetz/
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Information und Vernetzung deutscher Minderheiten und Interessierter im In- und Ausland
Kurzbeschreibung	Die Mind_Netz-Redaktion scannt täglich mehr als 40 Online-medien, Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen der deutschen Minderheiten aus dem östlichen Europa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Das Redaktionsteam wählt anschließend Beiträge aus und verbreitet sie auf Facebook, Twitter, YouTube und VKontakte. Zudem geben von der Redaktion ausgewählte Blogger und Medienmacher einen Einblick in die Kultur deutscher Minderheiten.
Adressaten	Freie, fest angestellte und Nachwuchsjournalisten mit Publikationsvorschlägen im Themenfeld "Deutsche Minderheiten", die zum Profil von Mind_Netz passen
Formate	Facebook, Twitter, Youtube, VKontakte
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung im engeren Sinne möglich; Artikel und Informationen können der Mind_Netz Redaktion angeboten werden
Bewerbungsvoraussetzungen	Artikel und Informationen müssen zum Profil von Mind_Netz passen
Entscheidungsverfahren	Über die Aufnahme entscheidet die Redaktion von Mind_Netz
Laufzeit	Seit November 2016, Fortsetzung ist beantragt
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturschaffende in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, täglich redaktionell ausgewählte Informationen über die deutschen Minderheiten im Ausland zu erhalten
Adressaten in den Kommunen	Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa Tourneeausstellungen

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	08
Name des Programms	ifa Tourneeausstellungen
Webseite	http://www.ifa.de/kunst/ausstellungen-im-ausland.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Aktuelle und nachhaltige Information im Ausland über deutsche Kunst und Kunstvermittlung
Kurzbeschreibung	Das ifa konzipiert und organisiert Ausstellungen zeitgenössischer Kunst aus Deutschland, die Einblicke in die Bildende Kunst, Fotografie und Film, Design und Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts geben. Auf mehrjährigen Tourneen werden die Ausstellungen in internationalen Museen präsentiert. In vielfältigen Programmen der Kunstvermittlung soll die deutsche Kunstszene mit international tätigen Kulturschaffenden verbunden und Kooperationen und Netzwerke gebildet werden. Interessierten Museen stellt das ifa darüber hinaus Leihgaben für gesonderte Präsentationen zur Verfügung. Schwerpunkt des Programms sind Ausstellungen im Ausland, jedoch finden auch Präsentationen in deutschen Museen statt. Thematische Schwerpunkte der Förderung sind die Sparten Architektur, Bildende Kunst, Design und Fotografie/Film.
Adressaten	Kunstinteressierte (vorwiegend) im Ausland
Formate	Ausstellungspräsentationen, Rahmenprogramm (Workshops, Vorträge, Konferenzen, Symposien, Künstlergespräche, Führungen und Diskussionsveranstaltungen)
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Konzeption und Organisation durch das ifa
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Künstler aus den Kommunen erhalten, sollten sie durch dieses Programm gefördert werden, eine erhöhte internationale und z.T. nationale Sichtbarkeit und internationale Vernetzungsmöglichkeiten
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Zeitgenössische Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	09
Name des Programms	ifa Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland
Webseite	http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/besucherprogramm-der-bundesrepublik-deutschland.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Förderung des Dialogs zwischen Deutschland und dem Ausland / Public Diplomacy
Kurzbeschreibung	Das ifa führt als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Auswärtige Amt Informationsreisen im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland durch. Mit diesen Reisen werden Multiplikatoren aus der ganzen Welt nach Deutschland eingeladen, um politische Konzepte zu erläutern und darüber ins Gespräch zu kommen, wobei sich Inhalte und Gestaltung der Reisen jeweils adressatenspezifisch unterscheiden.
Adressaten	Multiplikatoren auf dem Gebiet der AKBP aus dem Ausland
Formate	Themenreise / Delegationsreise
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Konzeption und Durchführung durch das ifa
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Auswärtiges Amt
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Unter Umständen ist eine Einbindung kommunaler Angebote und Einrichtungen in die Informationsreisen und dadurch eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der Kommune möglich
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: ifa Vortragsprogramm der Bundesregierung

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	10
Name des Programms	ifa Vortragsprogramm der Bundesregierung
Webseite	http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/forschung-und-dialog/vortragsprogramm-der-bundesregierung.html
Träger des Programms	Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) / Charlottenplatz 17 / 70173 Stuttgart / Tel.: 0711 2225-0 / Fax: 0711 2264346
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Vermittlung eines aktuellen und vielschichtigen Deutschlandbildes im Ausland; Vorstellung und Diskussion von in Deutschland aktuellen politischen Themen im Ausland
Kurzbeschreibung	Das ifa vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt Experten aus Wissenschaft, Kultur, Politik und Medien für Veranstaltungen, die von den deutschen Auslandsvertretungen und ihren jeweiligen Kooperationspartnern vor Ort organisiert werden. Die Vorträge, Podiumsdiskussionen, Seminare und Lesungen richten sich an Wissenschaftler und Politiker, an Lehrende und Lernende, an Akteure der Zivilgesellschaft und Wirtschaftsexperten. In Interviews, Radiosendungen und Fernsehtalkshows erhalten die Referenten auch Gelegenheit, ein noch größeres Publikum zu erreichen. Die Themen orientieren sich an aktuellen Fragestellungen, insbesondere im Rahmen der bilateralen Beziehungen: Umwelt und Klima, Europa, Staatswesen und Menschenrechte, Integration, Migration und Flucht u.v.a.
Adressaten	Deutsche Auslandsvertretungen und ihre Kooperationspartner
Formate	Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Konferenzen, Seminare, Lesungen, Begleitveranstaltungen von Ausstellungen oder/und Filmpräsentationen, Interviews, Talkshows und vergleichbare Formate
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend Antragstellung im Kalenderjahr
Form der Bewerbung	Antragstellung durch deutsche Auslandsvertretung für eine Vortragsreise
Bewerbungsvoraussetzungen	Erhebliches Bundesinteresse der durchzuführenden Veranstaltung; Inhaltliche Zielsetzung: Förderung des Deutschlandbildes im Ausland
Entscheidungsverfahren	Genehmigung der beantragten VP-Reise durch Ref. 608 im Auswärtigen Amt
Laufzeit	Mittel werden für das jeweilige Kalenderjahr genehmigt; Programm wird seit 1995 im ifa umgesetzt
Fördervolumen	2017: 135.000€



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

In das Programm eingebundene Partner	Deutsche Auslandsvertretungen
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Unter Umständen ist eine Einbindung kommunaler Angebote und Einrichtungen in die Vortragsreisen und dadurch erhöhte internationale Sichtbarkeit der Kommune möglich
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Gastspielförderung von Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	11
Name des Programms	Goethe-Institut: Gastspielförderung von Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung von Gastspielreisen von Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern
Kurzbeschreibung	Zur Förderung des weltweiten Dialogs der Kulturen und der Entwicklung von interkultureller Kompetenz und der Einbeziehung von Minderheiten in den internationalen Kulturdialog werden die Reisekosten von nicht-kommerziellen Gastspielreisen durch professionelle Ensembles und Künstler aus Entwicklungs- und Transformationsländern, aber auch von von Amateur- und Jugend- bzw. Nachwuchsensembles gefördert.
Adressaten	Professionelle, Amateur- und Jugend- bzw. Nachwuchsensembles und -künstler aus Entwicklungs- und Transformationsländern
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antrag ergänzt durch drei Reisekostenvoranschläge
Bewerbungsvoraussetzungen	Es können Projekte sowohl von professionellen Ensembles und Künstlern als auch von Amateur- und Jugend- bzw. Nachwuchsensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern gefördert werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind kommerzielle Gastspiele, Benefizveranstaltungen, Projekte von Ensembles, die bereits im Vorjahr gefördert wurden
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Das kommunale kulturelle Angebot wird durch die Realisierung von internationalen Gastspielen erweitert, die Internationalisierung der Künstler in der Region verstärkt, durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Bonn
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Lötting
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	12
Name des Programms	Goethe-Institut: Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker und Komponisten aus Deutschland
Kurzbeschreibung	Mit diesem Programm werden Arbeitsaufenthalte von deutschen Musikern und Komponisten im Ausland von bis zu sechs Wochen gefördert. Ziele der Aufenthalte können sein: Recherchen und Vorbereitungen für größere Produktionen in Deutschland und/oder im Gastland, Erstellung gemeinsamer Kompositionen oder Koproduktionen mit Partnern in Deutschland und/oder im Gastland, Initiierung von Netzwerken mit Künstlern und Multiplikatoren. Die Förderung umfasst Reise- und Unterbringungskosten i.d.R. für eine Person sowie ein Stipendium von max. 500€ pro Woche.
Adressaten	Professionelle Musiker und Komponisten aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Formloser Antrag mit aussagekräftiger Projektbeschreibung und Kosten-/Finanzierungsplan, möglichst konkrete Darstellung des geplanten Reiseverlaufs, ggf. Angaben zu weiteren Partnern und deren Rolle im Projekt (insbesondere bei Koproduktionen), ggf. Skizzierung möglicher Schnittstellen zum zuständigen Goethe-Institut im Ausland, künstlerische Biografie
Bewerbungsvoraussetzungen	Starke Einbindung des Projekts in die lokale Musikszene sowie zu erwartender nachhaltiger Effekt auf die Musikszene im Gastland und/oder in Deutschland, Bereitschaft, mit dem lokalen Goethe-Institut ggf. gemeinsame Veranstaltungsformate wie Workshops, Vorträge, Konzerte während des Aufenthalts zu entwickeln
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Professionelle arbeitende, innerhalb ihrer Szenen relevante Musiker und Komponisten werden bei der Realisierung größerer Gastspielprojekte unterstützt. Ihre Arbeit innerhalb der Kommune erhält dadurch eine verstärkte internationale Sichtbarkeit
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Professionelle Musikschaffende und Komponisten
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	13
Name des Programms	Goethe-Institut: Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland
Kurzbeschreibung	Mit diesem Fonds können Musikprojekte von professionellen, in Deutschland arbeitenden Ensembles oder Einzelmusikern unterstützt werden. Dabei handelt es sich um eine Teilfinanzierung von Projekten durch Reisekostenzuschüsse. Die beantragten Vorhaben müssen von hoher künstlerischer Qualität sein. Im Zusammenhang mit Konzerten sind auch Veranstaltungen wie Meisterklassen, Seminare oder Workshops förderfähig.
Adressaten	Professionelle Musikensembles und Einzelkünstler aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Schriftlicher Antrag mit offizieller Bestätigung des einladenden Partners, aktuellem Hörbeispiel, zwei Angeboten über die internationalen Reisekosten
Bewerbungsvoraussetzungen	Das antragstellende Ensemble/der Musiker arbeitet professionell, hat seinen Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Deutschland, das Vorhaben ist von hoher künstlerischer Qualität und kulturpolitischer Bedeutung, es liegen bereits konkrete Einladungen von Partnern aus dem Ausland vor, bei Reisen ins außereuropäische Ausland müssen mehrere Veranstaltungen (mindestens zwei) geplant sein, der Schwerpunkt der Gastspielreise sollte auf einer Konzerttätigkeit liegen
Entscheidungsverfahren	Der Fachbereich Musik wird bei der Begutachtung der Projektanträge von seinem künstlerischen Beirat und den Programmverantwortlichen der relevanten Goethe-Institute im Ausland unterstützt
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Professionelle arbeitende, innerhalb ihrer Szenen relevante Ensembles und Musiker werden bei der Realisierung größerer Gastspielprojekte unterstützt. Ihre Arbeit innerhalb der Kommune erhält dadurch eine verstärkte internationale Sichtbarkeit
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Professionelle Musikensembles und Musikschaffende
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	14
Name des Programms	Goethe-Institut: Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/mus.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland
Kurzbeschreibung	Mit diesem Fonds können internationale Musikprojekte von Laien- und Nachwuchsensembles, die bereits mit überdurchschnittlichen musikalischen Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben, unterstützt werden. Dabei handelt es sich um eine Teilfinanzierung von Projekten durch Reisekostenzuschüsse. Es werden Auslandsmusikvorhaben im Chor- sowie im musikalischen Laien- und Nachwuchsbereich gefördert (Instrumentalensembles aller Besetzungen und Stilrichtungen sowie musikpädagogische Projekte).
Adressaten	Laien- und Nachwuchsensembles, professionelle Chöre und musikpädagogische Projekte in Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, aktueller Tonaufnahme, Selbstbeschreibung des Ensembles inkl. Lebenslauf des musikalischen Leiters, konkretem Zeit- und Ablaufplan, Konzertprogramm, Einladung des Gastlandpartners, detailliertem Finanzierungsplan, zwei Kostenvorschlägen für Reisekosten, durchnummerierter Teilnehmerliste mit Funktionsangabe, Geburtsdatum und Angabe des Wohnorts, Pressematerial
Bewerbungsvoraussetzungen	Hohe musikalische Qualität des antragstellenden Ensembles, kulturpolitische Bedeutung des Vorhabens für das Zielland, im Mittelpunkt des Projekts sollte der künstlerische Austausch stehen, schlüssige Programmgestaltung und -ablauf, Tonaufnahme neueren Datums in überzeugender Qualität, Einladung eines nichtdeutschen, unabhängigen Gastlandpartners. Dazu muss der Partner im Gastland in seinem Einladungsschreiben bestimmte Leistungen zusagen, etwa Unterstützung bei Übernachtungen, Verpflegung, Transport, Werbung, Nutzung von



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	Übungsräumen, Konzertsälen o.Ä.
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Überdurchschnittlich leistungstarke Laien- und Nachwuchsensembles und -musiker werden bei der Realisierung von Gastspielprojekte unterstützt. Ihre Arbeit innerhalb der Kommune erhält dadurch eine verstärkte internationale Sichtbarkeit
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Laien- und Nachwuchsensembles, Chöre und musikpädagogischer Projekte
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Gastspielförderung von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	15
Name des Programms	Goethe-Institut: Gastspielförderung von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/tut.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung von Gastspielen von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
Kurzbeschreibung	Künstler aus Afrika, Südamerika und Asien erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeiten einem deutschen Publikum zu zeigen und sich mit hiesigen Künstlern auszutauschen. Anträge können Festivals, Theater und Veranstalter stellen, die Gruppen einladen möchten. Kriterien für eine Unterstützung sind die Qualität der Produktion, die Relevanz des Veranstalters und eine überregionale Sichtbarkeit. Gefördert werden ausschließlich die Reise- und Transportkosten.
Adressaten	Theater- und Tanzschaffende aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit; deutsche Festivals, Theater und Veranstalter
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Antrag mit u.a. aussagekräftiger Projektbeschreibung, Informationen zum Antragsteller einschl. Konzeption und Zielsetzung der Veranstaltung sowie Finanzierungsplan
Bewerbungsvoraussetzungen	Anträge können Festivals, Theater und Veranstalter stellen, die Gruppen aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einladen möchten
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Das kommunale kulturelle Angebot wird durch die Realisierung von internationale Gastspielen erweitert, die Internationalisierung der Künstler in der Region verstärkt, durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Loding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Nachwuchsförderung Theater und Tanz

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	16
Name des Programms	Goethe-Institut: Nachwuchsförderung Theater und Tanz
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/tut.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung und Internationalisierung des Nachwuchses im Bereich Theater und Tanz
Kurzbeschreibung	Förderung der Reise- und Transportkosten für Nachwuchskünstler im Bereich Theater und Tanz, wenn sie eine Einladung eines professionellen Veranstalters im Ausland vorliegen haben und am Anfang ihrer Karriere erste Gastspiele im Ausland unternehmen.
Adressaten	Theater- und Tanzschaffende aus Deutschland im Nachwuchsbereich
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Antrag mit u.a. aussagekräftiger Projektbeschreibung, Informationen zum Antragsteller einschl. Konzeption und Zielsetzung der Veranstaltung sowie Finanzierungsplan
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerben können sich junge Künstler am Anfang ihrer Karriere, die erste Gastspiele im Ausland planen, Voraussetzung ist die Einladung eines professionellen Veranstalters im Ausland
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Künstlern aus dem Bereich Tanz und Theater werden Auslandsresidenzen zur Realisierung größerer, internationaler Projekte ermöglicht. Hierdurch steigt die internationale Sichtbarkeit und die Internationalisierung der Künstler in der Region; durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Nachwuchskünstler in den Bereichen Theater und Tanz
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Stipendien für ausländische Theaterschaffende und Choreografen

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	17
Name des Programms	Goethe-Institut: Stipendien für ausländische Theaterschaffende und Choreografen
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/tut.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung junger ausländischer Theaterschaffender und Choreografen
Kurzbeschreibung	Das Programm verfolgt die Zielsetzung, junge ausländische Theaterschaffende und Choreografen zu fördern. Die vergebenen Stipendien haben unterschiedliche Formate. 1) Hospitationsprogramm an einer deutschen Bühne für junge ausländische Theaterschaffende mit einer monatlichen Aufenthaltspauschale für Miete, Unterhalt etc. in Höhe von 780€ (plus Reisekosten) und Förderung von Besuchen an anderen Theatern und einer Laufzeit von in der Regel drei Monaten; 2) Internationales Forum (zweiwöchiges Stipendienprogramm in Kooperation mit dem Theatertreffen der Berliner Festspiele) für junge Künstler aus Deutschland und dem Ausland.
Adressaten	Professionelle Theater- und Tanzschaffende aus dem Ausland; z.T. auch aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Unterschiedliche Fristen, abhängig von dem Stipendiumsformat
Form der Bewerbung	Unterschiedliche Bewerbungsmodalitäten abhängig von dem Stipendiumsformat
Bewerbungsvoraussetzungen	1) Hospitationsprogramm: Regisseure, Dramaturgen, Bühnenbildner, Choreografen sowie Assistenten aus den Bereichen des Schauspiels, des Kinder- und Jugendtheaters und des Musiktheaters bis zum Höchstalter von 40 Jahren; ausgeschlossen sind Theaterkritiker und Studierende sowie Theaterwissenschaftler; 2) Internationales Forum: Theatermacher bis 35 Jahre
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Der Austausch mit Künstlern aus dem Ausland wird verstärkt, die Internationalisierung der Theaterschaffenden in der Region wird verstärkt, durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Residenzen im Ausland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	18
Name des Programms	Goethe-Institut: Residenzen im Ausland
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/tut.html ; http://www.goethe.de/ges/prj/res/rpr/deindex.htm
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Professionalisierung und Internationalisierung von Künstlern aus den Bereichen Tanz und Theater
Kurzbeschreibung	Deutschen Künstlern aus den Bereichen Tanz und Theater werden Residenzen im Ausland ermöglicht, bei denen sie international ausgerichtete Projektvorhaben vorbereiten und Kontakte knüpfen können. Unterstützt werden Residenzvorhaben weltweit, regelmäßig ausgeschrieben werden Residenzen in Montreal und in Kyoto. Gefördert werden Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500€ pro Woche.
Adressaten	Professionelle Theater- und Tanzschaffende aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Unterschiedliche Fristen, abhängig von der jeweiligen Ausschreibung
Form der Bewerbung	Antrag mit u.a. aussagekräftiger Projektbeschreibung, Informationen zum Antragsteller einschl. Konzeption und Zielsetzung der Veranstaltung sowie Finanzierungsplan
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen professionelle Künstler in den Bereichen Tanz und Theater sein
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Professionelle Künstler in den Bereichen Tanz und Theater werden bei der Realisierung von internationalen Gastspielprojekte unterstützt. Ihre Arbeit innerhalb der Kommune erhält dadurch eine verstärkte internationale Sichtbarkeit; es werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Professionelle Künstler in den Bereichen Theater und Tanz
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Recherchereisen für Kuratorinnen und Kuratoren

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	19
Name des Programms	Goethe-Institut: Recherchereisen für Kuratorinnen und Kuratoren
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/bku/20375937.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Vertiefung der Kenntnisse von Kuratoren aus Deutschland über internationale Gegenwartskunst, Förderung einer stärkeren Vernetzung von deutschen und ausländischen Kunstszenen
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut bietet in Deutschland tätigen Kuratoren die Möglichkeit, einen Zuschuss zu Recherchereisen ins Ausland zu beantragen. Hierbei übernimmt das Goethe-Institut eine Teilfinanzierung (z. B. Übernahme der Reisekosten und/oder Zuschuss zu Unterbringungskosten) in Höhe von maximal 5.000 EUR. Das Programm dient der Vertiefung der Kenntnisse von Kuratoren aus Deutschland über internationale Gegenwartskunst, der Förderung einer stärkeren Vernetzung von deutschen und ausländischen Kunstszenen und der Unterstützung von Ausstellungsprojekten über internationale zeitgenössische Kunst. Die Ergebnisse der Recherche sollten in eine Ausstellung/Veranstaltung in Deutschland münden. Nicht gefördert werden Reisen in Zusammenhang mit Ausstellungsprojekten oder diskursiven Veranstaltungen, die im Ausland stattfinden, sowie in Zusammenhang mit rein akademischen Forschungsvorhaben.
Adressaten	In Deutschland tätige Kuratoren
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Förderanträge müssen bis zum 15. Januar oder zum 15. Juli eingereicht werden
Form der Bewerbung	Bewerbung (Förderantrag) mit Kurzbeschreibung der inhaltlichen Ziele der Recherche, Darstellung des geplanten Reiseverlaufs, Kostenkalkulation unter Einbeziehung eventueller Eigenleistungen und kurzem Lebenslauf
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber können sich hauptsächlich in Deutschland tätige Kuratoren, sowohl freischaffend als auch an Institutionen gestellt
Entscheidungsverfahren	Über die Vergabe entscheidet ein Fachausschuss
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Freien oder institutionell angestellten Kuratoren wird eine Vertiefung ihrer Kenntnisse und eine stärkere internationale Vernetzung ermöglicht, die sie in ihre Arbeit in der Kommune einbringen können
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Kuratoren mit Forschungsvorhaben im Bereich der internationalen Gegenwartskunst
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Nahaufnahme

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	20
Name des Programms	Goethe-Institut: Nahaufnahme
Webseite	http://www.goethe.de/prj/nah/deindex.htm?wt_sc=nahaufnahme
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des internationalen Dialogs von Journalisten
Kurzbeschreibung	Kulturjournalisten (Print, Online, Radio oder TV) aus Deutschland und anderen Ländern wechseln jeweils für drei bis vier Wochen ihren Arbeitsplatz. Sie lernen den professionellen Alltag in ihrem Gastland kennen und berichten journalistisch über ihre Eindrücke vor Ort. In Form eines Mentorings stehen sich die Austauschpartner während des Aufenthalts in der Gast-Redaktion zur Seite. Die Artikel und Beiträge (in der Muttersprache der Journalisten verfasst) erscheinen nach Übersetzung durch das Goethe-Institut regelmäßig im Gastmedium. Zusätzlich werden alle Texte und Beiträge auf der Nahaufnahme-Webseite publiziert. Dort gibt es zudem einen Blog, in dem persönliche Beobachtungen und Begegnungen festgehalten werden können. Jährlich wechselt das Partnerland für den Journalistenaustausch.
Adressaten	Kulturjournalisten (Print, Online, Radio oder TV) aus Deutschland und dem jeweiligen Partnerland
Formate	Finanzielle Förderung, Austauschprogramm, Mentoringprogramm
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich im Juli
Form der Bewerbung	Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf, zwei ausgewählten Artikeln/Beiträgen sowie kurzen Motivationsschreiben. Dazu schriftliche Bestätigung der Heimatredaktion, dass sie als Partner zur Verfügung steht und die infrastrukturellen Bedingungen (Arbeitsplatz, Veröffentlichungsmöglichkeiten etc.) für den ausländischen Gast schaffen wird
Bewerbungsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Bewerbung sind sehr gute Englischkenntnisse und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Kulturjournalist in den Bereichen Print, Online, Radio oder TV
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturjournalisten aus der Kommune wird das Arbeiten im Ausland erleichtert; Redaktionen in der Kommune wird der stärkere Dialog mit Redaktionen im Ausland erleichtert



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Loding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Kulturjournalisten in den Bereichen Print, Online, TV, Radio
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Berlinale Talents/Talent Press

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	21
Name des Programms	Goethe-Institut: Berlinale Talents/Talent Press
Webseite	http://www.berlinale-talents.de
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung angehender Filmschaffender und Filmkritiker
Kurzbeschreibung	Berlinale Talents fördert junge Filmschaffende (Kino und TV) mit einem Tutorenprogramm (Seminare, Panels, Workshops); Talent Press (im Kollaboration mit dem Goethe-Institut) fördert angehende Filmkritiker in Kooperation mit den Internationalen Filmfestspielen in Berlin und FIPRESCI. Ausgewählte Teilnehmer aus dem In- oder Ausland werden nach Berlin eingeladen, um dort aktuelle Filme zu besuchen und (u.a. auf der Webseite von Berlinale Talents) über sie zu berichten. Anschlossen sind ein Tutorenprogramm sowie Initiativen zum Austausch und der Vernetzung der internationalen Teilnehmer.
Adressaten	Angehende Filmschaffende, Filmkritiker und Filmjournalisten aus dem In- und Ausland
Formate	Workshop-Programm, Tutorenprogramm
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich im Juli
Form der Bewerbung	Online-Bewerbung über die Ausschreibung auf der Webseite www.berlinale-talents.de
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen angehende Filmschaffende, Filmkritiker und Filmjournalisten mit Arbeitsproben sein
Entscheidungsverfahren	Auswahl durch eine international besetzte Jury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Internationale Filmfestspiele in Berlin (Berlinale Talents) / FIPRESCI
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Angehende Filmkritiker und Filmjournalisten in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich durch die journalistische Begleitung der Filmfestspiele zu professionalisieren und Kontakte mit internationalen Kollegen zu knüpfen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: angehende Filmkritiker und Filmjournalisten
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Programm Film

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	22
Name des Programms	Goethe-Institut: Programm Film
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/ffh.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Sichtbarmachung deutschen Filmschaffens im In- und Ausland
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut ist Veranstalter von oder beteiligt sich an annähernd 150 lokalen, nationalen und internationalen Filmfestivals auf allen Kontinenten. Es berät und unterstützt die Festivals, gestaltet deutsche Schwerpunkte oder thematische Programmfenster mit deutschen Filmbeiträgen und lädt Regisseure und Filmemacher ein, um den internationalen Dialog von Filmschaffenden zu befördern. Bei Festivals in Deutschland agiert das Goethe-Institut als fördernder und inhaltlich beratender Partner. Seit 2003 lobt es zudem jährlich einen eigenen Dokumentarfilmpreis aus, seit 2011 im Rahmen des Internationalen Dokumentarfilmfestivals – DOK Leipzig. Darüber hinaus veranstaltet das Goethe-Institut Seminare, Fortbildungen und Workshops für Filmschaffende. Deutsche Filmemacher arbeiten mit ihren Kollegen im Ausland oder präsentieren ihre Filme vor Ort, um im gegenseitigen Austausch Wissen und Fertigkeiten in Bereichen wie Regie, Drehbuch, Kamera oder Schnitt zu vertiefen.
Adressaten	Veranstalter von Filmfestivals und Filmreihen, Filmschaffende im In- und Ausland
Formate	Finanzielle Förderung / Beratung / Vernetzung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine direkte Bewerbung möglich, Informationen über Förder- und Kooperationsmöglichkeiten sind durch das lokale Goethe-Institut zu erhalten
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Konzeption und Organisation durch das Goethe-Institut
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Veranstalter von Filmfestivals und Filmschaffende in den Kommunen erhalten eine Möglichkeit, sich beraten zu lassen und Kontakte zu internationalen Filmemachern zu knüpfen, um



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	die in der Kommune veranstalteten Filmfestivals zu internationalisieren. In Deutschland steht das Goethe-Institut als inhaltlich beratender und finanziell fördernder Partner zur Verfügung
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Filmschaffende
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Beratungsangebot / Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Übersetzungsförderung

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	23
Name des Programms	Goethe-Institut: Übersetzungsförderung
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/lit.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung von Übersetzungsvorhaben deutscher Literatur
Kurzbeschreibung	Das Programm richtet sich an ausländische Verlage und fördert Übersetzungsvorhaben von deutschsprachigen Publikationen. Die Verlage sind hierbei selbst für die Auswahl der Titel und die Verpflichtung eines geeigneten Übersetzers verantwortlich. Im Fall einer Bewilligung erstattet das Goethe-Institut dem Verlag nach Erscheinen der Fremdsprachenausgabe einen Anteil der Übersetzungskosten zurück. Damit sollen einem nicht-deutschsprachigen Leserkreis aktuelle Werke der Gegenwartsliteratur, Bücher für Kinder und Jugendliche, wichtige wissenschaftliche Titel und Sachbücher zugänglich gemacht werden.
Adressaten	Ausländische Verlage, deutsche Autoren
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich 15. Juni und 15. Dezember
Form der Bewerbung	Bewerbungsformular, auszufüllen durch ausschließlich die ausländischen Verlage
Bewerbungsvoraussetzungen	Gefördert werden Übersetzungen von Werken deutscher Autoren, die in gedruckter Form bei einem Verlag im deutschen Sprachraum publiziert sind
Entscheidungsverfahren	Das Goethe-Institut des jeweiligen Landes gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab; Entscheidung über Fördersumme durch einen Ausschuss der Zentrale des Goethe-Instituts in München
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Autoren aus der Region werden im Ausland rezipiert, wodurch die Sichtbarkeit des Kulturschaffens in der Kommune erhöht wird
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: deutsche Autoren, Verlage
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Residenzprogramm für Übersetzer

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	24
Name des Programms	Goethe-Institut: Residenzprogramm für Übersetzer
Webseite	http://www.goethe.de/kue/lit/prj/ust/deindex.htm?wt_sc=uebersetzerstipendium
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung der Übersetzung deutscher Belletristik durch ausländische Übersetzer
Kurzbeschreibung	Das europäische Übersetzer-Residenzprogramm des Goethe-Instituts in Kooperation mit der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen bietet professionellen Literaturübersetzern aus dem Ausland ein Arbeitsstipendium in Deutschland an. Ziel des Aufenthalts ist es, die Arbeit an einem aktuellen Projekt aus dem Bereich der deutschsprachigen Belletristik zu unterstützen. Jährlich angeboten werden vier jeweils sechs- bis achtwöchige Stipendien im Zeitraum von März bis Dezember. Das Stipendium ist mit 1.500€ dotiert. Zusätzlich erhält der Stipendiat einen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 250€.
Adressaten	Professionelle Literaturübersetzer aus dem Ausland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich im Februar
Form der Bewerbung	Online-Bewerbungsformular mit Lebenslauf, Publikationsverzeichnis und Verlagsvertrag
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen Übersetzer deutscher Belletristik (Roman, Lyrik, Essay) sein, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben; Voraussetzung für eine Bewerbung sind mindestens zwei größere veröffentlichte Übersetzungen sowie ein abgeschlossener Verlagsvertrag für die Übersetzung, an der während des Aufenthalts gearbeitet werden soll
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.; Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Unter Umständen können Übersetzer in der Kommune durch den Austausch mit internationalen Kollegen profitieren
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Übersetzer, Verlage
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: Litrix.de - Deutschsprachige Literatur Online

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	25
Name des Programms	Goethe-Institut: Litrix.de - Deutschsprachige Literatur Online
Webseite	http://www.litrix.de
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Vermittlung aktueller deutschsprachiger Literatur und Förderung ihrer Übersetzung
Kurzbeschreibung	Die dreisprachige Webseite www.litrix.de dient als weltweites Informationsportal, das aktuelle Titel aus den Bereichen Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch mit ausführlichen Buchbesprechungen und aussagekräftigen Textauszügen bzw. Probeübersetzungen vorstellt. Außerdem stellt die Webseite wichtige Informationen zu den präsentierten Autoren und Illustratoren bereit und bietet den Nutzern die Möglichkeit, direkt mit den deutschen Verlagen Kontakt aufzunehmen, deren Bücher von der Litrix.de-Fachjury in das Programm aufgenommen wurden. Angeschlossen ist ein Programm, das jeweils für drei Jahre die Übersetzung der vorgestellten Bücher in eine bestimmte Sprache fördert (Litrix.de-Übersetzungsförderungsprogramm). Hierbei werden Übersetzungskosten übernommen und ein Zuschuss zu den Lizenzkosten gewährt.
Adressaten	Verleger, Lektoren, Literaturvermittler und Übersetzer weltweit
Formate	Webseite; finanzielle Übersetzungsförderung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Die Auswahl der präsentierten Bücher erfolgt durch eine internationale Jury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Autoren und Verlage in den Kommunen erhöhen ihre internationale Sichtbarkeit und finden unter Umständen internationale Verleger, Lektoren, Literaturver-



Forschungsprojekt: »*Synergien*« Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen=
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	mittler oder Übersetzer
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Autoren, Verlage in den Bereichen Belletristik, Sachbuch, Kinder- Jugendbuch
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Internationaler Koproduktionsfonds

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	26
Name des Programms	Goethe-Institut: Internationaler Koproduktionsfonds
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/mus/ikf.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Anregung neuer kollaborativer Arbeitsprozesse und innovativer Produktionen im internationalen Kulturaustausch
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut fördert internationale Koproduktionen von Künstlern in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Performance, wobei hybride und interdisziplinäre Formate und die Verwendung digitaler Medien tragende Komponenten darstellen können. Zielgruppe sind professionell arbeitende Künstler bzw. Ensembles und Initiativen im Ausland und in Deutschland, die nachweislich nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, um ihr Vorhaben einer Koproduktion zu verwirklichen. Es werden vor allem Vorhaben gefördert, die eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen und eine öffentliche Wirkung haben. Das Arbeitsergebnis soll in mindestens einem Land, idealerweise aber im Ausland und in Deutschland in einem professionellen Umfeld präsentiert werden. Die Förderung sieht vor allem die Unterstützung der Reisekosten vor.
Adressaten	Zeitgenössische Künstler bzw. Ensembles und Initiativen im Ausland und in Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbungen in der Regel Ende April und Oktober eines Jahres
Form der Bewerbung	Online-Bewerbungsformular
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen den Vergabekriterien entsprechen (u.a. zu erwartende hohe inhaltliche Qualität des Projekts, Innovationspotenzial bzgl. der Inhalte und der Formen der Zusammenarbeit, Relevanz der beteiligten Künstler in ihren Szenen) sowie den Nachweis führen, dass bereits gute Arbeitskontakte zwischen deutschem und ausländischem Partner bestehen, es werden nur Projektanträge angenommen, in deren aussagekräftigem Finanzplan substantielle Eigenleistungen aller beteiligter Projektpartner nachgewiesen werden, wobei die beantragte Fördersumme subsidiär eingesetzt werden soll und den Betrag in Höhe von 25.000€ nicht übersteigen darf
Entscheidungsverfahren	Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Fachjury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Professionelle arbeitende, innerhalb ihrer Szenen relevante Künstler werden bei der Realisierung größerer Projekte im Bereich des internationalen Austausches unterstützt, ihre Arbeit innerhalb der Kommune erhält dadurch eine verstärkte internationale Sichtbarkeit
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Künstler und Ensembles in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Performance
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Goethe-Institut: CINEMANYA. Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	27
Name des Programms	Goethe-Institut: CINEMANYA. Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Webseite	www.goethe.de/cinemanya ; http://www.bjf.info/projekte/cinemanya
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Zugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur deutschen Kultur und Sprache über Filme; Integration durch gemeinsame Filmvorstellungen und begleitende Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut stellt 40 Filmkoffer für Filmvorführungen mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. In den Koffern befinden sich 20 Langfilme mit arabischen, persischen (Dari) und deutschen Untertiteln oder Sprachfassungen sowie 2 Animations- und Kurzfilmprogramme mit nonverbalen Filmen. Begleitend dazu bietet ein pädagogisch aufbereitetes Filmhandbuch Hinweise für die Vor- und Nachbereitung der Filmvorstellungen. Als externem Partner für die Durchführung der Filmvorführungen kooperiert das Goethe-Institut mit dem Bundesverband Jugend und Film e. V. (BJF). Aus dessen Netzwerk arbeiten sogenannte Kofferpaten (Medienpädagogen, Filmemacher, Sozialpädagogen, Medienschaffende, Ehrenamtliche etc.) deutschlandweit für mindestens drei Monate mit den CINEMANYA-Filmkoffern. In Zusammenarbeit mit Notunterkünften, Jugendzentren, Kinos, karitativen und sozialen Einrichtungen sowie Schulen führen sie Filmvorführungen mit einem abgerundeten Rahmenprogramm mit und für die Zielgruppe durch. Durch regelmäßige traumatherapeutische und medienpädagogische Schulungen werden die Kofferpaten mit den Filmkoffern CINEMANYA vertraut gemacht.
Adressaten	Akteure oder Institutionen der Kinder- und Jugendfilmarbeit, Organisationen, die in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv sind, Interessierte an dieser Arbeit, Ehrenamtliche, Geflüchtete, Schulen, Kulturinstitutionen, karitative und soziale Einrichtungen etc.
Formate	Veranstaltungen
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend als Kofferpate bzw. Kooperationspartner für Filmveranstaltungen



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupo.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Form der Bewerbung	E-Mail an Bundesverband Jugend und Film e.V. bzw. an das Goethe-Institut
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Fortlaufend
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF), Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum Schlingel, weitere Partner: Literaturinitiative Berlin, Stiftung Wings of Hope
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturakteure erhalten die Möglichkeit, in der Kulturarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterstützt zu werden und in Zusammenarbeit mit Notunterkünften, Jugendzentren, Kinos, karitativen und sozialen Einrichtungen sowie Schulen Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund zusammenzubringen
Adressaten in den Kommunen	Kommunale Verwaltung / öffentlich getragene Kultureinrichtungen / nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Einzelpersonen
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	28
Name des Programms	Goethe-Institut: Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/bku.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Produktion von Tournee-Ausstellungen zu kulturhistorischen Themen, Fotografie, Videokunst, Gaming, Architektur und Design
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut produziert (in der Regel dokumentarische) Tournee-Ausstellungen zu kulturhistorischen Themen, Fotografie, Videokunst, Gaming, Architektur und Design. Konferenzen und Podiumsdiskussionen informieren über wichtige Tendenzen in der zeitgenössischen Kunst in Deutschland. Organisiert werden weltweit zudem Ausstellungen, Workshops, Künstler- und Kuratoren-Residenzen und Gesprächsveranstaltungen mit Künstlern und Kuratoren aus Deutschland. Jährlich führt das Goethe-Institut so rund 1.000 Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Im Ausland arbeiten die Goethe-Institute jeweils in enger Kooperation mit lokalen Partnern nach dem dialogischen Prinzip, Anliegen nach Vermittlung von Künstlern oder Fehlbedarfsfinanzierungen für fertige Projekte kann daher nicht entsprochen werden.
Adressaten	In Deutschland tätige Kuratoren und Bildende Künstler
Formate	Tournee-Ausstellungen / Veranstaltungen
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Konzeption und Organisation durch das Goethe-Institut
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Künstler aus den Kommunen erhalten, sollten sie durch dieses Programm gefördert werden, eine erhöhte internationale und z.T. nationale Sichtbarkeit und internationale Vernetzungsmöglichkeiten
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Zeitgenössische Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Goethe-Institut: Besucherprogramm des Goethe-Instituts

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	29
Name des Programms	Goethe-Institut: Besucherprogramm des Goethe-Instituts
Webseite	https://www.goethe.de/de/uun/auf/bes.html
Träger des Programms	Goethe-Institut e. V. / Dachauer Straße 122 / 80637 München / Tel.: 089 15921-0
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Förderung des Dialogs zwischen Deutschland und dem Ausland; Public Diplomacy
Kurzbeschreibung	Das Goethe-Institut führt als Mittlerorganisation der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Auswärtige Amt Informationsreisen bzw. Themenreisen im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland durch. Mit diesen Reisen werden Multiplikatoren aus der ganzen Welt nach Deutschland eingeladen, um politische Konzepte zu erläutern und darüber ins Gespräch zu kommen. Die Besucher kommen aus den Bereichen Journalismus, Kultur, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft und prägen in ihren jeweiligen Funktionen das Deutschlandbild im Ausland. Die Inhalte der Reisen unterscheiden sich adressatenspezifisch.
Adressaten	Multiplikatoren auf dem Gebiet der AKBP aus dem Ausland
Formate	Themenreise / Delegationsreise
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Keine Bewerbung möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Konzeption und Durchführung durch das Goethe-Institut
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Auswärtiges Amt
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Unter Umständen ist eine Einbindung kommunaler Angebote und Einrichtungen in die Informationsreisen und dadurch eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der Kommune möglich
Adressaten in den Kommunen	Indirekt: Kommunale Verwaltung / Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Deutsche UNESCO-Kommission: Freiwilligendienst "kulturweit"

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	30
Name des Programms	Deutsche UNESCO-Kommission: Freiwilligendienst "kulturweit"
Webseite	http://www.kulturweit.de/
Träger des Programms	Deutsche UNESCO-Kommission e.V. / Colmantstraße 15 / 53115 Bonn
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, transkultureller Kompetenzen und der Weltoffenheit junger Menschen durch ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland
Kurzbeschreibung	"kulturweit" ist der Freiwilligendienst in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für Menschen von 18 bis 26 Jahren. Im internationalen Freiwilligendienst der Deutschen UNESCO-Kommission arbeiten sie für 6 oder 12 Monate in Kultur- und Bildungseinrichtungen weltweit mit. Freiwillige erhalten monatlich 150€ Taschengeld sowie 200€ Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung, Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Beiträge zur Sozialversicherung in Deutschland, Zuschüsse zu internationalen Reisekosten sowie zum Sprachkurs im Gastland. Darüber hinaus werden alle Freiwilligen mit 25 Seminartagen pädagogisch begleitet. "kulturweit"-Freiwillige engagieren sich in Ländern des Globalen Südens, in Osteuropa und der GUS, gefördert vom Auswärtigen Amt. Durch Weiterbildungen zu Seminargestaltung, Welterbe und Bildung für nachhaltige Entwicklung bleiben "kulturweit"-Alumni auch nach ihrem Freiwilligendienst Teil eines starken Netzwerks, unter anderen mittels der eingebundenen Partner DAAD, DAI und DW Akademie.
Adressaten	Junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren
Formate	Freiwilligendienst
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbung bis zum 1. Juni für eine Ausreise am 1. März des folgenden Jahres; Bewerbung bis 1. Dezember für eine Ausreise am 1. September des folgenden Jahres
Form der Bewerbung	Bewerbung über Onlineportal einschließlich Dokumentenanhang bestehend aus relevanten Zeugnissen wie Schulabschlusszeugnis, Ausbildungszeugnis, Zwischen- und Abschlusszeugnis des Studiums, Praktikums- und Arbeitszeugnisse, weiteren Zeugnissen wie z. B. Referenzen, Sprachdiplomen und Nachweisen über IT-Kenntnisse, Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen mindestens während des Freiwilligendienstes 18 Jahre und höchstens 26 Jahre alt sein, Abitur



	(bzw. Hochschulzugangsberechtigung) oder Haupt- oder Realschulabschluss plus abgeschlossene Ausbildung nachweisen können, ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben sowie muttersprachliche oder sehr gute Deutschkenntnisse, gute Grundkenntnisse in der englischen und idealerweise auch Grundkenntnisse einer im Gastland gesprochenen Sprache besitzen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich
Entscheidungsverfahren	Vorauswahl durch Deutsche UNESCO-Kommission; finale Auswahl durch kulturweit-Partnerorganisation
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Auswärtiges Amt, DAAD, DAI, DW Akademie, Goethe-Institut, Pädagogischer Austauschdienst in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie UNESCO-Nationalkommissionen weltweit
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Engagierte und interessierte junge Menschen aus den Kommunen erhalten die Möglichkeit, einen längeren Auslandsaufenthalt durchzuführen
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Junge Menschen mit Interesse an dem Themenbereich AKBP
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Deutsche UNESCO-Kommission / Deutsche Stiftung Denkmalschutz: denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	31
Name des Programms	Deutsche UNESCO-Kommission / Deutsche Stiftung Denkmalschutz: denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule
Webseite	http://denkmal-aktiv.de/ , https://www.unesco.de/kultur/kulturelle-bildung.html
Träger des Programms	Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Schlegelstraße 1 / 53113 Bonn / Tel. 0228 9091-0 / Fax: 0228 9091-109 / Deutsche UNESCO-Kommission e.V. / Colmantstraße 15 / 53115 Bonn / Tel. 0228 60497-44
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Informationen über das deutsche Kulturleben für das In- und Ausland
Zielsetzung	Vermittlung von Wert und Bedeutung des kulturellen Erbes an Schülerinnen und Schüler
Kurzbeschreibung	Schüler erleben gebaute Geschichte und lernen so den Wert und die Bedeutung von Kulturdenkmälern kennen – das ist die Idee von denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule. Das Programm bietet den Rahmen für schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz. Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und ihren Partnern fachlich und koordinativ begleitet und finanziell unterstützt. Ziel der Initiative ist es, dass Schüler regional bedeutende Denkmale bis hin zu UNESCO-Welterbestätten als Teil der eigenen Geschichte kennenlernen, und sie zu befähigen, sich (im In- und Ausland) aktiv für den Erhalt des kulturellen Erbes einzusetzen. Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen möchten, bewerben sich mit einer Projektidee. Für Teilnehmer und Interessenten stehen Arbeitsblätter für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus wird eine fachlich-koordinative Begleitung angeboten.
Adressaten	Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen der Sekundarstufe I und II, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6, Einrichtungen der Lehrerbildung und Fortbildung
Formate	Finanzielle und fachlich-koordinative Unterstützung der teilnehmenden Schulen
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährliche Ausschreibung und Bewerbung zwischen März und Mai
Form der Bewerbung	Antragsunterlagen mit weiteren Bewerbungsinformati-



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	onen als Download zur Verfügung stehend auf der Webseite: http://denkmal-aktiv.de/
Bewerbungsvoraussetzungen	Die Teilnahme ist möglich als einzelne Schule (Erstbewerbung) oder als Verbund aus mehreren Schulen
Entscheidungsverfahren	Jury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	1800/2400€ pro Projekt und Schuljahr
In das Programm eingebundene Partner	Verschiedene Landesministerien und Kulturinstitutionen, darunter die Deutsche UNESCO-Kommission
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Schulen in der Kommunen werden finanziell und inhaltlich darin unterstützt, ihren Schülern den Wert des kulturellen Erbes nahezubringen, sowohl im Hinblick auf regionale Denkmale als auch UNESCO-Welterbestätten
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (staatliche und staatlich anerkannte Schulen) der Sekundarstufe I und II, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6, Einrichtungen der Lehrerbildung und Fortbildung
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Beratungsangebot



Profilblatt: Kulturstiftung des Bundes: Fellowship Internationales Museum

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	32
Name des Programms	Kulturstiftung des Bundes: Fellowship Internationales Museum
Webseite	http://www.kulturstiftung-des-bun-des.de/cms/de/programme/fellowship_internationales_museum/index.html
Träger des Programms	Kulturstiftung des Bundes / Franckeplatz 2 / 06110 Halle an der Saale / Tel.: 0345 2997-0 / Fax: 0345 2997-333
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Internationalisierung deutscher Museen und Sammlungen
Kurzbeschreibung	<p>Ziel des Programms ist es, die Museen in Deutschland anzuregen, ihre Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtungen zu internationalisieren und sie beim Erproben neuer Herangehensweisen an etablierte Sammlungszusammenhänge zu unterstützen. Weiterhin zielt das Programm darauf, die interkulturelle Kompetenz innerhalb deutscher Museumseinrichtungen zu verbessern und internationale Netzwerke von Wissenschaftlern, Kuratoren und Museologen zu stärken. Deshalb ermöglicht die Kulturstiftung des Bundes Museen und öffentlichen Sammlungen in Deutschland, hochkarätige Nachwuchswissenschaftler und Kuratoren aus aller Welt an ihren Häusern zu beschäftigen. Ein weiterer Bestandteil des Programms ist ein Akademieprogramm, das Workshops, Fach-Kolloquien und eine Abschlussveranstaltung enthält. Gegenstand der Förderung ist ein 18-monatiger projektbezogener Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Nachwuchswissenschaftlers oder Kurators aus dem Ausland an einem deutschen Museum oder einer öffentlichen Sammlung. Die Förderung kann neben der Vergütung des Fellows in Anlehnung an TVÖD eine Verwaltungskostenpauschale, einen Kostenzuschuss für Reisen und Fortbildungen des Fellows sowie eine Reise zur Unterstützung der Museen bei der Recherche und Auswahl qualifizierter Kandidaten umfassen. Außerdem kann die Ausstellung gefördert werden, an der die Fellows mitarbeiten sowie ein vorbereitender Deutschsprachkurs. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.</p>
Adressaten	Öffentlich zugängliche, staatliche oder kommunale Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäuser bzw. Museumseinrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sind
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Keine Angabe
Form der Bewerbung	Abschluss eines Fördervertrags; Musterunterlagen sind herunterzuladen auf der Webseite: http://www.kulturstiftung-des-bun-des.de/cms/de/programme/fellowship_internationales_museum/index.html
Bewerbungsvorausset-	Die geförderten Fellows müssen herausragende Nachwuchswissenschaft-



zungen	ler oder Kuratoren sein, die ihren Arbeits- und Lebensschwerpunkt im europäischen und insbesondere im außereuropäischen Ausland haben. Zusätzlich notwendig sind ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss sowie fachbezogene Berufserfahrung. Das Museum hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% des Förderbetrags zu erbringen
Entscheidungsverfahren	Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury
Laufzeit	2011 bis 2017
Fördervolumen	3,9 Mio.€
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Das kommunale kulturelle Angebot wird durch die Realisierung von Ausstellungen erweitert, die Internationalisierung der kommunalen Museumseinrichtungen in der Region wird verstärkt, durch den internationalen Austausch werden Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Spezifische Adressaten: Staatliche oder kommunale Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäuser bzw. Museumseinrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sind
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Kulturstiftung des Bundes: TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	33
Name des Programms	Kulturstiftung des Bundes: TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern
Webseite	http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/programme/Afrika/turn.html
Träger des Programms	Kulturstiftung des Bundes / Franckeplatz 2 / 06110 Halle an der Saale / Tel.: 0345 2997-0 / Fax: 0345 2997-333
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Stärkung der künstlerischen Zusammenarbeit deutscher und afrikanischer Kultureinrichtungen
Kurzbeschreibung	Das Programm bietet deutschen Kultureinrichtungen Anreize, ihr Profil um neue Themen und Arbeitsweisen zu erweitern, indem neue Formen der künstlerischen Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern erprobt werden und gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg gebracht werden. Um den inhaltlichen und künstlerischen Austausch zwischen den Projekten zu fördern, organisiert die Kulturstiftung des Bundes zudem eine Reihe von Foren mit Regisseuren, Kuratoren, Choreografen, Schriftstellern, Verlegern, Musikern, Designern und Filmemachern aus den geförderten Projekten sowie weiteren internationalen Experten.
Adressaten	Museen, Theaterhäuser, Tanzcompagnien, Kunstvereine und andere institutionell organisierte Kultureinrichtungen und Zusammenschlüsse in Deutschland und aus afrikanischen Ländern
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Keine Angabe
Form der Bewerbung	Fördervertrag und Online-Antrag, der auf der Webseite heruntergeladen werden kann: http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/programme/Afrika/turn.html
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragsberechtigt sind Institutionen mit Sitz in Deutschland, Institutionen aus afrikanischen Ländern müssen sich zusammen mit einem deutschen Partner bewerben und die Zusammenarbeit mit einem Kooperationsvertrag regeln. Die Mindestantragssumme beträgt 50.000€. Das antragstellende Haus muss sich mit Eigenmitteln in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten beteiligen
Entscheidungsverfahren	Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury
Laufzeit	2012-2020
Fördervolumen	Keine Angabe



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kultureinrichtungen und Zusammenschlüsse in den Kommunen werden organisatorisch und finanziell darin unterstützt, künstlerische Kooperationen mit Partnern aus afrikanischen Ländern einzugehen. Dies stärkt die Internationalisierung der Institutionen und erweitert das kulturelle Angebot in der jeweiligen Kommune
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Spezifische Adressaten: Museen, Theaterhäuser, Tanzcompagnien, Kunstvereine und andere institutionell organisierte Kultureinrichtungen und Zusammenschlüsse
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Beratungsangebot



Profilblatt: Kulturstiftung des Bundes: World Cinema Fund (WCF)

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	34
Name des Programms	Kulturstiftung des Bundes: World Cinema Fund (WCF)
Webseite	http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/projekte/film_und_neue_medien/world_cinema_fund_661_77.html
Träger des Programms	Kulturstiftung des Bundes / Franckeplatz 2 / 06110 Halle an der Saale / Tel.: 0345 2997-0 / Fax: 0345 2997-333
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Entwicklung und Förderung des Kinos in filminfrastrukturell schwachen Regionen und Stärkung der kulturellen Vielfalt in den deutschen Kinos
Kurzbeschreibung	Der World Cinema Fund fördert ausschließlich die Produktion und den Verleih von Spielfilmen und abendfüllenden kreativen Dokumentarfilmen. Schwerpunktregionen und Länder der Förderung sind Lateinamerika, Zentralamerika, die Karibik, Afrika, der Nahe und Mittlere Osten/Zentralasien, Südostasien, der Kaukasus sowie Bangladesch, Nepal, Mongolei und Sri Lanka. Der World Cinema Fund ist eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes und der Internationalen Filmfestspiele Berlin, in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt sowie weiterer Unterstützung durch das Goethe-Institut. Das Sonderprogramm WCF Europe ist mit der Unterstützung des Creative Europe MEDIA-Programms der Europäischen Kommission entstanden. Dank einer zusätzlichen Förderung des Auswärtigen Amtes startete 2016 das Sonderprogramm WCF Africa.
Adressaten	Filmproduktionsfirmen aus Deutschland und Teilnehmerländern am Teilprogramm MEDIA des Creative Europe Programms, die eine Kooperation mit einem Regisseur aus den WCF-Regionen nachweisen können
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Für Produktionsförderung März und Juli, für Verleihförderung durchgehend
Form der Bewerbung	Online-Anträge, die in differenzierter Form auf der folgenden Webseite heruntergeladen werden können: http://www.berlinale.de/de/branche/world_cinema_fund/richtlinien_formulare/index.html
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragsberechtigt sind Produktionsfirmen mit Regisseuren aus den genannten Regionen sowie deutsche Produktionsfirmen, die eine Zusammenarbeit mit einem Regisseur aus den genannten Regionen nachweisen können. Förderberechtigt sind nur Produktionsfirmen mit Sitz in Deutschland. Die Höchstfördersumme beträgt 80.000€ pro Projekt, wobei die Gesamtherstellungskosten der zu fördernden Projekte zwischen 200.000 und 1.000.000 Euro liegen sollten. Deutsche Verleihunternehmen können zudem eine Verleihförderung in Höhe von maximal 10.000 Euro für Filme aus den oben genannten Regionen beantragen
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	seit 2004



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Fördervolumen	ca. 450.000€
In das Programm eingebundene Partner	Internationale Filmfestspiele Berlin, Auswärtiges Amt, Goethe-Institut, Europäische Kommission
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Produktionsfirmen in den Kommunen werden darin unterstützt, künstlerisch wertvolle Filme in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu produzieren oder in der Kommune zu zeigen. Dies stärkt sowohl die Internationalisierung der Region als auch das kulturelle Angebot
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Filmproduktionsfirmen mit Sitz in Deutschland
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Kulturstiftung des Bundes: Doppelpass - Fonds für Kooperationen im Theater / Doppelpass Plus

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	35
Name des Programms	Kulturstiftung des Bundes: Doppelpass - Fonds für Kooperationen im Theater / Doppelpass Plus
Webseite	http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/programme/doppelpass/index.html
Träger des Programms	Kulturstiftung des Bundes / Franckeplatz 2 / 06110 Halle an der Saale / Tel.: 0345 2997-0 / Fax: 0345 2997-333
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung der Kooperation von Freien Gruppen aller Sparten und festen Tanz- und Theaterhäusern
Kurzbeschreibung	Ziel des Fonds ist es, die Freien Szenen und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer, tourfähiger Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion anzuregen und bei der Umsetzung zu unterstützen. Dies geschieht durch ein zweijähriges Residenzprogramm einer Freien Gruppe an zwei festen Häusern. Die Theater können den Freien Gruppen dabei mehr Aufführungsmöglichkeiten und eine Infrastruktur mit hoher organisatorischer und künstlerischer Kompetenz bieten. Gleichzeitig eröffnet ihnen die Zusammenarbeit mit freien Gruppen die Auseinandersetzung mit anderen inhaltlichen und organisatorischen Herangehensweisen zur Bereicherung und Reflexion ihrer bewährten Formen, Methoden und Themen. Die Partnerschaft soll gleichberechtigt sein und das Ziel haben, für die Partner neue Formate und gastspielorientierte Arbeitsweisen zu erproben. Eines der Partnerhäuser kann seinen Sitz auch außerhalb Deutschlands haben, so dass die Möglichkeit eines verstärkten internationalen Dialogs besteht.
Adressaten	Freie Gruppen aus allen Sparten und feste Tanz- und Theaterhäuser
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich im November
Form der Bewerbung	Online-Formulare auf der Webseite: http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/programme/doppelpass/index.html
Bewerbungsvoraussetzungen	Die Freie Gruppe kann in allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifend verortet sein. Sie muss ihren Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Ein Partnerhaus muss ein Stadt-, Landes- bzw. Staatstheater sein, das in Deutschland ansässig ist. Das andere Partnerhaus kann ein weiteres Stadt-, Landes- bzw. Staatstheater oder ein festes Tanz- oder Theaterhaus sein, das eine professionelle Infrastruktur für künstlerische Arbeit in diesen Bereichen bietet. Dieses Partnerhaus kann seinen Sitz auch außerhalb Deutschlands haben. An jedem Part-



	nerhaus muss mindestens eine neue Produktion mit der Gruppe entstehen, die auch am jeweils anderen Partnerhaus gezeigt wird
Entscheidungsverfahren	Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury
Laufzeit	2005-2021
Fördervolumen	5,5 mio.€ jährlich
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturschaffende der freien Szene und feste Tanz- und Theaterhäuser können ihr kulturelles Angebot erweitern und innovative Kooperationsmöglichkeiten austesten, durch die Option, einen internationalen Partner einzubinden, wird zudem der internationale Dialog gestärkt
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Kulturschaffende der freien Theater- und Tanzszene, professionelle Häuser für Theater und Tanz
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: DAAD: Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	36
Name des Programms	DAAD: Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland
Webseite	https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&aktionsfeld%5B%5D=1&projektid=57313745
Träger des Programms	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD) / Kennedyallee 50 / 53175 Bonn / Tel.: 0228 882-0 / Fax: 0228 882-444
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern
Kurzbeschreibung	Ziel des Programms ist die Netzwerkbildung zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung von Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks. Gefördert werden dabei Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer ausländischen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden nach Deutschland. Für die teilnehmenden Studierenden sowie einer Begleitperson kann je Tag ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten von 50€ gezahlt werden. Der Höchstförderzeitraum beträgt zwölf Tage (inkl. An- und Abreisetag).
Adressaten	Ausländische Studierende im Musikbereich und deutsche Hochschulen
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Anfang April für Reisen zwischen Juli und Dezember, Anfang September für Reisen zwischen Januar und Juni
Form der Bewerbung	Online-Antrag ausschließlich über das DAAD-Onlineportal; programmabhängig weitere Unterlagen
Bewerbungsvoraussetzungen	Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Pers.) unter Leitung eines Hochschullehrenden; antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen vertreten durch Hochschullehrende
Entscheidungsverfahren	Die Auswahl der Anträge erfolgt durch eine externe Auswahlkommission
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen können den



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Kommunen	internationalen Austausch mit Studierenden im Musikbereich verstärken und Netzwerke etablieren
Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Hochschullehrer an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: DAAD: Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	37
Name des Programms	DAAD: Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland
Webseite	https://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57313746
Träger des Programms	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD) / Kennedyallee 50 / 53175 Bonn / Tel.: 0228 882-0 / Fax: 0228 882-444
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern
Kurzbeschreibung	Ziel des Programms ist die Netzbildung zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung von Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks. Gefördert werden dabei Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer deutschen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden ins Ausland. Für die teilnehmenden Studierenden sowie einer Begleitperson kann je Tag ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten von von 30€ bzw. 45€ (Zielland abhängig) gezahlt werden. Der Höchstförderzeitraum beträgt zwölf Tage (inkl. An- und Abreisetag).
Adressaten	Studierenden und Doktoranden an deutschen Hochschulen
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Anfang April für Reisen zwischen Juli und Dezember, Anfang September für Reisen zwischen Januar und Juni
Form der Bewerbung	Online-Antrag ausschließlich über das DAAD-Onlineportal; programmabhängig weitere Unterlagen
Bewerbungsvoraussetzungen	Gefördert werden kleinere Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Pers.) unter Leitung eines Hochschullehrenden; antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen vertreten durch Hochschullehrende
Entscheidungsverfahren	Die Auswahl der Anträge erfolgt durch eine externe Auswahlkommission
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Studierende und Doktoranden an deutschen Hochschulen erhalten die Möglichkeit, Chor- und Konzertreisen ins Ausland durchzuführen und internationale Erfahrungen zu sammeln. Deutsche Hochschulen in der Kommune verstärken ihr internationales Profil



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole L~~ö~~ding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Studierende und Doktoranden, Hochschullehrer an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Fonds Soziokultur: Jonge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	38
Name des Programms	Fonds Soziokultur: Jonge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten
Webseite	http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/jonge-kunst.html
Träger des Programms	Fonds Soziokultur / Haus der Kultur / Weberstraße 59 a / 53113 Bonn / Tel.: 0228 97 144 790 / Fax: 0228 97 144
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von deutschen und niederländischen Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen
Kurzbeschreibung	Ziel des von der BKM geförderten Programms, das gemeinsam vom Fonds Soziokultur (Bonn) und dem Fonds voor Cultuurparticipatie (Utrecht) getragen wird, ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von deutschen und niederländischen Kulturinitiativen und -einrichtungen. Hierfür stellen beide Fonds jährlich zusammen 150.000€ Fördermittel zur Verfügung. In der Regel wird die Mittelausschreibung mit einem Themenschwerpunkt verbunden (2017: "Wo bin ich zuhause? - Auf der Suche nach eigenen Identitäten"). Gefördert werden kulturelle Akteure aus Deutschland und den Niederlanden, die gemeinsam mit jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren Projekte oder Produktionen realisieren möchten. Die Fördersumme pro Kooperationsprojekt soll zwischen 5.000 Euro und maximal 25.000 Euro betragen (als gemeinsamer Betrag beider Fonds) und ist in der Regel auf 50% der voraussichtlichen Gesamtkosten begrenzt. Neben der möglichen Bereitstellung eigener Mittel müssen sich die Projektpartner also noch um weitere Drittmittel bei deutschen und niederländischen Fördereinrichtungen, Stiftungen, Sponsoren etc. bemühen.
Adressaten	Deutsche und niederländische Kulturschaffende in Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Jährlich am 1. März
Form der Bewerbung	Antragsformular (http://www.fonds-soziokultur.de/downloads/antragsvordrucke.html) einschließlich Projektbeschreibung, Planung, Kosten- und Finanzierungsplan; der Förderantrag ist von dem jeweiligen Projektpartner jeweils im Heimatland einzureichen
Bewerbungsvoraussetzungen	Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen aus Deutschland



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Bonn
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupo.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	und den Niederlanden
Entscheidungsverfahren	Bewilligung durch eine deutsch-niederländische Vergabejury
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	150.000 €
In das Programm eingebundene Partner	Fonds voor Cultuurparticipatie (Utrecht)
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturschaffende in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, Projekte zusammen mit niederländischen Partnern zu entwickeln und zu finanzieren. Dies stärkt nicht nur die Internationalisierung kommunalen Kulturschaffens und verstärkt den deutsch-niederländischen Austausch, sondern kann (abhängig von der realisierten Produktion) auch das kulturelle Angebot in der Kommune erweitern
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung / Vernetzungsmaßnahme



Profilblatt: Fonds Darstellende Künste: HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	39
Name des Programms	Fonds Darstellende Künste: HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft
Webseite	http://www.fonds-daku.de/homebase/
Träger des Programms	Fonds Darstellende Künste e.V. / Lützowplatz 9 / 10785 Berlin / Tel.: 030 400 579-72 / Fax: 030 400 579-84
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung dialogorientierten und interkulturellen Theaters
Kurzbeschreibung	Gefördert werden, mit Mitteln der BKM, Projekte von frei produzierenden Theaterschaffenden, die Fragen von Herkunft und Zugehörigkeit neu verhandeln. Der Fokus der Förderung liegt explizit auf dialogorientierten und interkulturellen Ansätzen. Ob mit Geflüchteten und Asylsuchenden, mit Bürgern mit Migrationshintergrund oder mit Künstlern aus den Fluchtländern – im Zentrum der Vorhaben soll der Austausch stehen. Die Förderung wird in zwei Kategorien vergeben. In der Kategorie „Anbahnung und Recherche“ werden projektvorbereitende Recherche- und Konzeptionsphasen sowie ggf. Versuchsanordnungen und Interventionen, die der Anbahnung eines interkulturellen Kooperationsprojekts dienen, mit bis zu 5.000€ gefördert. Die Förderung wird als Festfinanzierung erteilt und kann in Form einer Vollfinanzierung erfolgen. In der Kategorie „Produktion“ wird die Realisierung ausgearbeiteter Kooperationsvorhaben mit bis zu 15.000 Euro gefördert. In begründeten Ausnahmefällen können bis zu 25.000 Euro für ein Projekt bewilligt werden. Die Förderung wird als Festfinanzierung erteilt. Voraussetzung für die Antragstellung ist hier eine gesicherte Kofinanzierung von mindestens 20% des Gesamtbudgets.
Adressaten	Freie Theatergruppen
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung, Vollfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Zur Zeit keine Bewerbung möglich
Form der Bewerbung	Das Programm HOMEBASE ist als einmaliges Sonderprogramm durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Projektjahr 2016



	vergeben, die ausgewählten Projekte der ersten und zweiten Förderrunde laufen noch bis 2017. Der Fonds wird das Projekt evaluieren und strebt eine Weiterführung der Förderung in Sonderprogrammen für die kommenden Jahre an. Im Programm HOME-BASE ist eine Antragstellung nicht mehr möglich
Bewerbungsvoraussetzungen	Keine Angabe
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	bis 2017
Fördervolumen	Initialförderung min. 100.000€, Projektförderung min. 500.000€, Konzeptionsförderung bis zu 225.000€
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Frei produzierende Theaterschaffende in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, Projekte zusammen mit Geflüchteten und Asylsuchenden, mit Bürgern mit Migrationshintergrund oder mit Künstlern aus den Fluchtländern durchzuführen und damit den interkulturellen Austausch in der Kommune und das Verständnis für internationale Migrationsbewegung zu stärken
Adressaten in den Kommunen	Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler / Spezifische Adressanten: Freie Theatergruppen
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Deutscher Übersetzerfonds: Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	40
Name des Programms	Deutscher Übersetzerfonds: Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds
Webseite	http://www.uebersetzerfonds.de/stipendien.html
Träger des Programms	Deutscher Übersetzerfonds / c/o LCB / Am Sandwerder 5 / 14109 Berlin / Tel.: 030 80 49 08-56 / Fax: 030 80 49 08-57
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung der Übersetzung fremdsprachiger Werke ins Deutsche
Kurzbeschreibung	Der Deutsche Übersetzerfonds fördert, mit Mitteln der BKM, mit unterschiedlichen Stipendien die Übersetzung fremdsprachiger Werke ins Deutsche. Angeboten werden: 1) Arbeitsstipendien, die ein längeres und intensiveres Arbeiten an einem Projekt, Recherche und Nachbearbeitung ermöglichen, wobei die Höhe nach Art und Umfang des Werkes variiert; 2) Reisestipendien, die der Recherche, dem Gespräch mit Autoren oder der Auffrischung sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse dienen sollen; 3) Mentoring-Stipendien sowie 4) Aufenthaltstipendien im Europäischen Übersetzer-Kollegium Straelen (Nordrhein-Westfalen), im Collège International des Traducteurs Littéraires in Arles (Frankreich), im Baltic Centre for Writers and Translators in Visby (Schweden) und im Übersetzerhaus Looren (Schweiz). Darüber hinaus ermöglichen 5) Elmar-Tophoven-Stipendien Literaturübersetzern der Sprachenkombination Französisch>Deutsch und Deutsch>Französisch Aufenthalte in ausgewählten Übersetzerhäusern in Frankreich, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den französischsprachigen Ländern Nordafrikas (in Zusammenarbeit mit der DVA Stiftung).
Adressaten	Übersetzer fremdsprachiger Werke ins Deutsche
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Die Stipendienvergabe erfolgt zweimal jährlich jeweils zum 31. März und zum 30. September über ein vorhergehendes Bewerbungsverfahren
Form der Bewerbung	Schriftliche Bewerbung und Online-Bewerbungsformular
Bewerbungsvoraussetzungen	Die Förderbedingungen der jeweiligen Stipendien sind den Ausschreibungen auf der Webseite zu entnehmen: http://www.uebersetzerfonds.de/stipendien.html
Entscheidungsverfahren	Über die Anträge befindet eine unabhängige Fachjury
Laufzeit	Keine Angabe



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Diverse (siehe Beschreibung)
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Übersetzer in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, die Übersetzung fremdsprachiger Werke ins Deutsche zu finanzieren oder ihre individuelle Internationalisierung durch Auslandsaufenthalte zu verstärken
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Übersetzer fremdsprachiger Texte ins Deutsche
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: BKM: Deutsch-polnischer Kulturaustausch

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	41
Name des Programms	BKM: Deutsch-polnischer Kulturaustausch
Webseite	https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/europa/dtpolKulturaustausch/_node.html
Träger des Programms	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / Referat K 45 / Postfach 17 02 86 / 53028 Bonn
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung deutsch-polnischer Kulturkooperation
Kurzbeschreibung	Für die Förderung von Projekten auf der Grundlage des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 stehen dem Bund zur Zeit jährlich 300.000€ zur Verfügung. Von der BKM zu fördernde Projekte sollen unter anderem zur Erhaltung und Pflege der polnischen Sprache, Kultur und Tradition in Deutschland beitragen, um die gegenseitige Kenntnis der Kulturen der beiden Länder durch den Dialog zu vertiefen. Bei den Projekten soll eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angestrebt werden, zum Beispiel mit Museen, deutsch-polnischen Instituten, Universitäten, anderen Vereinen etc.
Adressaten	Kulturschaffende aller Sparten, Kultureinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige und kirchliche Träger
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Förderanträge können bis zum 31. März bzw. 30. September eines jeden Jahres eingereicht werden
Form der Bewerbung	Förderantrag über die Webseite: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/europa/dtpolKulturaustausch/_node.html
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts, kommunale Gebietskörperschaften und gemeinnützige kirchliche Träger. Die Anträge müssen sich auf ein künstlerisches oder kulturelles Vorhaben mit gesamtstaatlicher Relevanz beziehen und inhaltlich einen eindeutigen deutsch-polnischen oder polnischen Kontext aufweisen sowie einen wesentlichen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung leisten und möglichst in den deutschen und polnischen Medien wahrnehmbar sein
Entscheidungsverfahren	Fachliche Bewertung der Anträge durch eine externe Jury



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	300000€ jährlich
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige und kirchliche Träger in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, Projekte zusammen mit polnischen Partnern zu entwickeln und zu finanzieren. Dies stärkt nicht nur die Internationalisierung kommunalen Kulturschaffens und verstärkt den deutsch-polnischen Austausch, sondern kann (abhängig von der realisierten Produktion) auch das kulturelle Angebot in der Kommune erweitern
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler Kommunale Gebietskörperschaften / Kirchliche Träger
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: BKM: Koproduktionsfonds EURIMAGES

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	42
Name des Programms	BKM: Koproduktionsfonds EURIMAGES
Webseite	https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerKulturUndMedien/medien/filmfoerderung/internatFilmfoerderung/koproduktionsfonds/_node.html
Träger des Programms	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / Referat K36 / Köthener Straße 2 / 10963 Berlin / Tel.: 030 18 681 44 358 / Fax: 030 18 681 54 43 59
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung bi- und multilateraler europäischer Kinoproduktionen, Kinoförderung, Verbreitung europäischer Kinofilme
Kurzbeschreibung	Der paneuropäische Förderfonds EURIMAGES unterstützt die Herstellung bi- und multilateraler europäischer Kinoproduktionen mit bedingt rückzahlbaren Darlehen. Ein geringer Teil des Fördervolumens steht der Kinoförderung und der Verbreitung europäischer Kinofilme zur Verfügung. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 1988 an dem paneuropäischen Koproduktionsfonds EURIMAGES; die deutsche Fördertätigkeit für EURIMAGES wird unmittelbar durch die BKM durchgeführt. Die BKM repräsentiert Deutschland bei den vier Mal jährlich europaweit stattfindenden Sitzungen. Die Geschäftsführung, insbesondere die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Fördermittel, erfolgt durch das Sekretariat beim Europarat in Straßburg.
Adressaten	Film-(Ko-)Produzenten, Kinos, Verleihfirmen
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Keine Angabe
Form der Bewerbung	Keine direkte Bewerbung möglich; vorherige Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Referat im BKM notwendig
Bewerbungsvoraussetzungen	Spezifische Bedingungen; Beratung und Information durch: Dr. Florian Krautkrämer, Referat K36, Email: florian.krautkraemer@bkm.bund.de
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	3,15 Mio.€ jährlich (deutscher Beitrag BKM)
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Filmschaffende in den Kommunen erhalten die Möglichkeit, größere internationale Koproduktion zu verwirklichen.



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Lööding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	Dies verstärkt die internationale Sichtbarkeit der Filme und die Sichtbarkeit kommunalen Filmschaffens. Auch die Kinoförderung kann ggf. Relevanz innerhalb der Kommune haben
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressanten: Film-(Ko-)Produzenten; Kinos, Verleihfirmen
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: BKM: Auslandsstipendien

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	43
Name des Programms	BKM: Auslandsstipendien
Webseite	https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kuenstlerfoerderung/auslandsstipendien/_node.html
Träger des Programms	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) / Dorotheenstr. 84 / 10117 Berlin / Tel.: 030 18 272-3281 / Fax: 030 18 272-3259
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung und Internationalisierung hochbegabter deutscher Künstler
Kurzbeschreibung	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert Studienaufenthalte im Ausland für in Deutschland lebende Künstler. Hochbegabte deutsche Künstler (Sparten: Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition)) können durch Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom (ein Jahr), der Casa Baldi in Olevano Romano (drei Monate) oder dem Deutschen Studienzentrum in Venedig (drei Monate) gefördert werden. Für jüngere Künstler (Sparten: Bildende Kunst, Architektur und Musik (Komponisten und Interpreten)) besteht außerdem die Möglichkeit, sich für ein Stipendium für einen Studienaufenthalt in der Cité Internationale des Arts in Paris zu bewerben.
Adressaten	Deutsche Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbung bis zum 15.1. eines jeden Jahres
Form der Bewerbung	Spezifische Antragstellung abhängig von dem gewählten Stipendium, in der Regel über die für die Kunstförderung zuständige Behörde des Bundeslandes des Bewerbers
Bewerbungsvoraussetzungen	Spezifische Bedingungen; differenzierte Informationen erhältlich über die Webseite: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kuenstlerfoerderung/antragsformulare/_node.html
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Herausragende Künstler in der Kommune werden darin unterstützt, sich eingebunden in das italienische bzw. französische Kulturleben künstlerisch weiter zu entwickeln und durch den internationalen Austausch weiter zu professionalisieren
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: In Deutschland lebende Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW): Theaterprojekte

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	44
Name des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW): Theaterprojekte
Webseite	http://bdat.info/international/foerderung/uebersicht/#1481911242189-35418284-2e13
Träger des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater e.V. / Internationales / ISI/ ISA-Förderung / BAK Geschichte, Kultur und Bildung / Lützowplatz 9 / 10785 Berlin / Tel.: 030 26 39 859-18 / Fax: 030 26 39 859-19
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung von Theaterprojekten im Rahmen von deutsch-französischen Jugendbegegnungen
Kurzbeschreibung	Der Bund Deutscher Amateurtheater fördert, mit Mitteln des AA, als Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) Theaterprojekte im Rahmen von deutsch-französischen Jugendbegegnungen. Angesprochen sind Jugendliche zwischen 14 und 30 Jahren. Die Altersgrenze gilt nicht für Gruppenleiter bzw. Betreuer. Die Beteiligung der Teilnehmer an der Organisation und an der Konzeption der Maßnahmen ist ausdrücklich gewünscht. Mögliche Projekte sind z. B. die Erarbeitung eines gemeinsamen Theaterstücks oder deutsch-französische Workshops.
Adressaten	Jugendliche zwischen 14 und 30 Jahren aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antragsformular: http://bdat.info/service/foerderungen/international/
Bewerbungsvoraussetzungen	Teilnehmen dürfen Jugendliche zwischen 14 und 30 Jahren. Die Altersgrenze gilt nicht für Gruppenleiter bzw. Betreuer
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Deutsch-Französisches Jugendwerk
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Theaterinteressierte Jugendliche in den Kommunen werden in der Durchführung von Theaterprojekten mit französischen Jugendlichen unterstützt, wodurch der internationale Austausch junger Menschen befördert wird
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Theaterinteressierte Jugendliche
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Russischer Jugendaustausch: Theaterprojekte

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	45
Name des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Deutsch-Russischer Jugendaustausch: Theaterprojekte
Webseite	http://bdat.info/international/foerderung/uebersicht/#1481976801456-b13179fd-73f4
Träger des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater e.V. / Internationales / ISI/ ISA-Förderung / BAK Geschichte, Kultur und Bildung / Lützowplatz 9 / 10785 Berlin / Tel.: 030 26 39 859-18 / Fax: 030 26 39 859-19
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung von Theaterprojekten im Rahmen von deutsch-russischen Jugendbegegnungen
Kurzbeschreibung	Im Rahmen von deutsch-russischen Jugendbegegnungen kann die Förderung von Theaterprojekten beantragt werden. Der BDAT übernimmt hier, mit Mitteln des AA, die Aufgaben einer Zentralstelle. Voraussetzung für eine Förderung ist die Einbindung des deutschen und des russischen Partners (z. B. eine Theatergruppe an einer Universität oder Schule) in die Vorbereitung und Durchführung des Programms. Dieses kann z. B. die gemeinsame Erarbeitung eines Theaterstücks in deutscher und russischer Sprache beinhalten. Angestrebt werden sollte auch ein gegenseitiger Austausch mit Begegnungen in beiden Partnerländern. Die Anzahl der Teilnehmer ist im Regelfall auf jeweils 15 Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre plus jeweils zwei Begleiter begrenzt. Gefördert werden Programme mit einer Dauer zwischen 5 und 30 Tagen.
Adressaten	Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antragsformular, wobei die Anträge bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH in Hamburg eingereicht werden müssen: https://www.stiftung-drja.de/de/organisieren/forderantragstellen.html
Bewerbungsvoraussetzungen	Teilnehmen dürfen Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren. Die Altersgrenze gilt nicht für Gruppenleiter bzw. Betreuer
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Theaterinteressierte Jugendliche in den Kommunen werden in der Durchführung von Theaterprojekten mit russischen Jugendlichen unterstützt, wodurch der internationale Austausch junger Menschen befördert wird
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Theaterinteressierte Jugendliche
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Internationale Spielbegegnungen im Ausland (ISA)

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	46
Name des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Internationale Spielbegegnungen im Ausland (ISA)
Webseite	http://bdat.info/international/foerderung/uebersicht/#1481911242124-db3f6e1d-ad54
Träger des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater e.V. / Internationales / ISI/ ISA-Förderung / BAK Geschichte, Kultur und Bildung / Lützowplatz 9 / 10785 Berlin / Tel.: 030 26 39 859-18 / Fax: 030 26 39 859-19
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung internationaler Theaterbegegnungen
Kurzbeschreibung	Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der BDAT Gastspiele von Amateurtheatergruppen im Ausland. Hierbei werden diese auswärtigen Gastspiele von "Kulturbotschaftern Deutschlands" durch Reisekosten- und Unterkunftszuschüsse gefördert. Reisen in devisenschwache Länder werden bevorzugt gefördert.
Adressaten	Amateurtheatergruppen in Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antragsformular: http://bdat.info/service/foerderungen/international/
Bewerbungsvoraussetzungen	Teilnehmen dürfen Amateurtheatergruppen aus Deutschland
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Amateurtheatergruppen in den Kommunen erhalten die Möglichkeit zur Durchführung internationaler Gastspiele und der Entwicklung nachhaltiger Arbeitsbeziehungen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Amateurtheatergruppen
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Spielbegegnungen im Inland (ISI)

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	47
Name des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT): Spielbegegnungen im Inland (ISI)
Webseite	http://bdat.info/international/foerderung/uebersicht/#1481911242124-db3f6e1d-ad54
Träger des Programms	Bund Deutscher Amateurtheater e.V. / Internationales / ISI/ ISA-Förderung / BAK Geschichte, Kultur und Bildung / Lützowplatz 9 / 10785 Berlin / Tel.: 030 26 39 859-18 / Fax: 030 26 39 859-19
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung internationaler Theaterbegegnungen
Kurzbeschreibung	Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der BDAT Gastspiele in Deutschland von internationalen Theatergruppen aus devisenschwachen Ländern durch Reisekosten- und Unterkunftszuschüsse.
Adressaten	Veranstalter im Theaterbereich in Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Antragsformular: http://bdat.info/service/foerderungen/international/
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragsteller müssen Veranstalter im Theaterbereich aus Deutschland sein; die eingeladene Theatergruppe muss aus einem devisenschwachen Land kommen
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Veranstalter im Theaterbereich in den Kommunen erhalten die Möglichkeit zur Durchführung von Gastspiele internationaler Theatergruppen, indem deren Einladung nach Deutschland finanziell unterstützt wird. Hierdurch erweitert sich das kulturelle Angebot in den Kommunen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Theaterveranstalter
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik: Impuls neue Musik

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	48
Name des Programms	Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik: Impuls neue Musik
Webseite	http://www.impulsneuemusik.com/
Träger des Programms	Deutsch-Französischer Fonds für zeitgenössische Musik / Impuls neue Musik / Kurfürstendamm 211 / 10719 Berlin / Tel: 030 88 59 02 44
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung
Zielsetzung	Förderung des Austausches zwischen deutscher und französischer Musikwelt
Kurzbeschreibung	Der Fonds fördert, mit Mitteln der BKM, zeitgenössische Musikprojekte (deutsch oder französisch) von Ensembles, Produktions- und Veranstaltungsorten, Festivals mit spezialisierter oder allgemeiner Ausrichtung, Einrichtungen zur musikalischen Aus- und Weiterbildung sowie Forschungsinstituten. Gefördert werden Konzertveranstaltungen, Festivals, Auftragswerke, Künstlerresidenzen sowie Akademieprojekte (Meisterkurse, Workshops), z.T. in Kooperation mit Partnerorganisationen. Hierbei werden Gagen für Komponisten, Musiker etc., Genehmigungen, Gebühren, Versicherungen, Reise- und Aufenthaltskosten, Technik (Miet- und Transportkosten) und sonstige Mietkosten finanziert. Eine enge Zusammenarbeit deutscher und französischer Musiker und Komponisten ist Voraussetzung für die Förderung.
Adressaten	Deutsche und französische Ensembles, Produktions- und Veranstaltungsorte, Festivals, Kultureinrichtungen im Bereich der zeitgenössischen Musik
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Bewerbungsfrist in der Regel jährlich im April; Projektanträge, die bis zur Antragsfrist Ende April 2017 eingereicht werden, können sich auf Projekte beziehen, die in der Saison 17/18 und der Saison 18/19 stattfinden (jeweils ab September)
Form der Bewerbung	Digitale und postalische Einreichung eines Förderantrags mit Finanzierungsplan und Spielstättenbestätigung
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragssteller müssen ihren Geschäftssitz in Deutschland oder Frankreich haben und Ensembles, Produktions- und Veranstaltungsorte, Festivals mit



	spezialisierte oder allgemeiner Ausrichtung oder Einrichtungen zur musikalischen Aus- und Weiterbildung sowie Forschungsinstitute sein
Entscheidungsverfahren	Bewilligung durch die künstlerische Auswahlkommission des Fonds
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	ca. 100.000€ jährlich
In das Programm eingebundene Partner	Société des Auteurs, Compositeurs et Éditeurs de Musique (SACEM), Ministère de la Culture et de la Communication, BKM, Ambassade de France, Institut Français, Goethe Institut, Bureau Export, Fondation Salabert
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Zeitgenössische Musikschaffende in den Kommunen erhalten die Möglichkeit zur Durchführung von Musikprojekten nahezu aller Arten zusammen mit französischen Partnern. Hierdurch werden nachhaltige Kulturbeziehungen zwischen den Ländern und ihren Künstlern unterstützt
Adressaten in den Kommunen	Öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Nicht-öffentlich getragene Kultureinrichtungen / Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Ensembles, Produktions- und Veranstaltungsorte, Festivals, Kultureinrichtungen im Bereich der ZM
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Filmförderungsanstalt (FFA): Internationale Filmförderung

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	49
Name des Programms	Filmförderungsanstalt (FFA): Internationale Filmförderung
Webseite	http://www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html
Träger des Programms	FFA Filmförderungsanstalt / Große Präsidentenstraße 9 / 10178 Berlin / Tel.: 030 27 577-0 / Fax: 030 27 577-111
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Austausch und Verständigung/Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Internationalisierung des deutschen Films und Förderung von internationalen Koproduktionen
Kurzbeschreibung	Die FFA unterstützt unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Kultur Kinofilme verschiedener Genres in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Drehbuchentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih, Vertrieb und Video. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleister verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Förderungen existieren unter anderem im Bereich 1) Deutsch-französische Koproduktionen (Förderung des Produzentennachwuchses, Deutsch-französische Projekte), 2) Deutsch-italienische Koproduktionen (Deutsch-Italienischer Co-Production Development Fonds), 3) Deutsch-polnische Koproduktionen (Deutsch-Polnischer Filmfonds), 4) deutsche, französische oder luxemburgische Stoffentwicklung (Co-Development-Abkommen Großregion) sowie 5) Förderung der Herstellung von international koproduzierten Kinofilmen und Serien mit hohem Herstellungsbudget und hohen Ausgaben in Deutschland (<i>German Motion Picture Fund</i> , gefördert durch BMWi).
Adressaten	Deutsche und internationale Filmschaffende
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Einreichungstermine unterschiedlich; aktuelle Übersicht: http://www.ffa.de/einreich-und-sitzungstermine-20171.html
Form der Bewerbung	Online-Antragstellung mit jeweils unterschiedlichen Modalitäten abhängig vom Förderbereich
Bewerbungsvoraussetzungen	Die Förderbedingungen sind abhängig vom jeweiligen Förderbereich und der Webseite zu entnehmen: http://www.ffa.de/foerderungen-und-antraege.html
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Deutsch-Französische Koproduktionen (3,2 Mio.€) Deutsch-Italienischen Co-Production Development Fonds (100.000€); Deutsch-Polnischer Filmfonds (500.000€); Co-Development-Abkommen Großregion (55.000€); <i>German Motion Picture</i>



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	<i>Fund (10 Mio.€)</i>
In das Programm eingebundene Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Professionellen Filmschaffenden in der Kommune werden finanzielle Mittel in die Hand gegeben, um internationale Koproduktionen zu realisieren und einen langfristig angelegten Arbeitsaustausch mit Filmschaffenden in europäischen Ländern einzugehen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Professionelle Filmschaffende
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Initiative Musik: Künstlerförderung

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	50
Name des Programms	Initiative Musik: Künstlerförderung
Webseite	http://initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler.html
Träger des Programms	Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH / Friedrichstraße 122 / 10117 Berlin / Tel.: 030 53 14 75 45-0 / Fax: 030 53 14 75 45-9
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung der Populärmusik in Deutschland
Kurzbeschreibung	Die Künstlerförderung der Initiative Musik, mit Mitteln der BKM bzw. GVL und GEMA (Finanzierung der Geschäftsstelle), verfolgt das Ziel der Nachwuchsförderung, der Verbreitung deutscher Musik im Ausland sowie der Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund. Gefördert werden Einzelkünstler und Künstlerensembles zusammen mit Künstlermanagements, Künstleragenturen, Musikproduzenten, Musikverlagen, Herstellern von Audio- bzw. audiovisueller Aufnahmen und Tournee- und Konzertveranstaltern bei Aufnahmen, Tonträgerherstellung, Digitalisierung, Promotion- und Marketingmaßnahmen, Konzertauftritten sowie der Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben, Musikmessen oder Showcases. Die Förderleistung ist pro Projekt beschränkt auf 30.000€ pro Jahr und beträgt max. 40 % der jeweiligen Gesamtkosten pro Projekt.
Adressaten	Einzelkünstler, Künstlerensembles und Unternehmen der Musikwirtschaft im Bereich der Populärmusik aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Förderantrag zusammen mit (abhängig vom Förderbereich) Vita und Kurzportrait des Künstlers mindestens ein aktuelles Foto, Firmenportrait des Unternehmers, vertraglicher Vereinbarung mit dem Künstler und ggf. weiteren Unterlagen
Bewerbungsvoraussetzungen	Antragsberechtigt sind Einzelkünstler und Künstlerensembles, die den Förderantrag gemeinsam mit einem oder mehreren der nachfolgenden Unternehmer der Musikwirtschaft stellen: Künstlermanagements, Künstleragenturen, Musikproduzenten, Musikverlage, Hersteller Audio- bzw. audiovisueller Aufnahmen, Tournee- und Konzertveranstalter
Entscheidungsverfahren	Förderentscheidungen werden durch eine 12-köpfige Förderjury getroffen, die dann durch den Aufsichtsrat bestätigt werden
Laufzeit	Fortlaufend seit 2008, vier Förderrunden pro Kalenderjahr
Fördervolumen	ca. 2,5 Mio.€
In das Programm eingebundene	



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Partner	
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Popmusiker, Bands und Unternehmen im Bereich der Populärmusik in der Kommune erhalten finanzielle Unterstützung im Hinblick auf alle relevanten Bereiche ihres Musikschaflens, darunter auch Mittel zur Durchführung von Konzerten im Ausland
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Einzelkünstler, Bands und Unternehmen der Musikwirtschaft im Bereich der Populärmusik
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Initiative Musik: Kurtourförderung

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	51
Name des Programms	Initiative Musik: Kurtourförderung
Webseite	http://initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler.html
Träger des Programms	Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH / Friedrichstraße 122 / 10117 Berlin / Tel.: 030 53 14 75 45-0 / Fax: 030 53 14 75 45-9
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung der Populärmusik in Deutschland
Kurzbeschreibung	Die Kurtourförderung der Initiative Musik, mit Mitteln der BKM bzw. GVL und GEMA (Finanzierung der Geschäftsstelle), fördert Kurtouren und Support-Tourneen von Einzelkünstlern und Bands der Musikgenres Rock, Pop und Jazz (inkl. Genres wie HipHop, Reggae oder elektronische Musik) ins Ausland. Für Kurtouren kann ein Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 400€ pro Person der Band im europäischen Ausland (ab Mai 2017: 600€) und 800€ pro Person der Band im außereuropäischen Ausland (ab Mai 2017: 1.000€) beantragt werden. Dazu kann ein Marketingzuschuss von bis zu 1.000€ beantragt werden.
Adressaten	Einzelkünstler und Bands der Musikgenres Rock, Pop und Jazz aus Deutschland
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Fortlaufend
Form der Bewerbung	Online-Förderantrag
Bewerbungsvoraussetzungen	Der Antragsteller muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben; bei Ensembles muss die Mehrzahl der Bandmitglieder ihren Wohnsitz im Inland haben. Die entsprechenden Auftritte müssen im Ausland bzw. bei Support-Tourneen überwiegend im Ausland stattfinden. Bei dem Auftrittsländ muss es sich um einen Kernmarkt und/oder Zielmarkt des Künstlers handeln
Entscheidungsverfahren	Förderentscheidungen werden durch eine dreiköpfige Förderjury getroffen, die vom Aufsichtsrat der Initiative Musik berufen wird
Laufzeit	Fortlaufend seit 2010
Fördervolumen	ca. 200.000€ pro Jahr
In das Programm eingebundene Partner	GVL und GEMA (Finanzierung der Geschäftsstelle)
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Popmusiker und Bands und Unternehmen im Bereich der Populärmusik in der Kommune erhalten finanzielle Unterstützung bei Auftritten im europäischen und außereuropäischen Ausland, um sich international zu profilieren und Kontakte zu



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Loding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	knüpfen
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Einzelkünstler und Bands im Bereich der Populärmusik
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: litprom: Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	52
Name des Programms	litprom: Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika
Webseite	http://www.litprom.de/service/uebersetzungsfoerderung.html
Träger des Programms	Litprom e.V. / Braubachstr. 16 / 60311 Frankfurt
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung von Übersetzungsvorhaben belletristischer Werke aus Afrika, Asien und Lateinamerika ins Deutsche
Kurzbeschreibung	Das Programm, finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Schweizer SüdKulturFonds, soll den literarischen Kulturaustausch zwischen Deutschland und Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika verstärken und die Veröffentlichung wichtiger Werke zeitgenössischer Autoren aus den genannten Regionen befördern. Vorrangig gefördert wird die Übersetzung von Werken zeitgenössischer Autoren, die bisher gar nicht oder nur unzureichend in deutscher Übersetzung vorliegen sowie von Werken aus Ländern, deren Literatur nur unzulänglich auf dem deutschsprachigen Buchmarkt vertreten ist.
Adressaten	Deutsche und schweizerische Verlage
Formate	Finanzielle Förderung, Teilfinanzierung
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Anträge deutscher Verlage bis spätestens 1. November und 1. April; Schweizer Verlage bis zum 15. März, bzw. bis zum 15. Oktober
Form der Bewerbung	Antragsformular sowie Rechtklärungen und Finanzkalkulationen. Es wird ein Mindesthonorar an die Übersetzer von 17€ bzw. 28 Schweizer Franken je Normseite vorausgesetzt. Anträge deutscher Verlage werden bei Litprom (hekele@book-fair.com) eingereicht; Anträge schweizer Verlage beim SüdKulturFonds: www.artlink.ch/fonds
Bewerbungsvoraussetzungen	Anträge auf Zuschüsse können lediglich deutsche Verlage und Verlage aus der Schweiz stellen
Entscheidungsverfahren	Litprom e.V. holt unabhängige Gutachten ein, anschließend entscheidet eine Jury über die Anträge
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Schweizer SüdKulturFonds
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Verlage aus der Region werden im Hinblick auf Übersetzungsvorhaben belletristischer Werke aus Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt, wodurch sich ggf. nachhaltige internationale Kooperationsmöglichkeiten ergeben



Forschungsprojekt: »*Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen*«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Bonn
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Loding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupoge.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

Adressaten in den Kommunen	Spezifische Adressaten: Verlage der Belletristik
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung



Profilblatt: Frankfurter Buchmesse: Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm. Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer

FORMALE INFORMATIONEN	
Laufende Nummer	53
Name des Programms	Frankfurter Buchmesse: Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm. Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer
Webseite	http://www.buchmesse.de/de/im_Fokus/weitere_themen/foerderprogramme/goldschmidt/
Träger des Programms	Frankfurter Buchmesse GmbH / Braubachstraße 16 / 60311 Frankfurt am Main / Tel.: 069 2102-0 / Fax: 069 2102-227
INHALTLICHE INFORMATIONEN	
Thematischer Bereich	Professionalisierung von Kulturschaffenden
Zielsetzung	Förderung des deutschsprachigen und französischsprachigen Literaturübersetzernachwuchses
Kurzbeschreibung	Das Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm richtet sich an junge Literaturübersetzer aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland. Das dreimonatige Programm umfasst Seminare, Übersetzungswerkstätten in Deutschland und Frankreich sowie Verlagsbesuche in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz. Darüber hinaus arbeiten die Teilnehmer unter der Anleitung erfahrener Übersetzer an eigenen Projekten. Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) in Höhe von 900€ monatlich. Fahrtkosten zu den verschiedenen Programmorten werden zum Teil übernommen. Das Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm wird gemeinsam von der Frankfurter Buchmesse, dem DFJW, dem Bureau International de l'Édition Française (BIEF) und der schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und unter anderem mit Mitteln des AA organisiert.
Adressaten	Deutsche und französische Literaturübersetzer
Formate	Finanzielle Förderung, Seminare, Hospitationen
STRUKTURELLE INFORMATIONEN	
Bewerbungsfristen	Im Regelfall jährlich Ende August
Form der Bewerbung	Emailbewerbung mit Lebenslauf, Bewerbungsbrief, Präsentation des Übersetzungsprojekts
Bewerbungsvoraussetzungen	Bewerber müssen die folgenden Bedingungen erfüllen: Höchstalter: 30 Jahre (in Ausnahmefällen 35 Jahre), Hochschulabschluss und/oder eine veröffentlichte literarische Übersetzung, Verfügbarkeit über die gesamte Dauer des Programms (Januar bis März), Wohnsitz in Frankreich, in Deutschland oder in der Schweiz. Zudem sind die folgenden Aspekte bei der Auswahl des Projekts zu berücksichtigen: Die Übersetzungsrechte wurden noch nicht nach Deutschland verkauft, der ausgewählte Autor hat noch keinen festen deutschen Übersetzer, der Titel ist bei einem



Forschungsprojekt: »Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen«
Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. | Weberstraße 59a | 53113 Born
- Im Auftrag des Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) -
Verantwortlich: Ulrike Blumenreich | Dr. Ole Löding
Ansprechpartnerin: Ulrike Blumenreich | blumenreich@kupo.de | Tel.: +49 (0) 228 - 201 67 22

	professionellen französischsprachigen Verlag erschienen, der ausgewählte Titel soll entweder im laufenden Jahr erschienen sein oder eine Wiederentdeckung sein
Entscheidungsverfahren	Keine Angabe
Laufzeit	Keine Angabe
Fördervolumen	Keine Angabe
In das Programm eingebundene Partner	Frankfurter Buchmesse, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Bureau International de l'Édition Française (BIEF), Schweizerischer Kulturstiftung Pro Helvetia
INFORMATIONEN FÜR DIE KOMMUNEN	
Potenzielle Relevanz für Kommunen	Nachwuchsübersetzer in der Kommune werden im Hinblick auf Übersetzungsvorhaben und ihre eigene Professionalisierung unterstützt, darüber hinaus gelangen sie in einen internationalen Austausch mit Kollegen aus Frankreich und der Schweiz
Adressaten in den Kommunen	Individuelle Künstler / Spezifische Adressaten: Literaturübersetzer
Format in den Kommunen	Finanzielle Förderung

Anlage 2: Fragebogen

Internationaler Kulturaustausch von Kommunen

Gemeinde:.....

Name der Verwaltung:.....

Bearbeiterin / Bearbeiter:

Funktion:


Straße, Postfach:

PLZ:

Telefon:

Fax:

E-Mail:



Institut für Kulturpolitik der
Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
Ulrike Blumenreich
Dr. Ole L~~ö~~ding
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel.: 0228–2016722
Fax: 0228–2016733
blumenreich@kupoge.de
Bonn, 10.4.2017

Das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. führt im Auftrag des ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) die Studie „Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland mit besonderem Fokus auf Kommunen“ durch. Ziele der Studie sind 1. die Bereitstellung von Informationen über den internationalen Kulturaustausch von 25 ausgewählten Kommunen und 2. die Analyse und Aufbereitung von Programmen der auswärtigen Kulturpolitik des Bundes, die für Kommunen von Interesse sein können.

Wir bitten Sie um eine aktive Unterstützung dieses Projektes. Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum 26.4.2017 aus und senden ihn an das Institut für Kulturpolitik. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen herzlichen Dank!

A) Internationaler Austausch allgemein

1. Gibt es in Ihrer Kommune einen internationalen Austausch mit anderen Kommunen?

- ja (bitte weiter mit Frage 1a) nein (bitte weiter mit Frage 2)

1a) Wenn ja: Welche Formate des internationalen Austausches mit anderen Kommunen nutzen Sie? (Mehrfachauswahl möglich)

- Städtepartnerschaften
 Städtefreundschaften / Städtekontakte
 internationale Kooperationen zwischen einzelnen Einrichtungen bzw. Dienststellen
 Kooperationen im Rahmen von EU-Förder-Programmen:

Expertenaustausch: _____

Einbindung in Städtenetzwerke: _____

Sonstige: _____

1b) Mit wie vielen Kommunen pflegt Ihre Kommune internationale Austauschbeziehungen?

1c) Bitte listen Sie die 5 wichtigsten Kommunen auf, mit denen Ihre Kommune internationale Austauschbeziehungen unterhält und geben Sie das jeweilige Format der Zusammenarbeit an.

Name der auswärtigen Kommune	Format					
	Städtepartnerschaft	Städtefreundschaft	Koop. zwischen Einrichtungen	Koop. für EU-Förderprogramme	Expertenaustausch	Sonstiges
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1d) Welche Faktoren beeinflussen die Auswahl der Partnerkommunen für internationale Austauschbeziehungen? (Mehrfachauswahl möglich)

- bürgerschaftliche Beziehungen (durch Vereine etc.)
- Stadtgröße / Stadtprofil
- vergleichbare Wirtschafts- und Sozialstrukturen
- geografische Gemeinsamkeiten
- Vergangenheitsbewältigung / Versöhnung
- geschichtliche Gemeinsamkeiten
- Migrationszusammenhänge
- thematische Gemeinsamkeiten
- Sonstiges: _____

B) Internationaler Kulturaustausch

2. Gibt es in Ihrer Kommune internationale Austauschbeziehungen mit Schwerpunkt auf Kultur?

- ja (bitte weiter mit Frage 2a) nein (bitte weiter mit Frage 3)

2a) Wenn ja: Mit welchen Partnern existiert ein internationaler Kulturaustausch? (Mehrfachauswahl möglich)

- kommunale Verwaltungen
- öffentliche Kultureinrichtungen
- bürgerschaftliche Vereine / Organisationen
- privatwirtschaftliche Initiativen / Unternehmen
- kirchliche Gruppen
- Sonstige: _____

2b) Bitte listen Sie die 5 wichtigsten Partner auf, mit denen Ihre Kommune internationale Kulturaustauschbeziehungen unterhält und beschreiben Sie Form der Zusammenarbeit.

Name der Partners	Format der Zusammenarbeit

2c) In welchen Kultursparten besteht ein internationaler Kulturaustausch?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Bildende Künste
- Musik
- Darstellende Künste (Theater / Tanz)
- Literatur
- Kulturelles Erbe
- Baukultur / Denkmalpflege
- Film / Kino
- Design / Mode
- Soziokultur
- Digitales / Neue Medien
- Rundfunk / TV
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- disziplinübergreifend
- Sonstiges: _____

2d) Welche Ziele verfolgt Ihre Kommune mit dem internationalen Kulturaustausch?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Stärkung des europäischen Gedankens
- Schutz des Kulturerbes / Kulturgüterschutz
- Förderung internationaler Erinnerungskultur
- Wissenstransfer
- Künftleraustausch
- Jugendaustausch
- Kultur- und Kreativwirtschaftl. Beziehungen
- gemeinsame Trägerschaft von Einrichtungen
- gemeinsame Kulturprojekte/-programme
- Kooperation von Einrichtungen
- Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Ausland
- Vermittlung der deutschen Sprache / der deutschen Kultur
- Sonstige: _____

3. Gibt es eine inhaltliche oder programmatische Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik?

- ja (bitte weiter mit Frage 3a) nein (bitte weiter mit Frage 4)
- in Planung

3a) Wenn ja: Welche der folgenden Mittlerorganisationen kennen Sie und mit welchen arbeitet Ihre Kommune zusammen?

Mittlerorganisation	Ist bekannt	Zusammenarbeit
Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundeszentrale für politische Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UNHCR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsches Archäologisches Institut (DAI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche Auslandsgesellschaft e. V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche Welle (DW)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fulbright-Kommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Goethe-Institut (GI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus der Kulturen der Welt (HKW)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturstiftung des Bundes (KSB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
International Marketing for Vocational Education: Plattform für private Bildungsanbieter (iMove)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Max Weber Stiftung (MWS)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Villa Aurora	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Villa Vigoni	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit (GOVET)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Gibt es weitere Organisationen in DEUTSCHLAND, mit denen Ihre Kommune für den internationalen Kulturaustausch zusammenarbeitet?

- ja (bitte weiter mit Frage 4a) nein (bitte weiter mit Frage 5)

4a) Wenn ja, welche sind das?

1. _____
2. _____
3. _____

C) Konzeptionelle Grundlagen für den internationalen Kulturaustausch

5. Existiert eine konzeptionelle Basis für den internationalen Kulturaustausch Ihrer Kommune?

- ja (bitte weiter mit Frage 5a) nein (bitte weiter mit Frage 6)
 in Planung: _____

5a) Wenn ja: Welcher Art? (Mehrfachauswahl möglich)

- politische Beschlüsse
- Verträge
- Strategiepapiere / Konzeptionen
- (Mehr)Jahresprogramme
- vertragsähnliche Vereinbarungen
- Arbeitsgespräche / Protokolle
- Sonstiges: _____

5b) Welche Dokumente zum internationalen Kulturaustausch gibt es zwischen Ihrer Kommune und den 5 wichtigsten auswärtigen Kommunen?

Name der auswärtigen Kommune	Format						
	Pol. Beschlüsse	Verträge	Strategie-papiere / Konzeptionen	(Mehr)Jahres-programme	Vertrags-ähnliche Vereinb.	Arbeitsge-spräche / Protokolle	Sonstiges
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D) Organisatorische Struktur des internationalen Kulturaustauschs

6. Gibt es eigene personelle Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung für den internationalen Kulturaustausch?

ja (bitte weiter mit Frage 6a)

nein (bitte weiter mit Frage 7)

6a) Wenn ja, wo sind diese angesiedelt?

Oberbürgermeister / in

Kulturressort

Ressort für internationale Beziehungen © anderes Ressort: _____

6b) Wie viele Planstellen gibt es für den internationalen Kulturaustausch?

6c) Bitte benennen Sie Namen, Funktion und Kontaktdaten eines zentralen Ansprechpartners / einer zentralen Ansprechpartnerin Ihrer Kommune für den internationalen Kulturaustausch.

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Mail: _____

6d) Ist der zentrale Ansprechpartner / die zentrale Ansprechpartnerin auch zuständig für die Beratung von weiteren Akteuren in Ihrer Kommune, die internationalen Kulturaustausch betreiben?

ja

nein

7. Gibt es einen zentralen Haushaltsansatz im Kulturamt / Kulturdezernat für den internationalen Kulturaustausch in Ihrer Kommune?

ja (bitte weiter mit 7a)

nein (bitte weiter mit 8)

in Planung (bitte weiter mit 8)

7a) Wenn ja, wie hoch war dieser 2016? _____

7b) Gibt es außerhalb des Kulturamtes / Kulturdezernates weitere Mittel für den internationalen Kulturaustausch (z. B. bei Museen, Musikschulen)?

ja

nein

E) Kenntnisse über und Nutzung von Programme

8. Welche der folgenden Programme zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs kennen Sie? Welche der folgenden Programme zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs nutzt Ihre Kommune? (Mehrfachauswahl möglich)

Akteur	Programm	Ist bekannt	Wird genutzt
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)	Tourneeausstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Künstlerkontakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rave-Stipendien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Artguide Germany	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mind Netz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	CrossCulture	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	CCP Flucht und Migration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vortragsprogramm der Bundesregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Goethe-Institut	Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm: Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Recherchereisen für Kuratorinnen und Kuratoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Internationaler Koproduktionsfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Filmfestivals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berlinale Talents/Talent Press	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fonds zur Förderung von Gastspielvorhaben professioneller deutscher Musikensembles im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Förderung längerer Arbeitsaufenthalte für Musiker im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gastspielförderung von Musikern oder Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Förderung von Gastspielvorhaben deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, professioneller Chöre und musikpädagogischer Projekte im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gastspielförderung von Theater- und Tanzensembles aus Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nachwuchsförderung Theater und Tanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Residenzen im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stipendien für ausländische Theaterschaffende und Choreografen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Übersetzungsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Residenzprogramm für Übersetzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Litrix.de - Deutschsprachige Literatur Online	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlage 2: Fragebogen

Akteur	Programm	Ist bekannt	Wird genutzt
	Besucherprogramm des Goethe-Instituts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nahaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Cinemanya – Filmkoffer für die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche UNESCO-Kommission	kulturweit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturstiftung des Bundes	Fellowship Internationales Museum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	World Cinema Fund (WCF)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater / Doppelpass Plus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fonds Soziokultur	Junge Kunst. Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fonds Darstellende Künste	HOMEBASE – Theater für die kommende Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutscher Übersetzerfonds	Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundesbeauftragte für Kultur und Medien	Deutsch-polnischer Kulturaustausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Koproduktionsfonds EURIMAGES	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Auslandsstipendien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT)	Deutsch-Französischer Jugendaustausch (DFJW): Theaterprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Deutsch-Russischer Jugendaustausch: Theaterprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Internationale Spielbegegnungen im Ausland (ISA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spielbegegnungen im Inland (ISI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch-Französischer Fonds für zeitgen. Musik	Impuls neue Musik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Filmförderungsanstalt	Internationale Filmförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiative Musik	Künstlerförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kurztourförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
litprom	Übersetzungsförderungsprogramm für Belletristik aus Afrika, Asien und Lateinamerika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Akteur	Programm	Ist bekannt	Wird genutzt
Frankfurter Buchmesse	Georges-Arthur-Goldschmidt-Programm. Deutsch-französisches Programm für junge Literaturübersetzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich, damit Ihre Kommune noch mehr Programme nutzen könnte?

F) Weitere Akteure des internationalen Kulturaustauschs in Ihrer Kommune

10. Haben Sie Kenntnis von Aktivitäten zum internationalen Kulturaustausch anderer Akteure in Ihrer Kommune?

ja (bitte weiter mit 10a)

nein (bitte weiter mit 11)

- 10a) Wenn ja, wer sind aus Ihrer Sicht die 5 wichtigsten weiteren Akteure außerhalb des Kulturamtes / Kulturdezernates, die den internationalen Kulturaustausch pflegen?

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

- 10b) Arbeitet Ihre Kommune mit diesen genannten Akteuren zusammen?

ja

nein

G) Einschätzungen/zukünftige Entwicklungen

11. Hat sich die Bedeutung des internationalen Kulturaustauschs in den letzten 10 Jahren verändert?

ja, zugenommen ja, abgenommen nein

12. Welches Projekt / Programm / Event, das Ihre Kommune in den letzten Jahren im Bereich internationaler Kulturaustausch durchgeführt oder konzipiert hat, war aus Ihrer Sicht am erfolgreichsten? Welche Gründe gibt es dafür?

13. Welche Themen, Kooperationsformen oder Entwicklungen werden aus Ihrer Sicht den internationalen Kulturaustausch der Kommunen in den nächsten Jahren prägen?

Platz für Anmerkungen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zu den Autoren

Ulrike Blumenreich (geboren 1974) studierte Angewandte Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg und der Högskolan Växjö (Schweden). Von 1995 bis 1999 war sie freie Mitarbeiterin in der „Vamos! Kulturhalle“ in Lüneburg. Seit 1999 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn. Sie ist tätig als Leiterin von Forschungsprojekten, Lehrbeauftragte, Autorin des *Compendium for Cultural Policy and Trends in Europe*, Redaktionsmitglied der „Kulturpolitischen Mitteilungen“ sowie Jurymitglied verschiedener Gremien in der Soziokultur. Zu ihren Schwerpunkten gehören die Themen Kulturpolitik und Kulturpolitikforschung, Kulturförderung, Kulturentwicklungsplanung, Studium Kultur und Soziokultur.

Kontakt: blumenreich@kupoge.de

Dr. Ole Löding (geboren 1976) studierte Germanistik und Geschichte in Heidelberg, Kopenhagen und Köln. In Köln promovierte er über die politische Popmusik in Deutschland. 2010 erschien sein Buch „Deutschland Katastrophenstaat. Der Nationalsozialismus im politischen Song der Bundesrepublik“. Nach Tätigkeiten als Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln und als Projektmitarbeiter im Deutschen Musikinformationszentrum ist er heute als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter von Forschungsprojekten am Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. tätig. Seine Schwerpunkte sind Angewandte Kulturpolitikforschung, Kulturentwicklungsplanung, urbane Kultur und Kulturberufstätigkeit. Darüber hinaus arbeitet er als selbstständiger Journalist über Themen des kulturellen und musikalischen Lebens und veröffentlichte zuletzt zusammen mit Philipp Krohn das Buch „*Sound of the Cities. Eine popmusikalische Entdeckungsreise*“.

Kontakt: loeding@kupoge.de

Impressum

Die Studie ist entstanden im Rahmen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“ und erscheint in der ifa-Edition Kultur und Außenpolitik. Das Forschungsprogramm wird finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Die Publikation gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wieder.

Herausgeber: ifa (Institut für Auslandsbeziehungen e. V.),
Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart,
Postfach 10 24 63, D-70020 Stuttgart,
info@ifa.de, www.ifa.de
© ifa 2017

Autor: Ulrike Blumenreich, Dr. Ole Löding

Redaktion/Lektorat:
ifa-Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“

Bildnachweis: Andreas Mayer,
Stuttgart

Design: Eberhard Wolf, München

ISBN: 978-3-921970-26-3

Weitere Publikationen der ifa-Edition Kultur und Außenpolitik



Curd Knüpfer: „Nach der US-Wahl. Handlungsspielräume der deutsch-amerikanischen Kulturbeziehungen“ Stuttgart: ifa, 2017 (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)



Bastian Lange: „Kreativwirtschaft international. Schnittmengen zur Auswärtigen Kulturpolitik“ Stuttgart: ifa, 2017 (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)



Stuart MacDonald: „The Impact of Brexit on International Cultural Relations in the European Union“ Stuttgart: ifa, 2017 (ifa Edition Culture and Foreign Policy)



Christian von Soest, Deborah Haffner, Jonas Sell: „Nebenwirkungen von Sanktionen. Kulturelle Beziehungen mit Iran, Kuba, Russland und Belarus“ Stuttgart: ifa, 2016 (ifa-Edition Kultur und Außenpolitik)

Weitere Publikationen des ifa finden Sie unter publikationen.ifa.de.

Synergien Auswärtiger Kulturpolitik im Inland

„Bei dieser Befragung wurde deutlich, dass alle beteiligten Kommunen einen internationalen Austausch mit anderen Kommunen pflegen. Hier spielt im Rahmen der internationalen Austauschbeziehungen der Kommunen Kultur eine wesentliche Rolle. Zu den zentralen Zielen, die die Kommunen damit verfolgen, zählt insbesondere der Künftleraustausch, die Stärkung des europäischen Gedankens und die Durchführung gemeinsamer Kulturprojekte.“

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands (AKBP) wird von zahlreichen Akteuren getragen und weist eine breit gefächerte und bunte Landschaft an Projekten auf. Die Mehrzahl der Programme zielt jedoch auf Einzelpersonen und Kulturschaffende. Kommunen, die häufig bereits über nationale Grenzen hinweg im Kulturaustausch aktiv sind, könnten stärker als Akteure und Partner in diesem Feld eingebunden werden, so der Ausgangspunkt der Studie. Im Dialog mit den Kommunen zeigen die Autoren, welche Programme und Institutionen den Kommunen bekannt sind, zu welchen Themen sie bereits mit Programmträgern kooperieren und welche Maßnahmen für eine verstärkte Förderung des Kulturaustauschs in den Kommunen wünschenswert sind.